A. Diss 6033

Abhandlung
von den
Belohnungen
des
hohen Alters.
Bey Niederlegung seines Amtes
herausgegeben
von
Johann Friedrich Licht,
bisherigen Rektor an der Königl. Domschule zu Schleswig.

Flensburg,
bey Johann Christoph Korte. 1756.

SBR069026501432

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Der Heilige Geist

und

die Heiligen Engel

Von Dem

Daß das Leben der Menschen verschiedene und merkliche Stuffen habe, da ihre Kräfte und Fähigkeiten wachsen, und wieder abnehmen, solches lehret einen ieden die Erfahrung. Aus diesem Grunde pflegt das menschliche Alter gemeiniglich ins kindische, jugendliche, männliche und hohe oder graue eingetheilet zu werden (1). Ein iedes von denselben hat, wie seine Annehmlichkeiten und Vortheile, so seine Fehler und Beschwerden. Es hat immer Leute gegeben, die alles von der schlimmen Seite angesehen; mithin das menschliche Leben überhaupt als elend, besonders das graue Alter als das elendeste, beklaget haben. Unter diesen verdienet Plinius der Aeltere gewiß nicht die unterste Stelle. Denn er wendet allen seinen Witz an, um zu erweisen, daß die Natur, ob sie zwar, dem Ansehen nach, alles um des Menschen willen erschaffen hat, sich dennoch gegen denselben mehr wie eine böse Stiefmutter, als eine liebreiche Mutter, erwiesen. Ja, er scheuet sich nicht zu behaupten, daß der Mensch unter allen Geschöpfen das unglückseligste sey (2).

Ich

(1) Zu dem kindischen Alter rechne ich voritzt das unmündige. Von der Eintheilung des Alters, sonderlich bey den Griechen und Lateinern, kann man Iulii Pollucis Onomasticon Lib. II. c. 1. p. 68. sq. edit. Seberi, Francof. 1608. in 4to, Censorinum de Die Natali c. XIV. p. 63. edit. Hamburg. a. 1614. in 4to, ex recensione Henr. Lindenbrogii, Lud. Cael. Rhodigini Lection. Antiq. Lib. XIX. c. 21. 22. p. 910. sq. edit. a. 1599, ex offic. Wechel. und des hochberühmten Jenischen Gottesgelehrten, Hrn. D. Walchens, Philosoph. Lexicon S. 80. u. f. f. nachlesen.

(2) Die Stelle steht in der Historia naturali, und zwar in der Vorrede des 7ten Buchs, auf der 369 Seite des ersten Bandes, nach Harduins Ausgabe, Paris 1741. in fol. Man findet sie auch in des großen Göttingischen Philologen, Herrn Gesners, Chrestomathia Pliniana, und zwar artig erläutert, S. 64. u. f. woselbst fast gleichlautende Gedanken des Epicureischen Dichters, T. Lukretius, gelesen werden, S. 73. u. f. Die

Ich weiß nicht, ob eine größere Undankbarkeit gegen seinen allergütigsten Schöpfer seyn könne, als wenn man diese Erde zu einem Sammelplatz alles Uebels macht, und das menschliche Leben, als einen Inbegriff eines unzähligen Jammers, ausschreyet. Die bloße Vernunft lehret uns, daß Gott alles, wie es seinen weisen und gütigen Absichten gemäß war (3), das ist, aufs beste, besonders die Menschen, als die vernünftigen Thiere, und die vornehmsten Einwohner dieses unsers Planeten, zu ihrer Glückseligkeit erschaffen habe. Die tägliche Erfahrung bezeuget überdem, daß Gottes Güte in Hervorbringung alles

Wörter des Plinius sind folgende: Hominis cauſſa videtur cuncta alia genuiſſe natura, magna ſaeua mercede contra tanta ſua munera, non ſit vt ſatis aeſtimare, parens melior homini, an triſtior nouerca fuerit. Ante omnia vnum animantium cunctorum alienis velat opibus: caeteris varia tegumenta tribuit, teſtas, cortices, coria, ſpinas, villos, ſetas, pilos, plumam, pennas, ſquamas, vellera. Truncos etiam arboresque cortice, interdum gemino, a frigoribus et calore tutata eſt. Hominem tantum nudum, et in nuda humo, natali die abiecit, ad vagitum ſtatim et ploratum, nullumque tot animalium aliud ad lacrumas, et has protinus vitae principio. At hercules riſus, praecox ille et celerrimus, ante quadrageſimum diem nulli datur. Ab hoc lucis rudimento, quae ne feras quidem inter ſe genitas, vincula excipiunt, et omnium membrorum nexus: itaque feliciter natus iacet, manibus pedibusque deuinctis, flens, animal caeteris imperaturum: et a ſuppliciis vitam auſpicatur, vnam tantum ob culpam, quia natum eſt. Heu dementiam ab iis initiis exiſtimantium, ad ſuperbiam ſe genitos. Prima roboris ſpes, primumque temporis munus quadrupedi ſimilem facit. Quando homini inceſſus? quando vox? quando firmum cibi os? quamdiu palpitans vertex, ſummae inter cuncta animalia imbecillitatis indicium? Iam morbi totque medicinae contra mala excogitatae, et hae quoque ſubinde nouitatibus victae. Caetera ſentire naturam ſuam, alia pernicitatem vſurpare, alia praepetes volatus, alia vires, alia nare: hominem ſcire nihil ſine doctrina, non fari, non ingredi, non veſci: breuiterque, non aliud naturae ſponte, quam flere. Itaque multi exſtitere, qui non naſci optimum cenſerent, aut quam ocyſſime aboleri. Vni animantium luctus eſt datus, vni luxuria, et quidem innumerabilibus modis, ac per ſingula membra: vni ambitio, vni auaritia, vni immenſa viuendi cupido, vni ſuperſtitio, vni ſepulturae cura atque etiam poſt ſe de futuro. Nulli vita fragilior, nulli rerum omnium libido maior, nulli pauor confuſior, nulli rabies acrior. Denique caetera animantia in ſuo genere probe degunt: congregari videmus, et ſtare contra diſſimilia: leonum feritas inter ſe non dimicat, ſerpentum morſus non petit ſerpentes: ne maris quidem belluae ac piſces, niſi in diuerſa genera, ſaeuiunt. At hercule homini plurima ex homine ſunt mala. Wer dieſe Plinianiſche Stelle deutſch leſen will, der findet ſie in Stollens Hiſtorie der Heidniſchen Morale. S. 526.

(3) In dieſem Verſtande behauptet man mit Recht, daß Gott aus allen möglichen Welten die beſte erwählet und zur Wirklichkeit gebracht hat. Siehe Herrn Baumeiſteri diſſert. de Mundo optimo, Eiusd. Elementa Philoſoph. recent. p. 329. ſq. Die Beluſtigungen des Verſtandes und des Witzes, auf das Jahr 1742. S. 197. u. f. Walchii Lexicon Philoſoph. S. 2874. Es ſtreitet auch dieſe Meinung nicht mit der heil. Schrift.

Denn

les deſſen, was zu unſerer, ich will nicht ſagen Nothdurft, ſondern zu unſerer Ergötzung dienet, recht verſchwenderiſch ſey. Die vernünftigſten unter den Heiden haben dieſes wohl eingeſehen, und die große Vortrefflichkeit, die Gott den Menſchen hat beylegen wollen, mit erkenntlichen Herzen verehret und geprieſen. Der Stoiker Seneka giebt denen, welche ſolche göttliche Wohlthaten nicht erkennen, oder gar tadeln wollen, den Namen der Undankbaren, und ungerechten Richter, ja der Raſenden, den ſie billig verdienen (4). Die Einſchränkungen der Menſchen, als endlicher Geſchöpfe, verurſachen zwar verſchiedenes Böſes:

Denn dieſe lehret gleichfals, alles, was Gott gemacht habe, ſey geweſen טוֹב מְאֹד ſehr gut, oder das Beſte. Valde bonum h. e. optimum: non tantum ſingula ſeorſim, ſed et omnia ſimul ea erant συμμετρίᾳ et perfectione, vt perfectior excogitari non poſſet, wie Glaſſius es erkläret Philolog. ſacr. p. 418. edit. Francof. et Lipſ. 1691.

(4) Numquam deerunt cauſſae querendi, *ſi beneuitia a deteriore parte ſpectaueris.* Vide, quam *iniqui ſint diuinorum munerum aeſtimatores*, etiam quidam *ſapientiam profeſſi.* Queruntur, quod non magnitudine corporum aequemus elephantes, velocitate cervos, leuitate aues, impetu tauros: quod ſolidior ſit cutis beluis, decentior damis, dentior vrſis, mollior fibris, quod ſagacitate nos narium canes vincant, quod acie luminum aquilae, ſpatio aetatis corui, multa animalia nandi facilitate. Et quum quaedam ne coire quidem in idem natura patiatur, vt velocitatem corporum et vires pares animalibus: ex diuerſis et diſſidentibus bonis hominem non eſſe compoſitum, iniuriam vocant: et in negligentes noſtri Deos querimoniam iaciunt, quod non bona valetudo et vitiis inexpugnabilis data ſit, quod non futuri ſcientia. Vix ſibi temperant, *quin eousque impudentiae prouehantur*, vt naturam oderint, quod infra Deos ſumus, quod non in aequo illis ſtetimus. Quanto ſatius eſt ad contemplationem tot tantorumque beneficiorum reuerti, et agere gratias, quod nos in hoc pulcherrimo domicilio voluerunt ſecundas ſortiri, quod terrenis praefecerunt? Aliquis ea animalia comparat nobis, quorum poteſtas penes nos eſt? *Quidquid nobis negatum eſt, dari non potuit.* Proinde *quisquis es iniquus aeſtimator ſortis humanae*, cogita, quanta nobis tribuerit parens noſter, quanto valentiora animalia ſub iugum miſerimus, quanto velociora conſequamur: quam nihil ſit mortale, non ſub ictu noſtro poſitum. Tot virtutes accepimus, tot artes, animum denique, cui nihil non eodem, quo intendit momento, peruium eſt, ſideribus velociorem, quorum poſt multa ſaecula futuros curſus antecedit: tantum denique frugum, tantum opum, tantum rerum aliarum ſuper alias aceruatarum. Circumeas licet cuncta: et quia nihil totum inuenies, quod eſſe te malles, ex omnibus ſingula excerpas, quae tibi dari velles. Ita bene aeſtimata naturae indulgentia, confitearis neceſſe eſt, in deliciis te illi fuiſſe. Ita eſt: cariſſimos nos habuerunt Dii immortales habentque, et, qui maximus tribui honos potuit, ab ipſis proximos collocauerunt. *Magna accepimus, maiora non cepimus.* Lib. II. de Beneficiis, Cap. 28. 29. p. 285. edit. Antwerp. in fol. cum ſcholiis Lipſii, welcher gar recht hinzu thut: Credo, (per quosdam ſapientiam profeſſos) Epicureos maxime notari, apud quos eiusmodi querelae. Plinium vide libro VII. initio, Lucretium libro V. deren wir ſchon oben erwehnet haben. Er führet anbey den Plutarch, Ariſtoteles, Xenephon und Cicero an, welche den Vorzug der Menſchen vor den unvernünftigen Thieren und ihre Vor-

ses: iedoch ist solches, nach der Wahrheit zu urtheilen, in Vergleichung des vielen Guten, das sie geniessen, gering (s). Zu wünschen wäre es, daß wir uns zeitiger und besser gewöhnten, unsern Leidenschaften Einhalt zu thun, und durch göttliche Gnade vor dem sittlichen Uebel hüteten: so würde das Böse, worüber sich die Menschen beschweren, noch weit geringer seyn. Und wie mögen wir, die wir den Namen der Christen führen, uns über das Elend, das uns drücket, wie, leider! öfters geschiehet, aufhalten, da wir aus der göttlichen Offenbarung wissen, daß solches ein Strafübel sey, welches wir uns durch den Ungehorsam unserer

trefflichkeit gezeiget haben. Die Anmerkung des Lipsius ist aber nicht dahin zu deuten, als wenn Seneka des Plinius Hist. Natur. und die anstößige Stelle darin gelesen hätte. Denn aus der Historie ist erweislich, daß Plinius itztgedachtes Werk erst im 77sten Jahre Christi heraus gegeben habe, da Seneka bereits zwölf Jahr vorher sich auf des Kaisers Neronis Befehl entleibet hatte. Vid. Fabric. Bibl. Lat. T. I. p. 357. et 404. Gesner. Chrest. Plin. p. 7. Harduin. in Testimoniis Veterum de Plinio, Historiae eius praemissis. Ich will noch eine Stelle des Seneka beyfügen. Er schreibt im 23ten Hauptst. des 6ten Buchs von den Wohlthaten S. 355. Scias, non esse hominem tumultuarium et incogitatum opus. Inter maxima rerum suarum natura nihil habet, quo magis glorietur, aut certe cui glorietur. *Quantus iste furor est, controuersiam Diis muneris sui facere?* Kürzlich, daß die Vernunft den Menschen, in Betrachtung der Seele, einen Vorzug vor allen andern Thieren gebe, ist unleugbar. Die Schönheit des menschlichen Körpers hat Herr Prof. Nicolai in einer lesenswürdigen Abhandlung dargethan. Wie ordentlich und kunstmäßig der menschliche Körper sey, zeigt Hr. Prof. Hollmann in dem überzeugenden Vortrage von Gott und der Schrift, S. 95. u. f. So erbaulich, als gelehrt ist auch dieienige Betrachtung, die Wilhelm Derham über den Menschen, in Ansehung der Seele und des Leibes, angestellet hat in seiner Physico-Theologie, S. 737. u. f. der neuen Auflage, Hamb. 1741. Daß der Abt Schmidt schon im Jahre Christi 1680 zu Jena eine Dissert. de Pulchritudine hominis herausgegeben habe, sehe ich aus dem Verzeichnisse seiner Schriften, welches man vor dem Lexico Eccles. min. findet. Unser äusserlicher, guter oder schlechter Zustand hat gemeiniglich seinen zureichenden Grund in unserm innerlichen Zustande, oder ist eine Folge einer vernünftigen und christlichen, oder unvernünftigen und unchristlichen Aufführung. Die Sprichwörter sind bekannt: Quisque suae fortunae faber. Sui cuique mores fingunt fortunam. Daß das Vieh etwas, welches, bey fehlender Vernunft, zu seiner Erhaltung nothwendig ist, vor dem Menschen voraus habe, leugne ich nicht. Hr. D. Walch erzehlt im Philos. Lex. S. 2564. u. f. verschiedene Vorzüge nach der Reihe, und theilt uns besonders die Gedanken Christ. Thomasens aus den Cautelis circa Praecognita Iurisprudentiae Cap. I. § 59. sq. p. 12. sq. mit. Meinem Bedünken nach ist manches übertrieben. Und wer will ihm den ersten Satz, daß der Mensch das elendeste Geschöpf sey, einräumen? Die Epikureer urtheilten nicht härter. Thomasius pflegte gern Paradoxa zu behaupten: und so scharfsinnig er war; so konnte er doch nicht immer Maaß halten, er mogte entweder etwas loben, oder tadeln. Hr. Prof. Walch fällt zuletzt selbst folgendes Urtheil, welches gegründeter ist: Der Mensch ist von dem allgewaltigen Schöpfer aller Dinge mit einem weit vortrefflichern Wesen, als die Bestien, begabet, und zu einem weit edlern End-

unserer ersten Aeltern zugezogen haben, und durch unsere eigene Schuld häufen und vermehren? Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf und immerdar (6). Daher rühret alles Elend, das wir in unserm ganzen Leben empfinden: wiewohl denen, die Gott lieben, alles zum Besten dienet (7). Unter den lateinischen Dichtern stellt der Horaz die verschiedenen Neigungen und Fehler eines ieden Alters nach seiner Art, das ist, kurz, dabey sinnreich und lebhaft, vor (8).

Was das graue Alter besonders anlanget, so handelt Cicero in seinem bekannten

zweck erschaffen worden. Durch den Mißbrauch aber der natürlichen Kräfte, daran er sonst die unvernünftigen Thiere übertrifft, kömmt es dahin, daß er schlimmer und elender wird, als die Bestien selber. S. 2571. Mit welchem Scheine des Rechtens mag nun ein Mensch über seinen allgütigen Schöpfer klagen, der die ihm gegebene edle Vernunft gleichsam verschwört, sich selbst zum Viehe macht, ja durch eigene Schuld sich in einen solchen Zustand setzt, daß er sich und andern elender, als das Vieh, scheinet?

(5) Man sehe, was der Herr Prof. Gottsched schreibt in den ersten Gründen der gesammten Weltweisheit, und zwar im Theoret. Theile auf der 616 Seite der Ausgabe von 1739 zu Leipzig. Von dem Ursprunge des Bösen ist schon so viel geschrieben worden, daß ichs für unnöthig erachte, ferner darüber zu streiten. Durch die Menge der Streitschriften wird das Uebel nur ärger, sonderlich wenn der Geist der Sanftmuth fehlt.

(6) 1 B. Mos. VI, 5. VIII, 21.

(7) Röm. VIII, 28.

(8) De Arte poët. v. 158. sq. Herr Prof. Gottsched hat in seinem Versuche einer kritischen Dichtkunst auf der 29 S. u. f. die Verse also übersetzt:

Ein Kind, das reden lernt, und dessen sichrer Schritt
Den Boden allbereit ohn alle Furcht betritt,
Vertreibt die Zeit im Spiel und scherzt mit seines gleichen;
Ist bald zum Zorn gereizt, auch leichtlich zu erweichen,
Und stets voll Unbestand. Wird nun der Knabe groß,
Der Aeltern strenger Zucht, der Lehrer Aufsicht los:
So lacht ihm stets das Herz bey Hunden, Wild und Pferden;
Kann leicht aus Unverstand der Laster Sklave werden;
Haßt ieden, der ihn straft; bedenkt nicht, was ihm nützt;
Verzehrt mehr, als er hat; ist stolz, vor Lust erhitzt,
Und kann doch, was er liebt, in kurzem wieder hassen.
Ganz anders ist ein Mann, der alles das verlassen.
Gesetzt und standhaft seyn, das ist sein Eigenthum:
Er strebt nach Geld und Gut, nach Freundschaft, Gunst und Ruhm,
Und nimmt sich wohl in Acht, damit er nichts begehe,
Daraus ihm Schimpf und Spott und späte Reu entstehe.
Ein abgelebter Greis wird mit den Jahren matt,
Verlangt, was ihm gebricht, geneußt nicht, was er hat;
Ist furchtsam was zu thun, und gar zu karg im Geben;
Schiebt alles länger auf, und hofft ein langes Leben;

kannten Buche oder Gespräche, welches er von demselben geschrieben, und Cato Maior, oder Kato den Aeltern, betitelt hat, weitläuftig von dessen vermeintlichen Beschwerden. Er bemühet sich zu erweisen, daß die Vorwürfe, als wenn das hohe Alter die Menschen zu Geschäfften untüchtig mache, den Leib schwäche, einen aller Ergötzung beraube, und dem Tode nahe sey, so wichtig nicht befunden werden, daß man sich davor zu fürchten habe (9). Ich bin nicht willens, mich

Ist träge, wünscht zu viel, hat stets ein schlechtes Jahr,
Und lobt die alte Zeit, da er ein Jüngling war;
Ist immer voll Verdruß, bedroht und straft die Jugend,
Und setzt sein eigen Werk zur Regel aller Tugend.

Hr. D. Walch erläutert diese Horaz. Verse in dem Phil. lexic. S. 82. u. f. f. Ein gleiches haben Rappoltus in Comment. in Horat. p. 994. sq. Buddeus in Element. Philos. pract. p. 70. sq. edit. Hal. 1717. Scipio Claramontius de coniectandis Moribus libr. VIII—XII. p. 144 sq. edit. Lugd. 1704. und andere mehr gethan.

(9) Eine griechische Uebersetzung dieses Buchs hat schon längst Theodor Gaza gemacht. Siehe Fabricii Biblioth. lat. p. 125. sq. edit. a. 1712. Casp. Gottschling und Hr. Prof. Winkler haben solches ins Deutsche übersetzt. Es steht des letztern Uebersetzung im 3ten Theil der Schriften und Uebersetzungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, S. 417. u. f. Stolle liefert uns in der Heidn. Morale einen Auszug von diesem Gespräche, und führt die Gründe an, womit die gemachten Vorwürfe widerlegt werden. S. 336. u. w. Es verdienen hiebey gelesen zu werden Hier. Cardani Libri IV. de Vtilitate ex aduersis capienda, Lib. II. c. 4. p. 132. sq. edit. Amstel. 1662.

(10) Daß Cicero ein besserer Redner, als Weltweiser, gewesen sey, gesteht er selbst. Philosophandi scientiam concedens multis: quod est oratoris proprium, apte, distincte, ornate dicere, quoniam in eo studio aetatem consumsi, si id mihi adsumo, videor id meo iure quodam modo vindicare, schreibt er im ersten B. von den Pflichten, Haupst. 1. S. 4. edit. Graeu. Amstel. 1688. Von des Ciceronis Philosophie fällen Hr. D. Heumann im 9ten Stücke im 5ten Haupst. der Actor. Philos. S. 441. sq. Hr. Brucker Tom. II. Histor. Critic. Philos. p. 46. sq. und Gottfr. Ephr. Müller in 3ten Theile der historisch-krit. Einleitung zu nöthiger Erkenntniß und nützlichem Gebrauche der alten lateinischen Schriftsteller S. 298. ihr Urtheil. Zum Beweise will ich nur eines anführen, woraus man sehen kann, daß des Ciceronis Schlüsse nicht allezeit gar zu richtig seyn. Damit er Gelegenheit haben mögte, seinem Endzwecke gemäß, das graue Alter zu loben; hingegen die Schänd- und Schädlichkeit der Wollust darzuthun: so macht er sich selbst den Vorwurf, daß das Alter uns aller Wollüste beraube. Er antwortet, es sey ein herrlicher Vortheil des Alters, daß es uns von der Wollust, als dem größten Laster der Jugend, befreiet. Das klingt vortrefflich, wenn es nur ausgemacht wäre. O praeclarum, inquit, munus aetatis, si quidem id aufert nobis, quod est in adolescentia vitiosissimum. Cap. XII. p. 416. Quorsum haec? Vt intelligatis, si voluptatem adspernari ratione et sapientia non possemus, magnam habendam senectuti gratiam, quae efficeret, vt id non liberet, quod non oporteret. p. 418. Quorsum igitur tam multa de voluptate? Quia non modo vituperatio nulla, sed etiam summa laus senectutis

mich in diesen Streit einzulassen, noch zu untersuchen: ob alles, was Cicero zur Verthädigung des hohen Alters anführet, Stich halte? Zuweilen dürfte ein verständiger Leser mehr sinnreiches, als gründliches, bemerken (10). Dieses hat wohl seine Richtigkeit, daß viele angebliche Fehler mehr für Fehler der Alten, als des Alters, müssen angesehen werden (11).

Mein Hauptzweck ist, das graue Alter, das ist, das letzte Lebens-Alter, welches

ctutis est, quod ea voluptates nullas magnopere desiderat. Caret epulis exstructisque mensis et frequentibus poculis? caret ergo etiam vinolentia et cruditate et insomniis. p. 419. At non est voluptatum tanta quasi titillatio in senibus. Credo: sed ne desideratio quidem. Nihil autem molestum, quod non desideres. Ego, hoc non desiderare, dico, esse iucundius. Cap. XIV. p. 423. Wer wird dem Cicero alle diese Sätze, als erwiesen, einräumen? Die tägliche Erfahrung widerspricht ihm. Fehlt es wohl irgendswo an wollüstigen Alten? Nimmt z. E. die Völlerey im Alter nicht mehr zu, als ab? Fallen nicht viele, die in der Jugend und in den männlichen Jahren vor dem Wein und anderem starken Getränke einen Abscheu gehabt haben, in ihrem letzten Lebens-Alter auf das verdammliche Saufen, weil sie glauben, sie könnten durch die starken Spiritus ihre kalte und allmälich ersterbende Natur erwärmen und aufs neue gleichsam beleben? Aber im Alter müssen die Menschen in Geniessung der Speise mäßig seyn. Ob es alle thun, daran zweifele ich sehr. Viele, die es thun, thun es, weil der Magen nicht mehr die vorige Verdauungskraft hat, und dessen empfindliche Beschwerung, als eine größere Unlust, sie zwinget, ihrer unmäßigen Lust zu fressen Einhalt zu thun. Was wollen wir von der Unzucht sagen? Verwahrt das Alter vor diesem schändlichen und schädlichen Laster? Ich gebe zu, daß vielen Alten dieses Laster absterbe: leugne aber, daß alle diesem Laster absterben. Der ausgemergelte Körper hindert sie an Vollziehung ihrer viehischen Lust. Ist das eine Besserung, wenn man aufhöret zu sündigen, weil man nicht mehr sündigen kann: so kann man auch von einem gefänglich verwahrten Diebe und Schwelger, denen die Gelegenheit benommen wird, die in ihren Gemüthern herrschenden Laster auszuüben, sagen, daß sie sich gebessert haben. Verräth nicht mancher durch Erzehlung seiner in der Jugend begangenen Schandthaten und durch seine unzüchtigen Reden die ihm noch nicht abgestorbene Lust? Der Ausspruch des Heilandes findet auch hier Statt: Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über. Matth. XII, 34. Kürzlich, wenn nicht Vernunft und Schrift das Herz bessern: so bleibt das Sprichwort wahr: Alter schadt der Thorheit nicht.

(11) Cicero macht bereits diesen Unterschied in dem itztgedachten Gespräche von dem hohen Alter, welches den Büchern von den Pflichten beygefüget ist. Er schreibt im eilften Hauptst. auf der 414. S. Haec vitia sunt non senectutis; sed inertis, ignauae, somniculosae senectutis. Vt petulantia, vt libido, magis est adolescentium, sed non proborum: sic ista senilis stultitia (quae deliratio appellari solet) senum leuium est, non omnium. Im achtzehnten Hauptst. auf der 438. S. sagt eben derselbe. At sunt morosi, et anxii, et iracundi, et difficiles senes, si quaerimus, etiam auari: sed haec morum vitia sunt, non senectutis. Es wäre gut, daß man allezeit die Fehler der Personen von den Fehlern der Völker und Stände unterschiede: so würde man von gewissen Völkern und Lebarten besser urtheilen, als gar zu oft geschiehet.

welches auf das männliche folget, und vor dem Tode vorhergehet (12), auf der guten Seite zu betrachten, und von den Belohnungen zu handeln, die demselben, wo nicht von allen, wenigstens von gesitteten Völkern, iederzeit sind beygeleget worden (13).

Wann ich aber voritzt von dem hohen Alter rede, so verstehe ich ein tugendhaftes und rühmlich geführtes. Die Vielheit der Jahre und die grauen Haare geben allein keine wahre Zierde. Ein von Jugend auf angefangenes, und bis ins hohe Alter fortgesetztes lasterhaftes Leben ist vielmehr zu tadeln und zu bestrafen, als zu loben und zu belohnen. Klugheit unter den Menschen ist das rechte graue Haar, und ein unbeflecktes Leben ist das rechte graue Alter, schreibt der Ver-

(12) Vermuthlich werden wenige Menschen seyn, die sich nicht von dem hohen Alter einen deutlichen und ausführlichen Begriff machen. Daher halte ich es für unnöthig, mich bey dessen Erklärung aufzuhalten. Meines Erachtens sind die von mir angegebenen Merkmaale zulänglich, das hohe Alter zu erkennen, und von den oben angeführten drey übrigen Arten des Lebens-Alters zu unterscheiden: mithin ist meine Erklärung richtig. Der Jahre des menschlichen Lebens habe ich in der Erklärung nicht gedenken wollen, weil man in Bestimmung derselben nicht einig ist. Unsere Vorfahren haben zwar gesagt: Funfzig Jahre still gestahn; sechszig Jahr gehts Alter an. Allein die Zahl derjenigen wird klein seyn, die nicht schon nach dem funfzigsten Jahre eine Entkräftung und Schwachheit an sich wahrnehmen. Die grauen Haare, eine Glatze des Haupts, die Runzeln an der Stirn, das Ausfallen der Zähne, die Schwächung der Sinnen und Kräfte, die Krümmung des Rückens, das Zittern der Hände, das Wackeln der Knie, die Trägheit der Füße, die fehlende Verdauungskraft des Magens, die häufigen Krankheiten, und dergleichen Beschwerlichkeiten mehr, verrathen gemeiniglich das Alter, sonderlich wenn es die höchste Stuffe erreichet hat. Salomo beschreibt dieses Ungemach des verlebten Alters auf eine verblümte und artige Weise im zwölften Hauptstücke des Predigerbuchs, worüber man die Ausleger zu Rathe ziehen kann. Wie die Griechen und Lateiner das menschliche Alter überhaupt mit einem Schauspiele verglichen: so nannten sie die letzte Lebenszeit den letzten Aufzug. Senectus peractio aetatis est, tamquam fabulae, schreibt Cicero in seinem Kato, Haupst. 23. S. 454. Der löbliche Kaiser M. Aur. Antonius spricht am Ende der Betrachtungen über Sich Selbst: Mein lieber Mensch, du hast in dieser großen Stadt als ein Bürger gelebet; was ist daran gelegen, daß du nur fünf Jahre darinn hast zugebracht? was den Gesetzen gemäß ist, muß allen gelten. Was beschwerest du dich denn, so dich weder ein Tyrann, noch ein ungerechter Richter, sondern die Natur selbst, die dich hinein geführet hatte, wieder von hinnen ruft? Du bist der Komödiant, welchen derienige von der Schaubühne weiset, der ihn gedungen hat. Aber ich habe gleichwohl meine fünf Handlungen noch nicht vollbracht, sondern nur ihrer drey gespielet? Wohl geredet! Diese drey Handlungen deines Lebens machten ein völliges Schauspiel aus. Wie es demienigen gefiel, der deines Lebens Gränzen kennet, daß du dein Leben ehemals anfangen solltest: also gefällt es ihm nun, daß du es anitzo endigen sollst. Du selbst bist weder deines Anfangs, noch deines Endes Ursache. Sondern du bist der Komödiant. Darum gieb dich ruhig und

gelassen

Verfasser des Buchs der Weisheit gar recht (14). Gleicher Meinung ist auch Kato, oder vielmehr Cicero, der ihm die Wörter in den Mund leget. Ich lobe nur, spricht er, dasienige Alter, so auf guten Gründen der Jugend beruhet. Denn die grauen Haare können das Ansehen nicht gleich zu sich reissen; sondern das wohlgeführte Leben geneußt die letzten Früchte des Ansehens (15). Das hohe Alter, an sich betrachtet, ist der Belohnung nicht mehr fähig, oder würdig, als die Leibeslänge: weil ienes so wenig, als diese, in unserer Macht stehet; sondern von der Güte unserer Natur herabhängt. Eine Belohnung ist etwas Gutes, welches mit iemandes guter Handlung verknüpfet wird, entweder als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben, oder auch, welches einem wegen seiner bereits

gelassen von hinnen, gleichwie dein Gott still und ruhig ist, der dir anitzo deinen Abschied giebt. Siehe die Betrachtungen des Antoninus, übersetzt von Joh. Ad. Hofmann, S. 242. Wer den griechischen Text lesen kann oder will, der suche denselben im 12 B. 38 § auf der 363 Seite der prächtigen Ausgabe, die im Jahre Christi 1697 zu Utrecht mit einer neuen lat. Uebersetzung und Erklärung des gelehrten Engländers Thom. Gatakers in folio herausgekommen ist.

(13) Adam Rechenberg berichtet in seinem Hierolexico reali S. 1517, daß Burgundus Ledus (Herr D. Walch nennet ihn an oben gemeldter Stelle Lädus) ein Buch de colendae senectutis praerogatiua im Jahre Christi 1550 zu Rom, und Henrich Knausten Encomium Senectutis im Jahre Christi 1567 zu Frankfurt herausgegeben haben. Ich muthmaße, daß noch mehrere Abhandlungen gleiches Inhalts vorhanden sind. Weil ich aber solche iemals mit Augen gesehen zu haben mich nicht besinne: so habe ich, bey Verfertigung dieser itzigen Schrift, selbige, wie ich wünsche, nicht zu Rathe ziehen können; mithin weiß ich nicht, in wie fern meine Gedanken mit ihren übereinstimmen. Vermuthlich hätte ich selbst meine Mühe für vergeblich, und diese Abhandlung für unnöthig gehalten, wenn ich das Glück gehabt hätte, obgedachte beyde Schriftsteller zu lesen. Daß diese Schriften selten seyn müssen, schliesse ich hieraus, weil ich der Verfasser Namen in Moreri, Baylens, Jöchers und der Leipziger oder Baseler historischen Wörterbüchern vergeblich gesuchet habe. J. M. König allein führt zwo Schriften des Henr. Knaustens an in seiner Biblioth. vet. et nou. S. 447. meldet aber weiter von ihm nichts, als daß er ein Rechtsgelehrter gewesen. Man sieht hieraus, wie unvollkommen annoch die Wörterbücher seyn. Henr. Knaustens Erotemata Latino-Germanica s. Quaestiones e Iustiniani Imper. Institutionibus, die im Jahre Christi 1568. zu Frankfurt gedruckt, und einigemal wieder aufgeleget worden, sind mir neulich in die Hände gerathen. Daraus ersehe ich, daß er ein berühmter Doktor beyder Rechten, kaiserlicher Pfalzgraf, und ein gekrönter Dichter gewesen sey. Von dem Burg. Ledus oder Lädus finde ich in meinem Büchervorrath nicht die geringste Nachricht. Vielleicht ist auch Niemanden damit gedienet. Herr Götten gedenket gleichfalls eines Traktats de Senectute heroica veterum Christianorum, den mein ehemaliger Landsmann, Schul- und Akademischer Freund, D. Magnus Krusius, geschrieben hat, im ersten Theile des itztlebenden Europa S. 546, der mir aber auch nicht zu Gesichte gekommen ist.

(14) Haupst. IV, 1.

(15) Hauptst. XVIII. S. 436.

reits verrichteten guten Handlung gegeben wird (16). Soll aber eine Handlung uns zugerechnet, und sollen wir für Urheber derselben angesehen werden: so muß sie nothwendig frey seyn, oder mit Wissen und Willen geschehen. Dem Alter schreibe ich daher nur in so fern Belohnungen zu, als es durch Mäßigkeit (17) und Beherrschung der Adfekten erhalten wird, und mit Klugheit und Tugend geschmücket ist.

Ein

(16) Viele von den neuern Philosophen, die dem Hrn. Bar. Wolf folgen, erklären die Belohnung durch etwas Gutes, welches von einem Gesetzgeber mit einer guten Handlung verknüpfet wird, als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben. Mir gefällt diese Erklärung nicht, weil sie sich wider die von ihnen selbst gegebene Regel, Definitionem debere esse adaequatam suo Definito s. Definitionem non debere esse latiorem, neque angustiorem suo Definito, verstößt. Es ist aber itztgedachte Erklärung eingeschränkter, als das Erklärte. Denn ist nicht mit den Vermahnungen und Geboten verständiger Aeltern, Lehrmeister und Herrschaften auch sowohl ein natürliches, als willkührliches Gut verbunden? Z. E. Wenn ein Vater seinen fähigen Sohn ermahnet, fleißig zu studiren: so würde selbiger gelehrt werden; könnte anbey sich Zeit Lebens eine besondere väterliche Liebe, und dereinsten einen gedoppelten Antheil von der väterlichen Erbschaft versprechen. Verknüpft der Vater allhier nicht ausser dem natürlichen auch ein willkührliches Gut mit der an seinen Sohn gethanen Ermahnung zum Fleisse? Das natürliche Gut, oder die, vermöge der göttlichen Ordnung, nothwendige gute Folge des Fleisses ist die Gelehrsamkeit: das willkührliche ist die besondere väterliche Liebe und der gedoppelte Antheil von des Vaters Gütern. Aus dieser Ursache habe ich die Belohnung durch etwas Gutes erkläret, welches mit einer guten Handlung verknüpfet wird, als ein Bewegungsgrund, solche auszuüben, oder iemanden für das sittliche Gute, so er gethan hat, gegeben wird. Und diese Erklärung ist, meiner Meinung nach, vollständig. Auf gleiche Weise erklären Hr. Prof. Alex. Gottlieb Baumgarten und Hr. Carpovius eine Belohnung. Jener spricht: Praemium (Remuneratio) est bonum physicum personae ob bonum morale collatum. Metaphys. §907. p. 264. Dieser schreibt: Bonum (physicum) cum actione connexum, vt motiuum illius committendae, dicitur Praemium, prouti in constitutione, quae executionem praecedit, considerari debet. Praemium, qua exsecutionem spectatum, est bonum physicum, ob bonum morale commissum, alteri datum. Theolog. reuel. dogm. Tom. I. Part. I. c. II. § 694. p. 410.

(17) Die Erfahrung bestätiget den Ausspruch des Seneka, posse aliquatenus nostra prouidentia longiorem prorogari huic corpusculo moram, si voluptates, quibus pars maior perit, potuerimus regere et coërcere cet. Frugalitatem producere senectutem. Er beweiset dieses mit Platonis Beyspiel in dem 58sten Briefe S. 484. Nach Ciceronis Zeugnisse, Defectio virium adolescentiae vitiis efficitur saepius, quam senectutis. Libidinosa enim et intemperans adolescentia effectum corpus tradit senectuti. Cat. c. IX. p. 409. Es verdienet hiebey nachgelesen zu werden Frid. Hofmanns Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tode und allerhand Krankheiten durch ordentliche Lebens-Art sich verwahren könne, Th. I. S. 93. u. f. Th. II. S. 315. u. f. S. 575. u. f. Prof. Joh. Gottl. Krügers Diät oder Lebens-Ordnung, Th. III. S. 512. u. f.

Ein solches Alter verdient, und hat auch allezeit seine Belohnungen, sowohl Natürliche als Willkührliche (18). Zu den Natürlichen rechne ich hauptsächlich die Gemüthsruhe, welche durch Gottes besondere Güte mit einem klugen (19) und tugendhaften Wandel der Alten natürlicher und nothwendiger Weise verbunden ist, einfolglich ihnen eine wahre Glückseligkeit verschaffet (20). Hierzu kömmt, daß auch ihre Gesundheit, wofern sie nicht durch

(18) Das Alter selbst ist eine Belohnung, die Gott überhaupt den Gottseligen, besonders im vierten Gebote den frommen Kindern, verspricht, iedoch Bedingungsweise, wenn ers für nützlich und selig erachtet. 2 B. Mos. XX, 12. Sprüchw. Sal. III, 2. IV, 10. Ephes. VI, 3. Hingegen drohet er den Gottlosen ein verkürztes Leben. Ps. LV, 24. Ich kann nicht Umgang nehmen, allhier anzuführen, was der berühmte Plönische Consistorialrath, Hofprediger und Superintendens, Herr Peter Hanssen, mein werthester Gönner, in den Betrachtungen über die Sprüche Salomonis schreibt. Ein tugendhafter Wandel, spricht er, hat ein hohes Leben zur natürlichen Belohnung. Ist das ganze Gebäude des menschlichen Körpers darnach gemacht, daß es seiner Natur nach lange dauren kann: so wird es gewiß dann geschehen, wann man nach den Pflichten der Gottseligkeit, d. i. ordentlich, züchtig, mäßig und in Beherrschung aller ausschweifenden Gemüthsbewegungen sein Leben führet. Es ist zu beiammern, daß, da die Menschen so gerne leben wollen, diese Empfindung sie nicht bewegen kann, den Werth der Gottseligkeit einzusehen. Zu geschweigen, daß der Herr noch überdies die Verheissung gegeben, daß er die Frommen mit einem langen Leben begnadigen wolle. S. 56.

(19) Daß die Vollkommenheiten unsers Verstandes, die Weisheit und Klugheit, zu unserm Vergnügen und Nutzen, mithin zu unserer Glückseligkeit, viel beytragen, ist unstreitig. Die Weisheit ist eine Fertigkeit, das Beste zu wählen, oder eine Wissenschaft unserer Glückseligkeit, wie die Klugheit eine Fertigkeit, weislich erwählte Mittel wohl anzuwenden. Siehe Hrn. Prof. Gentzkens Dissert. de Philosophia in genere s. de Sapientia, Prudentia et Virtute, die vor der Logik stehet. Zu beyden gelangen wir, nicht sowohl durch bloßes Nachsinnen, oder aus Büchern, als vielmehr durch eine lange und vieliährige Erfahrung. Daher es kömmt, daß alte Leute den jungen an Klugheit weit überlegen seyn. Siehe Hrn. Prof. Gottscheds Prakt. Weltweisheit, dritten Theil, das fünfte Hauptst. S. 333. u. f.

(20) Unsere Glückseligkeit, überhaupt betrachtet, ist der Zustand eines dauerhaften Vergnügens. Dieses Vergnügen entstehet aus einer anschauenden Erkenntniß, oder aus dem Genuß der Vollkommenheit. Siehe unser Programma de Definitione S. 7. u. f. Dasienige, was uns und unsern Zustand vollkommener macht, nennen wir ein Gut. Ich verstehe ein wahres Gut, so uns eine Vollkommenheit und beständiges Vergnügen verschaffet. Ein Scheingut macht, nach einem kurzen Vergnügen, uns und unsern Zustand wirklich unvollkommener, und ist daher ein Uebel. Die Tugend verdient mit Recht den Namen eines wahren Guts. Denn sie ist eine Fertigkeit, seine freyen Handlungen nach den Gesetzen einzurichten. Das Gemüth muß nothwendig ein Vergnügen empfinden, so oft wir auf eine anschauende Weise wahrnehmen, daß wir den Gesetzen gemäß gehandelt, und dadurch, wie Gottes Ehre, so unsere

durch andere unvermeidliche Ursachen geschwächet worden, viel besser, mithin ihr Alter erträglicher und angenehmer, als der Lasterhaften, seyn muß. Ausser diesen Natürlichen Belohnungen, die man aber auch als göttliche anzusehen

und anderer Menschen Vollkommenheit befördert haben. Es verschaffet uns also diese Vollkommenheit des Willens, ich meine die Tugend, nebst der obgedachten Weisheit und Klugheit des Verstandes, die innerliche Glückseligkeit, welche von allen durch den gehörigen Gebrauch der vorgeschriebenen Mitteln kann erlanget werden. Man lese Wolfens vier besondere Abhandlungen de Voluptate ex Cognitione veritatis, inprimis reuelatae, percipienda, de voluptate ex Virtute, inprimis Christianae, percipienda. In Horis subseciuis Marpurg. Anni 1729. p. 167. sq. p. 359. sq. Anni 1730. p. 1. sq. p. 179. sq. Deutsch findet man solche im fünften Theile seiner von Hrn. Hagen gesammleten kleinen philosophischen Schriften S. 213—681. Will iemand bloß in der anschauenden Erkenntniß dieser itztgedachten sittlichen Vollkommenheiten, welche sonder Zweifel die größten sind, und die Menschen von den unvernünftigen Thieren unterscheiden, mit Ausschliessung anderer, die entweder gar nicht, oder nicht immer in unserer Macht stehen, die Glückseligkeit der Menschen setzen: so hat auch diese eingeschränkte Erklärung ihren Grund und Nutzen. Man lese die Rede des Herrn Henault, worin er zeiget, daß des Menschen wahres Glück allein in Ausübung der christlichen Tugenden bestehe. Man findet sie unter den Moralischen Reden, welche nach dem Urtheil der Franz. Akademie den Preis der Beredsamkeit erhalten haben, auf der 273 Seite. Nach den Regeln der Vernunftlehre ist eine Worterklärung willkührlich, und, bey einer Zweydeutigkeit des Erklärten, zur Verhütung eines Wortstreits nothwendig. Bey dieser Freyheit beschuldige niemand den andern eines Irrthums, der die Bedeutung eines Worts anders bestimmet. Ich lobe den scharfsinnigen Philosophen, Hrn. Prof. Alex. Gottl. Baumgarten, welcher zur Benennung der Glückseligkeit überhaupt, und ihrer Arten, nämlich der innerlichen und äusserlichen Glückseligkeit, sich verschiedener Wörter bedienet. Er schreibt in seiner Metaphysica §787. p. 227. Bona spiritus physica late sumta aut 1) pendent ab eius libertate propius, et erunt moralia. Perfectio ex bonis moralibus est Beatitudo. Aut 2) ab eius libertate propius non pendent, Bona physica stricte sumta. Perfectio ex bonis physicis stricte dictis est Prosperitas. Complexus prosperitatis et beatitudinis est Felicitas. Dieses hat inzwischen nach aller Geständniß seine Richtigkeit, daß die Tugend, als eine sittliche Vollkommenheit, wahrhaftig und vorzüglich glückselig mache, mithin, daß es derselben niemals an natürlichen Belohnungen fehle. Die heidnischen Philosophen haben dieses bereits erkannt, und aus dem Grunde behauptet, daß die Tugend an und für sich zu lieben sey, wenn sie gleich keine (verstehe willkührliche) Belohnungen hätte. Wer die Schriften der Alten, sonderlich des Platonis, der Stoiker, oder nur des Ciceronis Bücher von den Pflichten, und sein erstes Paradoxon gelesen hat, der verlangt keine Zeugnisse. So reizet Gott die Menschen durch natürliche Belohnungen zur Tugend! Dieses ist die so genannte Moralitas intrinseca oder obiectiua, welche von vielen alten und neuen Theologen und Weltweisen, zwar nicht ohne Widerspruch, doch meines Erachtens mit Recht, behauptet worden. Man kann davon Walchens Lexic.

Philo-

hen hat, weil Gott der Urheber der Natur ist, hat das hohe Alter von undenklichen Jahren her noch Willkührliche genossen. Dadurch verstehe ich alle Vorzüge und Vorrechte, welche beiährten Personen entweder durch Gesetze und

Philosoph. S. 1839. und Canzens Philosophiae Leibnit. et Wolffianae Vsum in Theologia Tom. I. Cap. XI. p. 443. sq. Carpouii Theolog. reuel. dogm. T. I. P. I. C. II. §581. sq. p. 360. sq. und andere nachlesen. Der vormals gelehrte und berühmte Leipz. Polyhistor, Gottfr. Olearius, schreibt in seinem herrlichen Buche, Jesus der wahre Meßias: So seynd denn ja die Pflichten, welche das Christenthum erfordert, der menschlichen Natur so anständig, so vortheilhaftig, und eines ieden besondern Besten sowohl, als dem gemeinen, so gemäß und gleichförmig, daß, wenn wir auch keine Absicht auf die Religion, und den Gott dadurch zu leistenden Dienst haben wollten; wenn wir die Belohnung und Bestrafung eines zukünftigen Lebens nicht vor Augen hätten; wenn uns Gott dieselben nicht besonders aufgeleget und anbefohlen: so würde doch die gesunde Vernunft dieselben zur Förderung unserer zeitlichen Wohlfahrt von uns erfordern. Die Gesundheit unsers Leibes, die Ruhe unsers Gemüths, die Sicherheit unsers Vermögens, die Erhaltung guten Vertrauens unter einander, würde uns dieselben recommandiren und angenehm machen. S. 560. Es wird Niemand gereuen, hiebey Jak. Bernhards Schrift von der Vortrefflichkeit der christlichen Religion, des Buddeus, Pufendorfs und anderer Dissertationen von der Uebereinstimmung der Religion und des Staats zu lesen. Wenn wir aber die Intrinsecam Moralitatem verthädigen, und setzen, daß die tugendhaften Handlungen ihrer Natur nach gut seyn, das ist, die Menschen vollkommen und glücklich machen: so billigen wir dadurch weder die Meinung Christ. Thomasens, welcher glaubt, daß die Gesetze der Natur keine eigentliche Gesetze, sondern nur Rathschläge seyn; noch des Grotius und anderer, welche lehren, daß es ein Gesetz der Natur gäbe, wenn man gleich den unmöglichen Fall setzte, daß kein Gott wäre. Es ist an dem, daß Gott mit uns nach Art eines gütigen Vaters verfährt, und uns nichts befiehlt, als was zu unserm Besten gereicht: aber damit höret er nicht auf, unser Herr und Regent zu seyn. Rathschläge zu verwerfen, steht einem ieden frey; nicht aber ein Gesetz, oder die Vorschrift eines Oberherrn, wodurch die freyen Handlungen eines Unterthanen bestimmet werden. Siehe Hrn. Prof. Gentzkens, meines ehemaligen getreuen und werthesten akademischen Lehrers, Dissert. An leges Nat. sint stricte et proprie dictae leges? und Canz im angeführten Buche S. 435. u. f. Mit welchem Fuge Gottl. Stolle in der Anleitung zur Historie der Gelahrtheit S. 623. der Auflage von 1727 die ganze Controuers, die man dem Thomasius deswegen mouiret hat, fast zu einer Logomachie machen könne, sehe ich nicht. Ob ihn, oder mich, ein Vorurtheil der Liebe blende, davon wird der unparteyische Leser am besten urtheilen. Es ist ferner unstreitig, daß ein Gottesleugner einige Handlungen für gut halten, und eine innerliche Verbindlichkeit, solche zu thun, zustehen müsse. Aber die äusserliche und vollkommene Verbindlichkeit hebt er auf, und behauptet also die Freyheit, nach Belieben zu handeln. Wie es möglich sey, sich ein eigentliches Gesetz überhaupt ohne einen Regenten und Gesetzgeber, besonders ein Gesetz der Natur, ohne Gott, den höchsten Herrn, und ohne eine vollkommene Verbindlichkeit, vorzustellen, ist unbegreiflich. Ein anders ist

und Verordnungen, oder durch Gewohnheiten, welche die Kraft der Gesetze haben, eingeräumet sind.

Damit man sich von denenselben einen rechten Begriff mache: so will ich sie in zwo Gattungen eintheilen. Denn, meines Erachtens, können alle, so viel auch ihrer sind, dahin gerechnet werden. Erstlich genoß das Alter besondere Hochachtung und Ehre, und ward zu den vornehmsten Aemtern gezogen. Zweytens ward es von allen Verrichtungen und Bedienungen, die eine Leibesstärke erforderten, befreyet. Ich habe mir vorgenommen, beydes aus unleugbaren Nachrichten in gegenwärtiger Schrift zu erweisen.

Was das erste betrifft, so ists merklich, daß bey den Griechen überhaupt eine iede Ehre, Belohnung und Amt, Γερας genannt worden. Wer sich in ihren Schriften etwas umgesehen hat, dem kann solches nicht unbekannt seyn. Wegen der Ableitung dieses Worts sind die Wortforscher sich unter einander nicht einig. Etliche leiten Γερων, welches einen Alten bedeutet, von Γερας herab, aus dem Grunde, weil die Alten besonderer Ehre würdig sind. Andere

Gut zu handeln, ein anders Gerecht handeln. Durch das Gesetz wird eine Gute Handlung erst Gerecht. Vide Ioa. Gottl. Heineccii Element. Iur. Nat. et Gent. Lib. I. c. I. § VIII. sq. XIV. Wie die Tugend überhaupt ein Mittel zu unserer Glückseligkeit: so ist sie insbesondere ein Mittel zu einem ruhigen Leben. Hr. Prof. May hat solches in einer kleinen Abhandlung gezeiget, die man findet in der deutschen Gesellschaft in Leipzig eigenen Schriften und Uebersetzungen, und zwar im ersten Theile, S. 221. u. f.

(21) Tom. II. Oper. Moral. p. 789. edit. Francof. in fol. A. 1620. interprete Xylandro. Ich thue noch hinzu, daß Πρεσβειον bey den Griechen oft so viel sey, als ἡ διὰ γήρας πρότιμησις, καὶ τὸ δι' αὐτὸ διδόμενον γέρας κατὰ πρότιμησιν, dignitas praesertim senilis, honor, qui seni debetur, Magistratus. Vide Dictionariuin Graeco-Latin. Basil. A. 1577. Conf. Iul. Pollux in Onomast. edit. Seber. Francof. 1608. pag. 70. welcher auch anführt, daß Πρεσβευειν so viel heisse, als Honorare, Ehren, und daß die Redens-Art, ἧδεν ἐστι πρεσβυτερον, nihil est vetustius s. antiquius, gebrauchet werde, für ἧδεν ἐστι τιμιωτερον, nihil est nobilius. Dieser Formel bedienen sich auch die Lateiner, wie Seberus in notis S. 26. und andere mehr bemerken. Cicero schreibt ad Attic. XV, 2. p. 603. edit. Graeu. Id quidem sic susceptum est mihi, vt nihil sim habiturus antiquius. VII, 3. p. 665. Ne dubitaris, quin, quod honestius, id mihi futurum sit antiquius. XII, 19. pag. 327. Me quidem id multo magis mouet, quod mihi est et sanctius et antiquius. Conf. Fabri Thesaur. Erudit. Schol. et Gesneri nou. Thesaur. lingu. et erudit. Rom. Voce Antiquius. In Vechneri Hellenolexia habe ich diese verblümte und zierliche Art zu reden, durch Beyhülfe des Registers, nicht finden können. Wofern sie nicht darinn stehet: so verdient sie doch daselbst eine Stelle.

(22) In unserer Mutterspracbe haben wir noch die Wörter: Greis, Grau, welche mit den griechischen γραια, γραυς, anus, vetula, γεραιος, senex vir, γεραια, senex mulier, übereinstimmen. Vid. Wachteri Glossarium German. p. 610 & 612. Es verdienet hiebey

nach-

dere kehren es um, und halten Γερων für das Stammwort, denen ich beypflichte. Denn, meines Ermessens, hat Plutarchus Recht, wenn er schreibet, daß Γερας, welches eine besondere Ehre anzeiget, und Γεραιζειν, welches so viel heißt als Verehren, von dem Alter und dessen Vortrefflichkeit bey den Griechen die Benennungen haben (21). Dem sey wie ihm wolle: so kommen alle Gelehrten hierinn überein, daß die Wörter Γερας und Γερων in naher Verwandschaft stehen; ob sie gleich zweifeln, welches von diesen beyden die Mutter oder Tochter sey (22). Also behält der daraus genommene Beweis seine gehörige Stärke; sonderlich da die Historie anderer Nationen uns mehr Gründe und Beyspiele an die Hand giebt.

Es war nämlich bey den Völkern, wenn wir in die entferntesten Zeiten zurücksehen, die höchstlöbliche Gewohnheit, die sich anitzt allgemählich verlieret, daß sie die Alten aller Hochachtung und Ehre wehrt hielten. Das Israelitische Volk hatte den geschärften göttlichen Befehl, daß es vor einem grauen Haupte aufstehen, und die Alten ehren sollte (23). Daß bey den Persern eben die-

nachgelesen zu werden, was der hochberühmte Hr. D. und Prof. Heumann in seiner Poëcile, und zwar T. I. Lib. I. p. 66. sq. von der Abkunft des Worts Graf schreibet. Er leitet es von Grau herab, und bezieht sich auf die Benennungen Seniores, Senes, Senatus, Alderman u. s. w. von welchen ich in der Folge handeln werde. Zu Vorgängern hat Hr. Heumann verschiedene, unter andern den großen Gerard Joh. Voßius, gehabt. Siehe dessen Buch de Vitiis Sermonis et Glossematis Latino-Barbaris p. 24. edit. Amstel. 1645. Der itztgedachten Wörter thun auch G. H. Nieupoort de Ritibus Rom. p. 13. edit. Gesneri, Berol. 1743, und Histor. reip. Rom. T. I. p. 6. seq. und der bereits gerühmte Hr. Wachter l. c. p. 366. seq. Erwehnung.

(23) 3 B. Mos. XIX, 32. Joh. Clericus verwirft Comment. in h. l. p. 293. edit. Tubing. 1733. gar recht die Meinung der Talmudisten, und verstehet durch זקן einen beiahrten Mann. Daß Gott aber durch dieses Gesetz, seiner Muthmaßung nach, die kurz hernach anzuführende Gewohnheit der Aegyptier habe bestätigen wollen, kömmt mir ziemlich Marshamisch und Spencerianisch vor. Gleichsam als wenn Gott, das allerweiseste Wesen, von den Aegyptiern habe erlernen und entlehnen müssen, was er den Israeliten anzubefehlen für gerecht befand! Die Ehrerbietigkeit gegen Aeltere, das ist, Verständige, ist in der Natur selbst gegründet: mithin schon in dem ersten Welt-Alter üblich gewesen, und so alt, als das menschliche Geschlecht selbst ist. Der weltlichen Historie zu geschweigen, so ist aus Mose, dem allerältesten Schriftsteller, den wir haben, bekannt, daß das Regiment zuerst bey den Altvätern, Häuptern der Familien und Erstgebohrnen gewesen, welchen die Kinder und Jüngere alle Ehrfurcht und Willfahrung zu leisten verbunden waren. Vid. Heideggeri Histor. Patriarcharum, Amst. A. 1688. in 4to, et quidem Exercitat. II. Tom. I. p. 45. de Politia Patriarcharum, Thom. Goodwini Moses et Aaron, Lib. I. c. I. p. 1. 2. Aus der Hochachtung und Unterthänigkeit gegen die leiblichen Aeltern, Erstgebohrne und Aeltere aus der Familie erfolgte nothwendig die Ehrerbietung gegen alle und iede Alten, welche so alt, und

dieser rühmliche Gebrauch im Schwange gegangen sey, erhellet aus der Abschiedsrede des Stifters der Persischen Monarchie an seine beyden Söhne (24). Wie ich von diesem meinem und eurem Vaterlande bin gewöhnet worden, spricht Cyrus, den älteren nicht nur unter meinen Brüdern, sondern auch unter meinen Landsleuten, zu weichen, ihnen die vornehmste Stelle und die Ehre zu lassen, daß sie das Wort führen: also habe ich auch selbst euch, meine lieben Söhne, von Kindesbeinen an also erzogen, daß ihr denen, welche älter sind, die vornehmste Ehre erweisen, und wiederum von denen, die weniger Jahre haben, Ehre erwarten solltet. Die Aegyptier hatten auch verordnet, daß die Jün-

und vormals so allgemein war, daß die Hebräer so wenig, als andere Völker, solche von den Aegyptiern lernen durften oder konnten. Den Ungrund der Marshamischen und Spencerischen Meinung zeigt unter andern Herm. Witsius in Aegyptiacis, besonders Lib. III. c. I, wo er beweiset, daß dasienige, was in der Religion löblich ist, älter und eher bey den Hebräern, als bey den Aegyptiern, gewesen, p. 193. edit. Herborn. 1717. Wie die streitige Frage, ob alle Wissenschaft in Aegypten entsprungen? zu entscheiden sey, lehrt Herr Baumgarten in der allgemeinen Welthistorie, I Theil, 329 Anmerk. S. 456. Der jüdische Geschichtschreiber, Josephus, gedenket des obberegten göttlichen Gesetzes, daß die Jüngere den Aeltern Ehre erweisen sollten, und zwar aus diesem Grunde, weil Gott älter, als alle, sey, lib. II. contra Appionem pag. 1075. edit. Colon. A. 1691. Ich weiß mich kaum zu besinnen, daß ich iemals einen schlechtern Beweis gelesen oder gehöret habe. Der Schluß ist gewiß nicht besser, als iener: der Stock steht in dem Winkel; deswegen wird es morgen regnen. So schlecht wird oft eine unleugbare Wahrheit verthädiget! Dieses ist noch mehr zu bedauren, wenn die Grundsätze der christlichen Religion schlechte Vertheidiger finden. Der berühmte Göttingische öffentliche Lehrer, Hr. Sam. Christ. Hollmann, führt darüber gerechte Klagen. Er schreibt in der Vorrede zu dem überzeugenden Vortrage von Gott und der Schrift: Es ist eine solche Menge Schriften vorhanden, daß es zu wünschen wäre, daß deren Anzahl lieber verringert, als vermehret würde. Ja, es wäre gut, wenn die Obrigkeiten eines ieden Landes, bey einer so überhäuften Menge der Schriften von dieser Art, endlich ein Mittel ausfünden, damit dieselben in Zukunft nicht, ohne dringende Ursachen, ferner gemehret, und einem ieden frey gelassen würde, nach eigenem Gefallen, Begriff und Einsicht, von einer Sache zu schreiben, daran doch dem ganzen menschlichen Geschlechte gelegen ist, daß sie gründlich und zulänglich erwiesen, und nicht durch schlechte und unzulängliche Gründe denenienigen, die an derselben Wahrheit zweifeln, blos gestellet werde.

(24) Vid. Xenophon in Cyropaedia Lib. VIII. p. 185. edit. Bas. A. 1569. interprete Lewenklaio. Man findet diese Rede gleichfalls in Hrn. Gesners Chrestomathia Graeca S. 72. Aus dem Verzeichnisse der Bücher, welche in der letzten Leipziger Ostermesse herausgekommen sind, ersehe ich, daß die Cyropaedia ins Deutsche neulich übersetzt sey.

Jüngern den Aeltern, wann sie ihnen begegneten, aus dem Wege gingen, und bey ihrer Ankunft vom Stuhle aufstünden (25). Die Zeugnisse der Griechen und Lateiner, deren ich eine große Menge aus den vorhandenen so genannten Blumlesen, und dem von mir selbst gesammleten Vorrathe, anführen könnte, mag ich nicht häufen. Ich will einige unten setzen, die, meines Erachtens, hinlänglich sind (26). Besonders läßt man den Lacedämoniern das wohlverdiente Lob, welches ihnen ihr Landsmann, der bekannte Lysander, vormals beygeleget hat, daß in ihrer Stadt die geehrteste Wohnung des Alters gewesen: zumalen, nach aller Geständniß, nirgends in der Welt demselben

(25) Herodotus berichtet dieses Histor. Lib. II. c. 80. p. 119. edit. Stephani A. 1618.

(26) Phocylides schreibt in seinem poëmate admonit. v. 202. sq.

Αἰδεσθεα πολιοκροταφους, εἰκειν δε γερασιν
Ἑδρης και γεραων παντων, γενει ἀτυλαντον
Πρεσβυν ὁμηλικα πατρος ἰσαις τιμαισι γερειρε. i. e.

Reuerere canos circum tempora, et cede senibus sede et honoribus omnibus: natu vero praestantem senem, aequalem patris, paribus cum patre honoribus venerare. Vid. M. Neandri Opus aur. p. 46. edit. rar. Lipsi. 1577. Des Platonis Gesetz ist folgendes, welches im neunten Buche von den Gesetzen S. 939. Operum, edit. Francof. interprete Marsilio Ficino a. 1602. steht: πας ἡμιν αἰδεισθω τον ἑαυτα πρεσβυτερον ἐργωτε και ἐπει, τον δε προεχοντα εἰκοσιν ἡλικιας ἐτεσιν, ἀῤῥενα και θηλυν, νομιζων ὡς πατερα ἡ μητερα διευλαβεισθω. i. e. Quilibet seniorem et re et verbo colat. Ac si viginti annis maior est, quasi patrem, si vir fuerit; aut matrem, si mulier, reuereatur. Des Ciceronis Ausspruch ist bekannt: Est adolescentis, maiores natu vereri, exque his deligere optimos et probatissimos, quorum consilio atque auctoritate nitatur. Ineuntis enim aetatis inscitia senum constituenda et regenda prudentia est. De officiis Lib. I. c. 34. edit. Graeu. p. 131.

Improbitas illo fuit admirabilis aeuo.
Credebant hoc grande nefas et morte piandum,
Si iuuenis vetulo non adsurrexerat, et si
Barbato cuicumque puer; licet ipse videret
Plura domi farra et maiores glandis aceruos.
Tam venerabile erat praecedere quattuor annis,
Primaque par adeo sacrae lanugo senectae.

Diese sind Wörter des Juvenalis, Satyr. XIII, 54. seq. p. 505. edit. Hanou. 1619. cum Comment. Lubini. Der jüngere Plinius führt zum Lobe des K. Trajanus an, daß er zeitig grau geworden, um seine Majestät zu vermehren, und nennet das frühzeitige graue Haupt sinnreich festinata senectutis insignia. Panegyr. c. IV. pag. 521. edit. Gesn. Ich muß noch eine merkliche Stelle beyfügen, die im Corpore Iuris Ciuil. Digest. Libr. L. Tit. VI. n. 5. Tom. I. edit. Colon. Allobr. a. 1615. in fol. steht. Semper in ciuitate nostra senectus venerabilis fuit. Namque maiores nostri paene eundem honorem senibus, quem magistratibus, tribuebant. Circa munera quoque municipalia subeunda idem honor senectuti tributus est. p. 1898.

ben größere Ehre ist erwiesen worden (27). Die höchstnöthige Vermahnung der Deutschen ist bekannt genug: Die Alten soll man ehren; die Jungen soll man lehren. Zur Schande unserer Zeit gereicht es, daß solcher nicht besser nachgelebt wird; zumalen es, leider! dahin gekommen ist, daß der ehrwürdige Name eines Alten von einigen Unverständigen als ein Schimpfwort gebraucht wird.

Es bilde sich niemand ein, die dem hohen Alter vormals erwiesene Ehre sey etwan in bloßen Ehrenworten und Bezeigungen bestanden (28). Nein. Sie bestand hauptsächlich in Anvertrauung der wichtigsten Ehren-Aemter, und in der Aufsicht über Jüngere und Unverständigere.

Also ist bey den Hebräern der Name der Alten oder der Aeltern zum öftern der Name vornehmer, weiser und obrigkeitlicher Personen, als welche, wegen ihrer durchs Alter erlangten Klugheit und Erfahrung, immer zu Rathe gezogen, und ans Ruder gesetzet wurden (29). Besonders mußten auf göttlichen Befehl die siebenzig Männer, die zu Richtern übers Volk bestellet wurden, aus den Aeltesten in Israel genommen werden (30). Dieser war der An-

(27) Cic. de Senectute c. XVIII. p. 437. Plutarch. l. c. pag. 795. Iustin. Hist. Lib. III. c. 3. p. 125. edit. Graeu. 1688. Wratisl. Cragius de Rep. Laced. p. 270. seq. edit. Lugd. Bat. 1670.

(28) Cicero zeigt kürzlich, worinn die Ehrenbezeigungen vormals bestanden. Haec ipsa, inquit, sunt honorabilia, quae videntur leuiora atque communia, Salutari, Appeti, Decedi, Adsurgi, Deduci, Reduci, Consuli: quae et apud nos et in aliis ciuitatibus, vt quaeque optime morata, ita diligentissime obseruantur. l. c. p. 437. Aldus Manutius der Jüngere erweiset solches durch Exempeln in dem Commentario, den Grävius der Edition Cic. de Officiis angehänget hat, S. 358. Senectuti iuuentus ita cumulatum et circumspectum honorem reddebat, tanquam maiores natu adolescentium communes patres essent cet. Valer. Maxim. Lib. II. c. 1. edit. Lugd. Batau. p. 158. sq. Conf. Dionys. Gothofredus ad locum e Corpore Iuris citatum.

(29) Ich kann nicht umhin, die Gedanken Christ. Stockens aus seinem Lexico, oder Claui Linguae Sanctae V. T. p. 290. anzuführen. Er schreibt also: זָקֵן generatim significat Senem, speciatim, et quidem proprie, Senem aetate, qui, vel quae diu multumque vixit. Metonymice transfertur ad Sapientiam et Dignitatem, quia Sapientia vt plurimum in Senibus inuenitur, et Seniores ob sapientiam et prudentiam, non nisi annorum aut aetatis beneficio acquiri solitam, ad consilia adhibentur, et rerum gubernationi praeficiuntur. Notatu digna sunt, quae Seldenus lib. I. de Synedriis C. XIV. p. m. 388. scribit: Sicut ob aetatis discrimina sic nominabantur distinguebanturque Iuniores et Seniores: ita secundario, quoad mores, ingenium, scientiam, sapientiam dignitatesque inde variatim collatas Seniores ac Presbyteri dicti, annorum et aetatis ratione non habita, quam scilicet in huiusmodi appellatione supplebat morum, sapientiae, dignitatis praecellentia: Seniores ergo nomine veniunt Superiores vel Optimates,

Anfang des Synedrii, Sanhedrin, oder des hohen und aus ein und siebenzig Männern bestehenden Raths, dessen Glieder gleichfalls weise, und, so viel möglich war, bejährte Leute seyn mußten (31): Daher sie auch Πρεσβυτεροι, oder die Aeltesten, und der ganze Rath Πρεσβυτεριον, d. i. die Versammlung der Aeltesten, benamet wird (32).

Wie groß die Macht und Würde der Alten vormals bey den Persern gewesen sey, berichtet Xenophon (33). Sie hatten nach den verschiedenen Staffeln des Lebens die Leute in Knaben, Jünglinge, Männer und Alten eingetheilet, deren besondere Pflichten und Verrichtungen itztgedachter Geschichtschreiber erzehlet. Die Alten wurden nicht genöthiget, ausserhalb Landes zu kriegen. Sie blieben zu Hause, entschieden öffentliche und besondere Streitigkeiten: sie hatten das Recht des Lebens und des Todes, und erwählten alle obrigkeitliche Personen.

In der berühmten Stadt Karthago, welche lange mit Rom um die Oberherrschaft gestritten, hiessen die Glieder des Raths Seniores, oder die Aeltesten, wie Livius bezeuget (34). Vermuthlich hat dieser Schriftsteller den Na-

tes, tam in Statu Ecclesiastico, quam Politico et Oeconomico. Inde mentio fit Seniorum Aegypti, Genes. L, 7. Israelis, Exod. III, 16. 1 Sam. IV, 3. c. VIII, 4. 2 Sam. III, 17. c. V, 3. c. XVII, 4. 46. 1 Reg. VIII, 1. 3. 2 Reg. V, 4. Ezech. VIII, 12. c. XX, 3. Iudae, 2 Sam. XIX, 12. 2 Chron. XXXIV, 29. Gileadis, Iud. XI, 5. Populi, Num. XI, 16. Ruth. IV, 4. 1 Sam. XV, 30. Moabi et Midian, Num. XXII, 7. Ciuitatis, Deut. XIX, 12. c. XXI, 3. Hierosolymae, 2 Reg. XXIII, 2. Iabes, 1 Sam. XI, 3. Bethlehemi, 1 Sam. XVI, 4. Sacerdotum, 2 Reg. XIX, 2. Ies. XXXVII, 2. imo serui senioris domus Abrahami, Gen. XXIV, 2. Conf. Petr. Rauanelli Bibliothec. Sacr. Tom. II. p. 584. Ioa. Cocceii Lex. Serm. Hebr. p. 208. edit. Francof. A. 1689.

(30) 4 B. Mos. XI, 16.

(31) Ich will mich hier wegen des hohen Raths in keinen Streit einlassen. Man lese Ikenii Antiquit. Hebr. Part. II. c. 4. pag. 385. sq. Relandi Antiquit. Hebr. Part. II. Cap. VII. p. 217. sq. Herm. Witsii dissert. de Synedriis Hebr. Tom. I. Miscell. p. 519. sq. Ioa. Clerici dissert. de LXXII. Virorum Synedrio, Commentario in Libr. Estherae subiunctam, Meleh. Leidekkeri Remp. Hebr. Tom. I. p. 467. sq. Lundii Jüd. Heiligthümer B. III. Hauptst. 13. u. f. S. 460. u. f. der Muhlischen Ausgabe. Mehr Schriftsteller werden von Joh. Alb. Fabricius angeführet, Bibliograph. Antiqu. Cap. XIV. § 11. p. 479. sq.

(32) Marc. VIII, 31. Luc. XXII, 66. Conf. Camp. Vitringa Synagog. Vet. Lib. II. c. 12. p. 595. sq. der aus Luc. XXII, 66. und Act. XXII, 5. beweiset, daß Synedrium und Presbyterium daselbst gleichbedeutende Wörter seyn. Eine von den erforderlichen Eigenschaften eines Beysitzers des Synedrii war Iusta Aetas ad senium vergens, wie Witsius am angeführten Orte S. 540. bemerket.

(33) Cyropaed. Lib. I. p. 5. Conf. Barn. Brissonius de Regno Persico Lib. II. § 118. pag. 451. sq. edit. Argent. 1710. cura Lederlini.

(34) Lib. XXXIV. c. 61.

Namen קרתחדשת also übersetzet (35). Es war itztgedachte Stadt bekanntermaßen eine Pflanzstadt der Phönicier, besonders der Tyrier, und von der Elissa oder Dido, dem gemeinen Berichte nach, angeleget (36). Die Vorsitzer dieser Aeltesten, oder des Raths, hiessen Suffetes, Hebr. שופטים, welche den Römischen Bürgermeistern an Gewalt und Ansehen gleich waren, und den Rath beriefen (37). Wann aber die Karthaginienser ihren Rath Seniores nannten: so folgten sie hierinn dem Beyspiel der Tyrier, die sie als ihre Aeltern zu ehren pflegten (38). Denn auch zu Tyrus kam alles auf der Aeltesten Gutbefinden an (39).

Ich wende mich nun zu den Griechen, welche für die klügsten Völker ihrer

(35) Die Punische Sprache kam der Hebräischen ziemlich nahe. Die Gelehrten erweisen solches unter andern aus des Plautus Lustspiel, Poenulus genannt. Vid. de Lingua Phoenicia et Punica Sam. Bochart. Geograph. Sacr. Part. II. Lib. II. tot. inprimis Cap. VI. vbi vir doctissimus versus Punicos Plauti explicat p. 800. edit. Francof. ad Moenum a. 1681. Brian. Walton. Biblic. Apparat. p. 229. sq. edit. Tigur. a. 1673. Die allgemeine Welthistorie, 15ter Theil S. 265. u. f. Loescher de Caussis Lingu. Ebraic. p. 30. sq. Mehr Schriftsteller werden von dem Hamburg. Polyhistore, Io. Alb. Fabricio, in Bibliothec. Lat. Tom. I. p. 5. edit. Hamburg. a. 1712. namhaft gemacht.

(36) In der Punischen Sprache hieß die Stadt Carthada קרתא חדתא, das ist, Neapolis, oder Vrbs noua, wie das Schloß oder Kastel Bysra, Hebr. בצרה, welchen Namen die Griechen in Βυρσα verwandelt, und dadurch Gelegenheit zu der bekannten Fabel gegeben haben. Von der Erbauung und dem Namen der Stadt Karthago kann man nachlesen Solini Polyhistor. c. XXX. Iustinum Lib. XVIII. c. 4—6. p. 452. sq Appianum Hist. Rom. Tom. I. p. 1. edit. Tollii, Amstel. Virgilium Aeneid. Lib. I. v. 344. sq. p. 276. edit. Commel. in 4. a. 1646. Ioa. Freinshemium in Supplem. Liuian. Lib. VI. lit. K. Histoire Ancienne des Egyptiens, des Carthaginois cet. par Rollin, Tom. I. p. 196. Bochart. l. c. P. I. p. 190. P. II. p. 512. et 816. Nic. Gürtleri Origines Mundi Lib. II. c. 16. p. 533. edit. Amstel. 1708. Cellarium in Notitia Orbis Antiqui Tom. II. Part. III. p. 151. edit. Lipsiae 1706. Die allgemeine Welthistorie, II Theil S. 246. XV. Theil S. 190. u. f. Das Jahr der Erbauung bestimmen die Schriftsteller verschiedentlich, wie Bernecker in einer Anmerkung über den Justinus l. c. S. 461. zeiget. Es ist kein geringer Fehler des Virgilius, daß er seinen frommen Aeneas nach Karthago bringet, der die Prinzessinn Dido 250 Jahr vor ihrer Geburt zur Unzucht gebraucht. Siehe Stollens Historie der Gelahrtheit S. 176. edit. 1727. Leidekker de Republ. Hebr. T. II. p. 254. Buddeus in Histor. Eccles. Vet. Test. Tom. II. p. 713. Gottfr. Ephr. Müller l. c. Th. III. S. 298.

(37) Liu. XXVIII, 37. p. 673. Tom. II. edit. Gron. Amst. 1665. Ad colloquium Suffetes eorum, qui summus Poenis est magistratus, cum Quaestore elicuit. Lib. XXX, 7. p. 777. Senatum Suffetes (quod veluti consulare imperium apud Carthaginienses erat) vocauerunt. Conf. Vbbo Emmius Vet. Graeciae Tom. III. p. 157. sq. Insgemein, und meines Erachtens mit Recht, glaubt man, daß das Punische Wort Suffes von dem

ihrer Zeit mit Recht gehalten wurden. Diese hatten, wie wir bereits oben gesagt haben, große Hochachtung und Ehrerbietung für die Alten. Zum Beweise dienen die wichtigsten Aemter, die ihnen anvertrauet waren. Von den Geistlichen will ich den Anfang machen, und nur ein Exempel anführen. Nach Platonis Gesetze sollte ein Priester bey den Griechen sechszig Jahr alt seyn (40): wiewohl Lackemacher bemerket, daß in Griechenland, ja zu Athen selbst, dieses Platonische Gesetz nicht immer beobachtet sey (41). So verordnete gleichfalls der erste Römische König, Romulus, daß sechszig Curiones (42), nämlich aus ieder Curia zween, erwählet wurden, um den Gottesdienst zu besorgen, welche bereits funfzigjährig wären (43).

Wie

dem Hebr. שׁוֹפֵט Iudex sey gemacht worden. S. Bochart l. c. P. II. p. 517. allgem. Welthist. Theil XV. S. 223. u. f. S. 278. u. f. Allein Camp. Vitringa de Synagoga Vet. Lib. III. P. I. c. 3. p. 642. und Herm. Witsius Miscell. Sacr. Tom. I. Lib. II. dissert. 3. p. 530. die dem Joseph Scaliger folgen, sind der Meinung, daß diese Obrigkeit der Tyrier und Karthaginienser den Namen bekommen habe von צפה Speculari, und Suffes so viel heisse, als Ephorus, Epoptes, Episcopus, Inspector, Moderator, Rector. Conf. Ger. Ioa. Vossii Etymolog. L. L. p. 580. edit. Amst. a. 1695.

(38) Curt. Lib. IV. c. 2. § 10. p. 124. edit. Pitisci, Traiect. 1693.

(39) Id. Lib. IV. c. 3. § 23. p. 141. Tyri Seniorum consilio cuncta agebantur.

(40) De Legibus Lib. VI. p. 860.

(41) In Antiquit. Graec. sacr. p. 273. Ich irre wohl nicht, wenn ich von des Platonis Gesetzen das Urtheil fälle, welches man von seiner Republik zu fällen gewohnt ist. Diese ist erdichtet, wie Thom. Mori Vtopia, Thom. Campanellae Ciuitas solis, und die bekannte Historie der Severamben. Von der Platonischen Weiber Gemeinschaft lese man, was Hr. D. Heumann urtheilet Tom. I. Act. Philosoph. S. 809. u. f.

(42) Die Curiones kamen mit unsern Parochis (Paroecis) oder Pfarrern überein. Vid. Nieupoort. Rit. Rom. p. 259. Bey den Franzosen heißt ein Parochus noch heutiges Tages un Curé. Vid. Iusti Henn. Boehmeri Ius Parochiale Sect. II. c. 2. p. 75. edit. Hal. 1721.

(43) Sigonius de Antiquo Iure Pop. Rom. Tom. I. p. 217. edit. Lipsi. et Hal. a. 1715. Rosinus in corpore Antiquit. Rom. Lib. III. c. 13. p. 463. Vossius Etymol. L. L. p. 199. Nieupoort l. c. Boehmer l. c. p. 74. und viele andere Gelehrte berichten, daß von Romulus nur 30 Curiones bestellet seyn. Lackemacher bestimmt zwar l. c. p. 274. die Anzahl derselben auf sechszig; versieht sich aber hierinn, daß er dem Könige Numa zuschreibet, was Romulus schon verordnet hatte. Hederich widerspricht sich selbst, indem er in seinem Antiquitäten-Lexico S. 880. dreißig; aber S. 2403. sechszig zählet. Paulus Manutius, ein in den römischen Alterthümern erfahrner Mann, hat Recht, wenn er in seinem Buche De Legibus Romanis, so zu Venedig A. 1559 herausgekommen, S. 14. schreibt: Numa totus in re diuina fuit. Itaque ad eos sacerdotes, quos Romulus instituit, qui sexaginta fuerunt, ipse alios praeterea adiecit, Flaminem Dialem, Martialem, Quirinalem, Virgines Vestales quatuor, Salios

Wie die geistlichen, so waren auch die weltlichen Aemter anfänglich den Alten gleichsam eigen. Diese ist die Ursache, warum Homerus, der älteste von den weltlichen Skribenten, die wir haben, die Richter und Räthe zuweilen Γερουτας oder Alten nennet (44).

Bey den Athenienſern konnte Niemand Richter werden, wo er nicht das neun und funfzigſte Jahr zurück geleget hatte (45). Die Areopagitae (so hieſſen die vornehmſten Richter von Areopagus, einem Gerichts-Orte zu Athen (46),) wurden nach des Solons Geſetzen nur aus den Archontibus, oder aus angeſehenen und bejährten Männern, genommen (47). Zu Lacedämon wurden diejenigen, welche das höchſte obrigkeitliche Amt bekleideten, wie ſie wirklich waren, die Alten genannt (48).

Weil der Spartaniſche Rath aus alten Männern beſtand, hatte er den Namen Γερουσια, welchen ihm Lykurgus, der Lacedämoniſche Geſetzgeber, beygeleget hatte. Apollo hatte die geſammten Glieder deſſelben Πρεσβυγενεας, d. i. die Alten, genannt (49). Dieſer Rath, der nach dem Ausſpruch des

Marti Gradiuo duodecim, Pontificem M. ex patriciis, cui omnia ſacra, tum, publica, tum priuata, commiſit. Daß aber ſechszig Curiones geweſen, meldet Dionyſius von Halicarnaß Antiquit. Rom. Lib. II. p. 92. edit. Francof. a. 1556 ausdrücklich, und beruft ſich auf den Terent. Varro. Praeter gentilia ſacerdotia, inquit, qui publice ſacra tributim et curiatim facerent, ſexaginta, Romulo regnante, deſignati ſunt cet. Lege ſanxit, vt e ſingulis curiis legerentur bini annum egreſſi quinquageſimum cet. Eine verhunzte Stelle des itztgedachten Dionyſius hat viele gelehrte Männer verführet. Sie ſteht S. 124. und lautet alſo: Numa ſacrorum munerum inſtitutionem tradidit triginta Curionibus, quos publica pro ſuis curialibus ſacra facere, ſupra dixi. Mich wundert, daß Niemand, ſo viel mir bewußt iſt, dieſen offenbaren Widerſpruch bemerket habe. Wenigſtens übergeht ihn der gelehrte und ſonſt ſcharfſinnige Sylburg in ſeinen beygefügten Anmerkungeu. Ich bin der Meinung, daß die letzte Stelle durch ein Verſehen des Abſchreibers verdorben ſey, und für τριακοντα müſſe ἑξηκοντα geleſen werden: welches leicht hat geſchehen können, ſonderlich wenn die Zahl mit Buchſtaben oder Characteren iſt geſchrieben geweſen. Denn es iſt nicht glaublich, daß Dionyſius, da er ſich in der letzten Stelle auf die vorige ausdrücklich bezieht, vergeſſen habe, was er vorhin zu zweyen malen berichtet hatte. Noch weniger hat es den Schein der Wahrheit, daß Numa die von Romulo beſtellten 60 Curiones auf die Helfte herunter geſetzet habe, da er die Anzahl der Prieſter, wie alle alte Schriftſteller einſtimmig bezeugen, zu vermehren für gut befunden.

(44) Nieupoort führet in Hiſtoria Reip. et Imperii Rom. Tom. I. p. 6. folgende Stellen an: Iliad. Σ. v. 503. B. v. 21. 53. Z. v. 113.

(45) Vid. Ioa. Phil. Pfeifferi Antiquit. Graec. Lib. II. c. 33. p. 284.

(46) Vid. de Areopago Lamb. Bos Antiquit. Graec. p. 151. ſq. edit. Lipſ. 1749. cum obſeruat. viri clar. Ioa. Frid. Leiſneri, Pfeifferus l. c. Lib. II. c. 26. p. 243. Pollux in Onomaſt. l. VIII. c. 10. p. 405. Wer mehr Nachricht haben will, der leſe Ioa. Meurſii,

des Delphischen Orakels verordnet ward, bestand aus acht und zwanzig Männern, davon Niemand unter sechszig Jahren seyn mußte (50). Daß die nachgehends jährlich erwählten fünf Ephori, welche den Römischen Zunftmeistern des Volks mehrentheils gleich waren, nicht gar zu jung gewesen seyn, ist glaublich; zumalen sie mit der Zeit die Oberherrschaft an sich rissen, und sich die Macht nahmen, die Könige selbst abzusetzen und zu strafen (51).

Ehe ich die Griechen verlasse, muß ich noch eins erwähnen. Πρεσβυς, welches eigentlich einen Alten anzeiget, bedeutet in der Landessprache auch einen Gesandten. Warum? Man gebrauchte vormals in Gesandschaften Männer, die ihre Jahre und Ansehen hatten (52).

Bey den Römern genossen die Alten gleichfalls große Ehre, wie billig war. Es wissen die Kinder aus dem Eutropius, daß Romulus, nach erbauter Stadt, hundert aus den Aeltesten erwählet hat, auf deren Rath er alles thäte, welche wegen ihres Alters Senatores hießen (53). Plutarchus

sii, eines in den griechischen Alterthümern vor andern bewanderten Mannes, Buch, welches er de Areopago geschrieben hat.

(47) Vid. Plutarchus in dem Leben des Solons, Tom. I. p. 88. Vbbo Emmius, Veter. Graec. Tom. III. p. 20. sq.

(48) Diese sind Ciceronis Wörter in dem Buche von dem Alter, im VI. Hauptstücke.

(49) Vid. Pfeiffer. l. c. Lib. II. c. 33. p. 287. Plutarchus Oper. Tom. II. p. 789. schreibt: Optimatum magistratum Spartanae ciuitatis Apollo πρεσβυγενεας, i. e. magno natu praeditos, Lycurgus diserte γερουσιαν nominauit. p. 795. Quiuis senex quodammodo vices magistratus alicuius, aut tutoris, aut paedagogi gerit. Conf. Cragius l. c. p. 109. sq.

(50) Vbbo Emmius Vet. Graec. Tom. III. p. 79.

(51) Nepos in vita Themistoclis c. VII. § 2. et Pausaniae c. III. § 5. Xenophon schreibt: Quae causa est, cur Ephoris virium satis sit ad mulctandum, quem velint, cur summam subito exigendi potestatem habeant, atque etiam magistratus nonnumquam vel abrogandi, vel carceribus constringendi, vel in iudicium de vita vocandi. De Lacedaem. rep. p. 540. Conf. Vbbo Emmius l. c. p. 122. sq. Cragius l. c. p. 121. sq.

(52) Von Πρεσβυς stammen herab πρεσβευειν, eine Gesandschaft verrichten, und πρεσβεια eine Gesandschaft. Πρεσβεις werden auch Πρεσβευται genannt. Hi nomen acceperunt ab aetate, quod seniores plerumque ad munus legationis sumerentur. Sicut in specie lex erat Chalcidensium, ne quis, natus infra annos quinquaginta, vel magistratum ageret, vel legationem obiret, teste Heraclide Pontico in Politiis de rep. Chalcedensium, wie Pfeifferus schreibt l. c. Lib. II. c. 49. p. 337.

(53) Lib. I. c. II. p. 5. edit. Hauercamp. Lugd. B. 1729. Delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum, reip. consultabant. Hi vel aetate, vel curae similitudine Patres appellabantur. Sallust. Bell. Catil. c. VI. edit. Cort. Lipsi. 724. Und Ouidius schreibt Lib. V. Fast. v. 57. sq. Tom. III. Oper. edit. Cnipping. Amstel. 1683.

Magna

chus (54), Dionysius von Halikarnaß (55), und andere, welche alles umständlicher beschrieben haben (56), verdienen hievon nachgelesen zu werden. Und wie ansehnlich und ehrwürdig mußte nicht eine solche Versammlung dieser alten Herren (57) seyn, sonderlich, da ihre Anzahl sich mit der Zeit sehr vermehrte, und auf sechs hundert, ja wohl zuweilen auf tausend erstreckte? Es ist daher kein Wunder, daß Cineas, des Königs zu Epirus, Pyrrhus, Gesandter, seinem Herrn, auf Befragen, wie er Rom befunden hätte? diese unvermuthete Antwort ertheilte, er hätte das Vaterland der Könige gesehen, nämlich dorten wären alle solche Männer, als wofür Pyrrhus allein in Epirus und in ganz Griechenland gehalten würde (58).

Der Ehrgeiz der Römer, die sich gar zu jung um Ehren-Aemter bewurben, brachte es endlich dahin, daß zu Rom in gewissen Gesetzen das Alter bestimmet ward, welches ein ieder haben sollte, der um ein Amt anhielte. Diese Leges hiessen Annales oder Annariae. Der Zunftmeister, L. Villius, der im 573sten Jahre nach Erbauung der Stadt den ersten Legem Annalem gab, von dem er auch Villia heißt, bekam davon selbst den von seinen Feinden

Magna fuit quondam capitis reuerentia cani,
Inque suo pretio ruga senilis erat.
Martis opus iuuenes animosaque bella gerebant,
Et pro Diis aderant in statione suis.
Viribus illa minor, nec habendis vtilis armis,
Consilio patriae saepe ferebat opem.
Nec nisi post annos patuit tunc Curia seros:
Nomen et aetatis mite Senatus erat.
Iura dabat populo senior finitaque certis
Legibus est aetas, vnde petatur honos.
Et medius iuuenum, non indignantibus ipsis,
Ibat: et interior, si comes vnus erat.
Verba quis auderet coram sene digna rubore
Dicere? censuram longa senecta dabat.
Romulus hoc vidit, selectaque pectora Patres
Dixit: ad hos Vrbis summa relata nouae.

(54) In vita Romuli, T. I. p. 24. sq.
(55) Lib. II. c. 64. sq. p. 85. sq.
(56) Nieupoort de Rit. Rom. p. 12. sq. Id. in Hist. Reip. Rom. T. I. p. 5. sq. Neue Acerra Philolog. B. I. 11 St. XVII. Nachricht S. 286. u. f. Car. Sigonius de Antiquo Iure P. R. p. 258. Manutius und Zamoscius haben von dem Röm. Rath besondere Traktaten verfertiget.
(57) Die Griechen nennen den Römischen Rath gemeiniglich Συγκλητον. Doch findet man auch Γερουσιαν von ihnen gebraucht: welches Wort das Lat. Senatus völlig ausdruckt.

Feinden und aufgebrachten jungen Herren ihm beygelegten Zunamen Annalis. Vermöge dieses Gesetzes war das ein und dreißigste Jahr des Alters zur Quästur, oder zum Rentmeister-Amte, das sieben und dreißigste zum Bauherrn-Amte, das vierzigste zur Prätur oder Gerichtspräsidenten-Stelle, das drey und vierzigste zum Consulat oder zur Bürgermeisterlichen Würde bestimmet (59). Die Dictatores, deren Macht fast unumschränkt war, wurden ordentlich aus den gewesenen Bürgermeistern, mithin aus noch älteren Männern, erwählet (60). Der Magister Equitum, oder General über die Reuterey, welchen der Dictator gemeiniglich selbst ernannte, mußte gereits das Consulat oder die Prätur gehabt haben (61). Gleichergestalt wurden die Censores, als welche sehr viel vermogten, aus Männern, die schon das Bürgermeister-Amt, oder doch magistratum curulem verwaltet hatten, genommen (62). Ich glaube auch, daß die Augures nicht gar zu jung gewesen sind; zumalen ihr Ansehen so groß war, daß ohne ihre Genehmhaltung nichts von Wichtigkeit für gültig angesehen ward. Die gewöhnliche Formel eines Auguris ALIO DIE war zureichend, die Versammlung des ganzen

(58) Eutrop. Lib. II. c. 13. p. 74. Florus sagt: Vrbem templum sibi visam, Senatum regum consessum. Hist. Rom. Lib. I. c. 18. p. 85. edit. Freinshem. Argentor. 1655. Plutarchus schreibt: Senatum sibi multorum regum visum concilium, Tom. I. p. 395. in vita Pyrrhi.

(59) Vid. Liuius Lib. XL. c. 43. p. 633. Tom. III. P. Manutius Lib. de Legibus p. 33. edit. Venet. a. 1559. Franc. Hotomannus de Legibus P. R. p. 79. edit. Basil. 1557. Ioa. Aug. Ernesti in Claui Cicer. et quidem Indice Legum lit. A. 4. Neue Acerr. Philol. Band II. S. 732. u. f. Lipsius de Magistratu P. R. c. IV. Benjam. Hederich in seinem brauchbaren Antiquitäten-Lexico S. 121. u. f. dessen wir uns zuweilen nicht ohne Nutzen bedienet haben, da uns Iac. Gronouii Thesaurus Antiquit. Graec. Ioa. Georg. Graeuii Thesaur. Antiquit. Rom. und Sam Pitisci Lexic. Antiqu. Rom. fehlten. Es fand doch zuweilen eine Ausnahme Statt bey wohlverdienten Männern, indem Valer. Coruinus, Scipio Africanus, Marius der Jüngere, Cn. Pompeius, Octau. Augustus und andere das Bürgermeister-Amt frühzeitig erhalten. Vid. Alex. ab Alexandro Dier. Genial. Lib. III. c. 3 p. m. 120.

(60) Nieupoort de rit. Rom. Sect. II. c. 8. p. 112. sq. Neue Acerr. Philolog. I Band S. 560. u. f. Dionysius Halicarn. p. 334. sq., welcher den Dictatorem nennt μοναρχον, πολεμε τε και εἰρηνης, και παντος ἀπλε πραγματος ἀυτοκρατορα. p. 336. Eutropius vergleicht die Macht eines Dictatoris mit der Gewalt eines Kaisers. B. 1. H. 12. S. 31. u. f.

(61) Nieupoort l. c. p. 117.

(62) Idem p. 118. sq. Neue Acerr. Philol. Band I. S. 152. u. f. Paeanius beschreibt das Amt eines Censoris in der Metaphrasi Eutropii Lib. II. c. 9. kürzlich: ἀρχη δε ἠν ἀυτη των μεγιστων, και ἠν ἐργον ἀυτη τας των πολιτων διερευνασθαι τε και κρινειν βιας. τιμωριας τε κατα πασης ἠδυνατα δυνασειας, και ἐδει ἠν ἐξω της τε κηνσωρος ἐξουσίας. κυριε

zen Volks zu trennen, und alles, was vorgenommen ward, unkräftig zu machen (63). Dieses ist gewiß, daß die Augures nach dem Alter ihre Stimmen gegeben, und daß die älteren unter ihnen nicht allein den sonst vornehmern, sondern auch den commandirenden Feldherren vorgezogen sind (64).

Erwiesen die Hebräer, Aegyptier, Perser, Karthaginienser, Griechen und Lateiner den Alten große Ehre: so thaten es in Wahrheit die Deutschen und andere Europäische Völker nicht weniger. In der mittleren Zeit, da die Karolingischen Kaiser regierten, gebrauchte man das Lateinische Wort Senior zur Benennung eines Herrn und einer obrigkeitlichen Person. Daher kömmt noch heutiges Tages der Italiäner Signore, der Franzosen Seigneur, und der

γιοι δε ἦσαν οἱ κηνσωρες και ἐργοις καινοις κατεκοσμεων την πολιν. p. 593. edit. Hauercampi. Nach Ciceronis Beschreibung waren die Verrichtungen der Censorum folgende: Censores populi aeuitates, suboles, familias pecuniasque censento: vrbis templa, vias, aquas, aerarium, vectigalia tuentor: populi partes in tribus distribuunto: caelibes esse prohibento: mores populi regunto: probrum in senatu ne relinquunto: bini sunto. De Legibus Lib. III. c. 3. p. 788. Vol IV. edit. Ernesti.

(63) De formula illa ALIO DIE vid. Cic. Philipp. II. c. 33. Orat. Tom. III. Part. II. p. 572. edit. Graeu. Amst. 1698. P. Manutii Comment. in Orat. Cic. Vol. III. p. 747. sq. Barn. Brissonius de Formulis et Sollemnibus P. R. verbis p. 119. edit. Mogunt. 1649. Von den Auguribus lese man die Acerr. Philol. im I Bande S. 255. u. w. Nieupoort Rit. Rom. p. 252. sq.

(64) Vid. Cic. de Senectute c. XVIII.

(65) Vid. Glossarium Caroli du Fresne Tom. III. p. 807. sq. edit. Francof. a. 1681. Fabri Thesaur. Erud. Schol. Tom. II. p. 583. edit. Gesner. Lipsi. 1726. Heumann. Poecil. Tom. I. Lib. I. p. 67.

(66) Die Angelsächsischen Könige nannten sich selbst Aldermen; und in der Angelsächsischen Uebersetzung der Bibel wird Princeps verdolmetschet Alderman, wie Iosephus Bingham in Originibus s. Antiquit. Eccles. die Hr. Grischovius aus der Englischen Sprache in die Lateinische übersetzet hat, anmerket, Vol. I. Lib. II. c 19. p 296. Es führt auch Nieupoort in Hist. Rom. p. 6. aus den Annalibus Fuldensibus eine Stelle an, darinn, aliquem ad seniorem eligere, so viel heißt, als, aliquem regem vel principem constituere. Conf. Wachteri Glossar. German. Tom. I. p. 366. sq. voc Eltermann, Eltester. Dem höchsten Rath zu Venedig, il Consiglietto, der aus dem Doge und sechs Consiglieri bestehet, und die Majestät der Republik äusserlich vorstellt, wird noch itzt der Titel Serenissima Signoria gegeben. Gleichfalls wird zu Genua das hohe Staats-Collegium, welches die Gubernatoren mit dem Doge machen, Signoria genannt. Siehe das Baselsche Lexic VI. Theil. S. 872. Herrn Prof. Büschings Neue Erdbeschreibung im zweyten Theile S. 835. und S. 878.

(67) Siehe Hübners Staats- und Zeitungs-Lexicon S. 61. vom Jahre 1737. Herrn Prof. Büschings Erdbeschreib. S. 1114. und S. 1157. In England gelten die Alten noch heutiges Tages viel, wenigstens an einigen Orten, nach dem Bericht des

Bar.

der Spanier ihr Sennor (65). In England ist der Titel Alderman, Alderman ehemals beträchtlich gewesen (66). Er ist noch gewöhnlich, und bedeutet einen Rathsherrn einer Stadt. In London sind sechs und zwanzig Aldermens, welche nebst dem Lord Maior den Rath ausmachen, und das Stadtregiment verwalten (67). Und was hört man öfters unter uns, als den Titel eines Aeltermanns, welcher auch dem Haupte oder Vorsitzer der Zünfte und Innungen gegeben wird? Wer zu Hamburg gewesen ist, der wird von den Ober-Alten sonder Zweifel gehöret haben (68). In Niedersachsen und den Nordischen Reichen ist der Name eines Alten nicht weniger, als eines Vaters, ein Ehrenwort, wodurch man iemand seine Hochachtung bezeuget (69). Vater und Mutter werden, sowohl ihres Ansehens, als der Jahre

Bar. von Holberg. Vti olim Lacedaemone, sic hodie Oxonii honestissimum est senectutis domicilium. Nusquam enim tantum tribuitur aetati ; nusquam est senectus honoratior, cuius non in sententia solum, sed et in nutu residet auctoritas, adeo vt maior ratio habeatur studiosi veterani, quam Professoris siue Doctoris. Vid. eius Opuscula quaedam latina p. 30.

(68) Es bestehet dieses Collegium der Ober-Alten aus 15 Personen. Siehe Herrn Hübners vollständige Geographie auf der 673 Seite des dritten Theils.

(69) Von dem Ehrennamen eines Vaters bey den Hebräern, Griechen und Lateinern, anderer Völker nicht zu gedenken, lese man Flacii Clauem Script. Sacr. p. 853. Stockii Clau. Lingu. S. p. 5. Scapulae Lexic. Graeco-Lat. p. 1252. Edit. Basil. 1579. in fol. Fabri Thesaur. Erud. Schol. T. II. p. 121. Heumanni Conspect. reip. lit. c. IV. §21. p. 94. edit. 1746. Aus den Alterthümern der Römer ist noch besonders zu bemerken, daß die Candidati, oder diejenigen, die um Aemter anhielten, sich gewisser Mittel zur Erhaltung ihres Zwecks bedienten. Solche waren Nomenclatio, Blanditia, Adsiduitas, Benignitas, Rumor, Spes in rep. welche Q. Cicero in dem Traktat de Petitione Consulatus c. XII. p. 1020. Vol. IV. edit. Ernest. anführt und beschreibt. Man lese dabey Carol. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Tom. II. p. 636. sq. Worinn die Nomenclatura und Blanditia bestanden sey, zeigt der Horaz, indem er einen Kandidat also belehret:

Si fortunatum species et gratia praestat,
Mercemur seruum, qui dictet nomina, leuum
Qui fodiat latus, et cogat trans pondera dextram
Porrigere: Hic multum in Fabia valet, ille Velina,
Cuilibet hic fasces dabit eripietque curule,
Cui volet, importunus ebur: Frater, Pater, adde,
Vtcumque est aetas, ita quemque facetus adopta.

Lib. I. epist. VI, 49. sq.

Der Titel παπας, Papa, eines Vaters, den der Röm. Bischof sich längstens allein angemaßet hat, ward anfänglich allen Bischöfen aus Ehrerbietung beygeleget. Vid. I. A. Schmidii Lexic. Eccles. P. II. p. 185. Bingham. Origin. Eccl. Vol. I. Lib. II. c. 2. p. 76. sq. Von dem Namen Αββας, Abbas, Abt, sehe man Schmid. l. c. P. I. p. 1.

Jahre wegen, die Aeltern genannt (70). So heissen auch Seniores heute zu Tage die Aeltesten und Ansehnlichsten in einem Ministerio, Collegio und Familie, wie die Würde selbst Senioratus (71).

In der ersten christlichen Kirche sahe man bey Besetzung der geistlichen Aemter mehrentheils auch darauf, daß bejährte Männer dazu befördert wurden. Aus dieser Ursache werden die Kirchenlehrer, welche wegen der Aufsicht über ihre Gemeine Episcopi, oder Bischöfe heissen, von ihrem Alter Πρεσβυ-

Bingh. Vol. III. p. 63. sq. Von dem lat. Pater wird Patronus, wie Matrona von Mater abgeleitet. Die Ursache der Benennung war, weil ein Patronus oder Schutzherr für seine Clientes oder Schutzbedürftige nicht anders, als wie ein Vater für seine Kinder, sorgen mußte. Die Anordnung, daß ein ieder Plebeius, oder welcher von bürgerlichem Stande war, sich einen von den Patriciis zum Patron erwählte, und als seinen Vater ehrte, ward von dem ersten Röm. Könige Romulus gemacht. Siehe Dionys. Halicarn. l. c. Lib. II p. 84. Plutarch. in vita Romuli Tom. I. p. 24. sq. Heinecc. Antiquit. Rom. Lib. I. Tit. II. § 29 sq. p. 55. edit. Argent. a. 1734. Nieupoort. l. c. p. 38. sq. Neue Acerr. Philolog. Band II. S. 52. u. f.

(70) Die gemeinen Leute pflegen annoch ihre Aeltern oder Herrschaften ihre Alten oder Olden bey uns zu nennen. Maiores (sc. natu) heissen eigentlich, die älter an Jahren sind. Nachgehends sind nicht nur die Vorältern und Vorfahren, sondern auch Beamten also genannt worden. Maior domus war vormals die nächste Person nach dem Könige in dem Fränkischen Reiche. Siehe Basel. Lexic. IV. Theil. S. 971. Fabri Lexic. T. I. p. 1423. Ob das deutsche Wort Mayer vom lat. Maior, oder dieses von jenem herkomme, ist noch nicht ausgemacht. Das erste behauptet Frisch in dem lat. Wörterbuche S. 642. das letztere Wachter in Glossar. German. S. 1060.

(71) Das Polnische Wort Staroſta soll auch ursprünglich nichts anders heissen, als ein alter Mann, wie Hr. D. Heumann Poëcil. T. I. Lib I. p. 68 berichtet. Wenn die gemeine Etymologie, daß die Grafen von Grau canus den Namen bekommen haben, gewiß wäre: so verdienten sie vor andern zum Beweis angeführet zu werden. Allein es ist sehr schwer, den Ursprung dieses Ehrentitels mit Gewißheit anzuzeigen. Siehe Wachteri Glossar. Germ. p 605. und Frischens deutsch-lat. Wörterbuch, S. 365.

(72) Ein Pfarrer wird in unserer Sprache, wie bekannt ist, ein Priester, Niedersächs. Preester, genannt. Bey den Dänen, Normännern und Schweden heißt er Präst, bey den Engländern Prieſt, bey den Franzosen Prêtre, bey den Italiänern Prete; vermutlich von Presbyter: wiewohl einige das lat. Praestes für das Stammwort halten. Siehe Wachters Glossar. p. 1216. Frischens deutsch-lat. Wörterbuch, Th. II. S. 71. Died. von Stade Erläuterung der deutschen Wörter in Lutheri Uebersetzung der Bibel S. 485. Daß das Wort Πρεσβυτερος 1 Tim. V, 1. in seinem eigentlichen Verstande von einem Alten in Betrachtung der Jahre müsse erkläret werden, behauptet Wolf in Curis Philolog. et Critic. p. 467. gar recht. Conf. Budd. Eccles. Apost. p. 722. sq.

(73) 1 Tim. V, 17. Tit. I, 5. Die gesammten Aeltesten, oder das Collegium derselben, nennt

Πρεσβυτεροι, Presbyteri (72), oder die Aeltesten, betitelt (73). Presbyter ist also bey den Christen, wie vormals]p[bey den Juden, mit der Zeit zu einem Amtsnamen geworden: ob schon es der Jahre wegen nicht allezeit so genau eingetroffen hat; nachdem auch jüngere, wenn sie die gehörige Geschicklichkeit hatten, zu Lehrern bestellet wurden (74). Ein klares Beyspiel davon haben wir an dem jungen Timotheus, einem großen Lehrer, Evangelisten und Apostolischen Manne (75). So wenig man nun behaupten kann, daß in der Apostolischen Kirche den Lehrern ein gewisses Jahr ihrer Tüchtigkeit bestimmet

nennt Paulus 1 Tim. IV, 14. Πρεσβυτεριον. Vid. Wolf. ad haec loca p 465. 475. 551. In den folgenden Jahrhunderten hiessen die vornehmsten Bischöfe und Primates in Afrika Senes. Siehe du Fresne Gloss p. 806. Bingham l. c. p. 210. Ioa. Andr. Schmid. in Lexic. eccles. min. Part. III. p. 36. Rechenberg. Hierolex. p. 1517. sq.

(74) Presbyter vi vocis est Senior. Ex Synagoga Iudaica in Christianam ecclesiam haec vox fuit translata, et erat interdum nomen aetatis et officii, interdum non tam aetatis, quam officii et dignitatis. Schmid. l. c. P. II. p. 246. Presbyterorum s. Seniorum vocem hic non tam aetatem, quam dignitatem aut officium denotare, quamuis initio haud dubie aetatis quoque ratio habita sit, quum quidam aliis praeficiendi aut certis negotiis administrandis admouendi essent: notius est, quam vt moneri debeat. Buddeus Eccles. Apostol. p. 719. Intelligendi hic sunt Seniores, non ratione aetatis, quamquam et illa apud Doctores matura et prouectior esse solebat, sed dignitatis et muneris ecclesiastici. Wolf. Curis l. c. p. 475. De Presbyteris vid. Camp. Vitringa de Synagoga vet. Lib. III. P. I. c. I. p. 609. Budd. l. c. M. Pfaffens Traktat von dem Ursprung des Kirchenrechts Hauptst. 3. S. 160. u. f. Compendium Antiquit. Eccles. a Walchio editum, Lib. I. c. 3. p. 80. et 98. sq. Conr. Sam. Schurzfleischii Controuersiae et Quaestiones Antiquit. Eccles. die man hinter itztgedachtem Comp. A. E. findet, p. 367. sq. Zimmermanni Comment. de Presbyterissis vet. Eccles. edit. Witteb. a. 1678. Bingham l c. p. 266. sq. Boehmer XII. Dissert Iuris eccles. antiqu. ad Plinium et Tertullianum, et quidem diss. VII. et VIII. p. 430 sq edit. Hal. a. 1729. Plures citat Fabricius Bibliogr. antiqu. p. 266. sq. Obbelobte Männer, den Bingham ausgenommen, behaupten wider die Päpstliche und Engländische Bischöfliche Kirche, daß der nachgehends gemachte Unterschied unter den Episcopis und Presbyteris nicht von den Aposteln selbsten herrühre. Doch vermeint der neulich zum Leidwesen der Kirche und gelehrten Welt verstorbene hochberühmte Göttingische Kanzler von Mosheim, von dessen ersten Zuhörern einer auf der Akademie Kiel zu seyn, und unter seinem Vorsitz zu disputiren ich die Ehre gehabt habe, daß noch bey Lebzeiten der Aposteln und mit deren Genehmhaltung, zum wenigsten in großen Gemeinen, einem von den Presbyteris der Vorzug vor andern sey gegeben worden. Siehe dessen Institut. Hist. Christ. Antiqu. p 86. sq.

(75) Des Timotheus Leben haben ausführlich beschrieben William Cave in Antiquit. Patrum S. 139. u. f. und Witsius Exercitat. XVI. Miscellan. Sacr. Tom. II. p. 557. sq. edit. Herborn a. 1712. Ich nenne den Timotheus, mit Zeitfuchs Theolog. Exeget. Th. III. S. 224. u. f. edit. Frft im Jahre Christi 1722, Lange, Apostol. Lichts und

stimmet worden; wie in den folgenden Jahrhunderten geschehen ist (76): so wenig kann man leugnen, daß es gewöhnlich gewesen, das Alter der zu bestellenden Geistlichen gemeiniglich in Erwägung zu ziehen. Von den Diaconissis haben wir den ausdrücklichen Befehl des Apostels Paulus, daß sie sechszig Jahre alt seyn sollten (77).

Die Ursache, warum man den Alten von ieher besondere Ehre vor den Jüngern erwiesen, und ihnen die wichtigsten, so geistlichen, als weltlichen, Ehren-Aemter anvertrauet hat, ist die Klugheit, die sich insgemein bey denselben, zum wenigsten im höhern Grade, als bey den Jüngern, befindet (78). Eine lange Erfahrung verschafft ihnen die zur Erhaltung eines Staats, und

zur

Rechts II Theil S. 71. und andern gründlichen Theologen, einen Evangelisten und apostolischen Mann, weil er eigentlich kein Bischof einer gewissen Gemeine gewesen. Zwar hält ihn Corn. a Lapide, und mit demselben mehrere, nicht nur für einen Bischof, sondern gar für einen Erzbischof zu Ephesus: aber mit welchem seichten Grunde solches geschehe, zeigen Witsius l. c. p. 575. Boehmerus Iur. eccles. antiqu. ad Plin. et Tertull dissert. VIII. § 9. p. 424. sq. und andere.

(76) Witsius, Sacerdotibus V. T. inquit, nulla lex annaria constituta est. Prophetae quoque nulla annali lege constricti fuerunt, quippe quorum functio ab immediato diuini Numinis impulsu penderet, pro liberrimo et absoluto suo dominio dispensabat, quibuscumque et quandocumque lubitum fuit. Etiam, vbi ita visum, oppido iuuenibus. Conf. Amos II, 11. In prisca ecclesia Christiana nulla aetas Ministris definita est. Christus Dominus tricesimo fere anno publice se pro Propheta gessit. Apostolorum aetas admodum fuit inaequalis. Ioannes Christo non videtur maior fuisse. Plerumque tamen Presbyteri erant id, quod dicebantur, id est, multum prouectae aetatis Labentibus annis determinatus est annorum numerus. In Synodo Neocaesariensi, item Agathensi decretum est, vt Presbyter ante triginta annos non ordinaretur. Iustinianus Nouella CXXIII. cap. XIII. quinquennium adiecit, et Presbyterum minorem triginta quinque annos fieri non permisit l. c. p. 568. sq. Conf. quae Cotelerius adnotauit ad Constitut. Apostol. pag. 215. Vol. I. Patr. Apost. edit. Clerici, Amst. A. 1724. et Ioa. Henr. Reizius ad Godwini Mosen et Aaronem Lib. I. c. V. not. 38. p. 42. De legitima aetate Ministrorum ecclesiae agit quoque Boehmerus Iur. Ecclesiast. Protest. Tom. I. Lib. I. Tit. XIV. § VI. p. 479. Addit Witsius, ingenia hominum non ab annis, sed a prudentia et virtute censenda esse, iuuenesque fuisse docet, qui muneribus, quum ecclesiasticis, tum politicis, cum fructu et bono publico admoti fuerint. p. 570. Bey uns bekömmt Niemand vor zurückgelegtem fünf und zwanzigsten Jahre ohne allerhöchste Dispensation ein Predigt-Amt. Siehe des Herrn Aduocati Laß Versuch einer kurzen Anleitung, wie Studiosi Theologiae und angehende Prediger in dem Herzogthum Schleswig-Holstein die Landesherrschaftlichen Kirchen-Verordnungen sich bekannt und zu Nutzen machen können, Abschnitt 1. § 7. S. 4.

(77) 1 Tim. V, 9. De Diaconissis vid. Schmid. Lexic. P. I. pag. 213. sq. Budd. Eccles. Apost. p. 768. Compend. Antiquit. Eccl. p. 83. Bingham l. c. pag. 341. sq. Rechenberg l. c. p. 445. Fabricius l. c. p. 461. Eine weitläuftige Abhandlung de Diaconis et Diaconissis hat Ziegler i. J. C. 1678. zu Wittenberg herausgegeben.

zur heilsamen Führung des anbefohlnen Amts, es mag solches geistlich oder weltlich seyn, benöthigte Klugheit. Ich will in den beygefügten Anmerkungen den Cicero (79) und Plutarch (80) für mich reden lassen. Gott drohete deswegen den abtrünnigen Juden, er wollte ihnen zur Strafe Jünglinge zu Fürsten geben, und Kindische sollten über sie herrschen (81). Und Salomo spricht: Wehe dir Land, deß König ein Kind ist, und deß Fürsten frühe essen (82). Ein so klägliches, als bekanntes Beyspiel haben wir an dieses weisesten Königes unweisem Sohne, Rehabeam, der die zehn Stämme Israelis verlor, als er den klugen Rath der Aeltesten, den sie ihm gegeben hatten, verließ, und dem unbesonnenen Anschlage der Jüngern, die mit ihm aufgewachsen wa-

(78) Ad omnia alia aetate sapimus rectius. Terent. Adelph. Act. V. Scen. 3. p. 566. edit. Lugd. a. 1669. accur. Schreuelio. Nisi consilium ratio, sententia essent in senibus: non summum consilium maiores nostri appellassent Senatum. Cic. de Senect. Cap. VI. p. 402. Seris venit vsus ab annis. Ouid. Lib. VI. Metam. v. 29. pag. 269. Tom. II. Oper. cum not. Cnippingii, Amst. 1683. Bey den Hebräern wird יָדִיד für einen klugen Mann gebrauchet. Vid. Cocceii Lexic. Hebr. p. 208. Conf. Camp. Vitringa Synagog. Vet. Lib. III. P. I. c. I. pag. 617. sq. et, qui ab eo citatur, de la Cerda ad Virgilii Aeneid. Lib. V, 704.

(79) De Senect. l. c. Quod si legere et audire voletis externa: maximas respubl. ab adolescentibus labefactatas, a senibus sustentatas et restitutas reperietis.

Cedo, qui vestram remp. tantam amisistis tam cito? Sic enim percontantur, vt est in Naeuii Ludo. Respondentur et alia, et haec inprimis.

Proueniebant oratores noui, stulti, adolescentuli. Temeritas est videlicet florentis aetatis, prudentia senescentis.

(80) L. c. p. 789. Ad parendum iuuenilis, ad imperandum senilis aetas accommodata est. Ac maxime salua est ciuitas, vbi consilia senum, et iuuenum arma obtinent.

(81) Esa. III, 4.

(82) Pred. Sal. X, 16. Ich pflichte dem Flacio in Clau. Script. S. p. 1007. den vortrefflichen Auslegern der heiligen Schrift, als Campeg. Vitringa in seinem Comment. in Esaiam Cap. III, 4. T. I. p. 91. edit. Basil. 1732. Mart. Geiero in Comment. in Eccles. Cap. X, v. 16. edit. Lipsi. 1653. Auctoribus Halens. Vberiorum Adnotationum in Hagiographa Vol. II. p. 1007. dem Hrn. Peter Hanssen in den Betrachtungen über den Prediger Salomo S. 295. bey, daß bey dem Esaia und Salomo durch Jünglinge und Kinder nicht sowohl Jünglinge und Kinder an Jahren, als vielmehr an dem Verstande und an Gemüthsneigungen, das ist, unwissende, unvernünftige und leichtsinnige, angedeutet werden, zumalen Beyspiele vorhanden sind, daß junge Fürsten wohl regieret haben, wenn sie den Rathschlägen alter und kluger Männer gefolget sind. Jedoch da die eigentliche Bedeutung der Wörter der Grund der verblümten ist, und die Unwissenheit und Unbesonnenheit der Kindheit und Jugend gleichsam eigen sind: so ist gemeiniglich ein Land, welches von jungen Herren regieret wird, unglücklich, wo es an verständigen Rathgebern fehlet.

waren, blindlings folgte (83). Warum regierte der Kaiser Nero in den fünf ersten Jahren so wohl, als keiner vor ihm? Er bediente sich des Raths seines alten und verständigen Hofmeisters, Seneka: nach dessen Hinrichtung er fast alle Menschheit auszog, und sich, nebst dem römischen Reiche, unglücklich machte. Wie es dem Kaiser Kommodus ergangen sey, da er die alten und getreuen Räthe seines Vaters, Antoninus des Weltweisen, theils der Aemter entsetzte, theils aus dem Wege räumte, berichtet Herodianus (84).

Bisher haben wir erwiesen, wasgestalt den Alten iederzeit und allenthalben, wenigstens bey gesitteten Nationen, eine wohlverdiente Ehre angethan, und die Verwaltung der wichtigsten Aemter anvertrauet worden. Ehe wir weiter gehen, können wir nicht umhin, uns zur Bestärkung dessen, was wir geschrieben haben, statt einer Zugabe, auf die unvernünftigen Thiere zu berufen. Diese müssen zuweilen unsere Lehrmeister seyn, und uns durch Beyspiele zeigen, wie wir uns zu verhalten haben. Gott selbst beschämt in der heiligen Schrift durch die unvernünftigen Thiere gar oft die Menschen, die ihrer Pflicht nicht wahrnehmen (85). Die folgenden Stellen können einem fleißigen Bi-

bel-

(83) 1 König. XII, 8. u. f.

(84) Hist. Lib. I. c. 8. sq. Joh. Adolf Hofmann meinet in seinen politischen Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst S. 386, daß der allzugroße Ernst und Zwang, womit Kommodus von seinem Vater erzogen worden, ihm geschadet, und bey erfolgten Jahren der Freyheit zu desto größern Ausschweifungen Anlaß gegeben habe. Vielleicht hat sein Gemüth niemals etwas getauget, so daß er in der Jugend aus Furcht der väterlichen Bestrafung nur den Schein eines tugendhaften Prinzen angenommen hat. Terentius schreibt:

Qui scire posses, aut ingenium noscere,
Dum aetas, metus, magister prohibebat?
Andr. Act. I. Sc. I. v. 26. 27.

Nach dem Berichte des Ael. Lampridius hat Kommodus schon in der Jugend sein lasterhaftes Gemüth verrathen. Dem sey wie ihm wolle, die Schmeichler, Perennes und Cleander, machten mit ihm, was sie wollten, und es war kein Laster so abscheulich, damit sich Kommodus nicht befleckte. Lipsius rechnet unter die Eigenschaften eines Mannes, dessen Raths sich ein Regent bedienen solle, vt sint senes, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum sit; quum adolescentum animi plerumque sint parum prouidi; nec erret verbum vetus: Consilia senum, hastas iuuenum esse. Polit. Lib. III. c. IV. Tomo IV. Oper. p. 39. edit. Antw. A. 1637. ib. p. 135. Es verdienet hiebey gelesen zu werden Ioa. Frid. Reinhardi Theatrum Prudentiae elegantioris, edit. Vitemb. 1702. in IV. pag. 771. sq. wo des Lipsius Sätze zergliedert, erwiesen und mit Exempeln erläutert werden.

(85) Hieher gehöret Hieron. Rorarii Buch: Quod animalia bruta ratione vtantur melius, quam homines, welches Gabr. Naudäus 1645 zuerst herausgegeben, da es 100 Jahre un-

belleser nicht unbekannt seyn. Ein Ochse kennet seinen Herrn, und ein Esel die Krippe seines Herrn: aber Israel kennets nicht, und mein Volk vernimmts nicht (86). Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit; eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wenn sie wieder kommen sollen: aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen (87). Gehe hin zur Ameisen, du Fauler! siehe ihre Weise an, und lerne. Ob sie wohl keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat: bereitet sie doch ihr Brodt im Sommer, und sammlet ihre Speise in der Ernte (88). Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammlen nicht in die Scheuren, und euer himmlischer Vater nähret sie doch: Seyd ihr denn nicht viel mehr, denn sie (89)? Nehmet wahr der Raben, sie säen nicht, sie ernten auch nicht, sie haben auch keinen Keller noch Scheuren, und Gott nähret sie doch: Wie viel aber seyd ihr besser, denn die Vögel (90)? Seyd klug, wie die Schlangen, und ohne Falsch, wie die Tauben (91). Ich will mit meinem wertheften Leser voritzt in die Schule der Bienen gehen, um von ihnen einen Unterricht anzunehmen. Gewiß, wir müssen sie als ein vollkom-

me-

unbekannt gewesen. Der Herr Prof. Ribow hat solches im Jahre 1728 wieder herausgegeben, nebst beygefügter Dissertation de anima brutorum. Mehrere Scribenten gedenket Hr. Prof. Walch im Philos. Lex. S. 228. Wenn wir aber die Thiere den Menschen zu Mustern vorstellen: so ist dieses nicht dahin zu deuten, als wenn wir ihnen die Vernunft beylegten. Will man der königlichen Mittelstraße, welche hier gewiß die richtige ist, nicht verfehlen: so muß man zweene Abwege sorgfältig vermeiden. Wie Descartes und seine Anhänger irren, indem sie sich bereden, daß die unvernünftigen Thiere bloße Maschinen seyn, welchen Irrthum unter andern Herr Prof. Ribow in vorhin gelobter Dissertation de Anima brutorum gründlich widerleget: also versehen sich diejenigen, und gehen zu weit, die ihnen die Vernunft zuzuschreiben kein Bedenken tragen. Das, was man mit vielen alten und neuen Philosophen den unvernünftigen Thieren wohlbedächtlich zusiehet, ist Analogum rationis, oder das Vernunftähnliche, das ist Exspectatio similium casuum, eine Muthmassung ähnlicher Fälle. Dazu gebrauchen die Thiere keine Vernunft, sondern nur eine Empfindung und Phantasie. Siehe Herrn Baumeisters institut. Metaphys. S. 519. u. f. S. 391. Elementa Philosoph. recent. S. 313. u. f. wo er lehrt, daß die wunderbaren Wirkungen der Bienen und anderer unvernünftigen Thiere entweder von einem natürlichen ihnen eingepflanzten Triebe herkommen, oder ihren hinreichenden Grund in der Empfindung und der Einbildungskraft haben.

(86) Esa. I, 3.
(87) Jerem. VIII, 7.
(88) Sprüch. Sal. VI, 6. 7. 8.
(89) Matth. VI, 26.
(90) Luc. XII, 24.
(91) Matth. X, 16.

menes Muster einer wohl angeordneten und beglückten Gemeine bewundern, wenn wir lesen, was die alten und neuen Naturkündiger durchgängig von ihnen berichten. Dieses ist an ihnen besonders preiswürdig, daß die täglichen Geschäffte aller und ieder Vermögen gemäß sind. Die Jungen müssen die Arbeit ausser dem Bienenstock verrichten, Honig, Wachs, und was sonst nöthig ist, herbeytragen. Hingegen bleiben die Alten zu Hause, besorgen den Bau, nehmen den Jüngern das Herzugeführte ab, legen ein iedes an den gehörigen Ort hin, und halten sich immer um ihren Weiser oder König, als Hüter, Trabanten und Bedienten, auf (92). Wozu dient uns dieses Beyspiel der Bienen? Wir lernen daraus, wie die Arbeit unter Alten und Jungen zu vertheilen sey, und daß die Verrichtungen, die Verstand erfordern, sich für jene schicken; diesen aber die Geschäffte müssen gegeben werden, wozu Hurtigkeit und Leibeskräfte nöthig sind (93).

Nunmehr wollen wir fürs andere zeigen, daß das hohe Alter von den Aemtern und Verrichtungen, die einige Leibesstärke erforderten, und mit vie-

len

(92) Plinius schreibt: Quibus est earum adolescentia, ad opera exeunt et supra dicta conferunt: seniores intus operantur. Nat. Histor. Lib. XI. c. 10. pag. 554. Tom. I. edit. Harduin. Paris. 1741.

——— ——— Grandaeuis oppida curae
Et munire fauos, et Daedala fingere tecta.
At fessae multa referunt se nocte minores cet.

Virgil. Georg. IV, 178. sq.

Conf. Ioann. Lud. de la Cerda Comment. p. 461. sq. edit. Lugd. 1619. Aristoteles Hist. Animal. Lib. IX, 40. p. 948. Tom. I. Oper. in fol. Paris. 1619. edit. du Val. Aelian. Hist. Animal. Lib. V, 11. 12. Man kann anbey nachsehen Herrn Walch im Philosoph. Lexico S. 270. u. f. und Jablonsky im allgemeinen Lexico der Künste und Wissenschaften S. 891, welche mehr Schriftsteller namhaft machen.

(93) Von den Bienen werden unzählbare Sinnbilder genommen, vornehmlich des Fleisses, der Einigkeit, der Behutsamkeit, der Wohlthätigkeit, der Gütigkeit an einem Fürsten, und des Gehorsams an den Unterthanen, der Bescheidenheit und Glimpfs, ferner der vergeblichen Bemühung in einer Arbeit, davon andere den Nutzen haben, der schädlichen Rachgier, u. s. w. wie Jablonsky im angeführten Buche S. 90. bemerket. Gotthold, oder Christ. Scriver, eine Zierde unsers Vaterlandes, stellt in seinen zufälligen Andachten, wie über die Bienen, so über andere Thiere und Geschöpfe, sehr nützliche Betrachtungen an, und verdienet gelesen zu werden. Es schreibt dieser gottselige Mann in der Vorrede: Mich dünket, daß täglich und stündlich auch die unvernünftigen und stummen Geschöpfe mit uns reden, wenn wir nur Ohren hätten, ihre Sprache zu hören, und Herzen, dieselbe zu verstehen. Was ists sonst, das Hiob sagt: Frage nach das Vieh, das wird dichs lehren, und die Vögel unter dem Himmel, die werden dirs sagen, oder rede mit der Erden, die wird dichs lehren,

und

len Beschwerlichkeiten verknüpfet waren, befreyet gewesen. Dieses werden wir gleichermaßen aus den Geschichten und Alterthümern kürzlich darthun müssen. Man pflegt gemeiniglich drey Hauptstände eines Staats, namentlich den Wehr- Lehr- und Nährstand, oder, damit ich die Ordnung beybehalte, den Lehr- Wehr- und Nährstand zu zählen. Mit welchem Grunde solches geschehe, will ich gegenwärtig nicht untersuchen (94). Ich will aus iedem nur ein und ander Exempel zum Beweise dessen, was ich behaupte, anführen.

Zu dem Wehr- oder obrigkeitlichen Stande gehörte sonder Zweifel Samuel, in so fern er ein Richter des Israelitischen Volks war (95). Sein Amt war gewiß sehr beschwerlich, weil er nach der damaligen Gewohnheit jährlich im ganzen Lande herumziehen, und die Rechtssachen entscheiden mußte, oder, welches noch löblicher, solches freywillig zu thun gewohnt war. Am Ende des siebenden Hauptstücks des ersten Buchs, das von ihm den Namen führet (96), lesen wir: Und er zog jährlich umher zu Bethel, und Gilgal und Mizpa. Und wenn er Israel an allen diesen Orten gerichtet hatte: kam er wieder

und die Fische im Meere werden dirs erzehlen, Hauptst. XII, 7. 8. Und David: Die Himmel erzehlen die Ehre Gottes, und die Veste verkündigen seiner Hände Werk. Ps. XIX, 2.

(94) Es mißfällt diese Eintheilung den Rechtsgelehrten, als Pufendorf de Habitu relig. Christian. § 41. Böhmer, in Iure Paroch. Sect. I. c. 2. § 29. p. 20. Fleischer, in der Einleitung zum geistlichen Rechte, Th. 1. B. 1. Hauptst. 2. § 24. S. 14. der Ausgabe von 1724. Pertsch, in Element. Iur. Canon. Part. I. Lib. I. Tit. I. § 25. pag. 19. und zwar nicht unbillig. Herr Prof. Walch gesteht, daß die Eintheilung nicht ordentlich abgefasset sey, im philosoph. Lexic. S. 2439. Wer sich den papistischen Sauerteig nicht immer will vorwerfen lassen, und über unnöthigen Streit nicht seyn mag, dem rathe ich, daß er sich derselben enthalte. Im Staate sind, eigentlich zu reden, nur zweene Stände, der Obrigkeitliche und Unterthanen Stand: wie in der Kirche der Stand der Lehrer und Zuhörer.

(95) Wenn man ihn, als einen Leviten und zugleich Propheten, betrachtet, muß man ihn zum Lehrstande rechnen. Als Prophet hat er eine Prophetenschule gehalten, aus welcher viele große Männer, Nathan, Gad, Heman, Jeduthun, Asaph und andere, gekommen sind, wie Witsius schreibt Miscellan. Sacr. Tom. I. p. 75. sq. edit. Herborn. 1712. Viele haben aus 1 Sam. Hauptst. VII, 9. geschlossen, daß er auch ein Priester gewesen sey, welche von Joh. Ortlob in einer besondern Disputation widerleget worden. Das Brand-Opfer hat Samuel entweder als Prophet aus einer göttlichen Eingebung, oder vielmehr durch einen Priester geopfert. Siehe die heil. Schrift mit Anmerkungen der engeländischen Schriftsteller, Theil 3. S. 618. Zeltners Bibel S. 286. i. J. C. 1730. Seb. Schmidii Comment. in 1 Libr. Samuel. p. 193.

(96) Denn für den Verfasser der beyden Bücher, die von ihm genennet sind, kann er nicht gehalten werden. Vid. Ioa. Gottl. Carpzouii Introduct. ad Libros Canon. V. T. Part. I. c. XII. p. 211. sq. Ioach. Langii Hist. Eccles. V. T. p. 358.

wieder gen Ramath u. s. w. So sehr ließ sich der gewissenhafte Samuel sein richterliches Amt angelegen seyn. Diese Gewohnheit ist auch, allem Ansehen nach, bey den römischen Statthaltern üblich gewesen. Wann sie in ihre Provinzen kamen: so begaben sich diejenigen, denen ihre Gemächlichkeit daran nicht hinderlich war, nach den vornehmsten Städten, um daselbst Recht zu sprechen (97). Dieses hieß eigentlich forum agere (98). Von dem Kaiser Hadrianus ist gleichfalls bekannt, daß er die weitläuftigen Länder des römischen Reichs, und zwar zu Fuße und mit bloßem Haupte, durchgewandert, um alles in Augenschein zu nehmen, und einem ieden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (99). Wie viel gemächlicher ist mancher Unterrichter in unsern Tagen, als dieser große Kaiser, und andere löbliche Regenten der vorigen Zeiten! Aber diese eiferige Bemühung der Alten, ihrem Amte eine Gnüge zu thun, entkräftete viele frühzeitig. Solches erfuhr Samuel. Da er alt ward (100), konnte er die Last, die er vorhin auf die leichten Achseln genommen

(97) Alle Proconsules und Propraetores hatten in den Provinzen Potestatem i. e. Iurisdictionem, aber nicht Imperium i. e. ius rei militaris tractandae, welches nach bewandten Umständen nur einigen gegeben ward. Vid. Nieupoort p. 142. inprimis Carol. Sigonius de Antiquo Iure prouinciarum, Libris III. p. 120. sq. Lib. I. c. V. de potestate Praesidum, et inprimis de Iurisdictione p. 179. Tom. II. Heineccius Antiquit. Rom. Lib. IV. Tit. VI. p. 210. sq. edit. Argent. 1734. In England giebt es noch heut zu Tage königliche Richter, die jährlich zweymal durchs ganze Land reisen, wie Herr Prof. Büsching am angeführten Orte S. 1113. berichtet.

(98) Sigon. l. c. p. 184. Nieupoort l. c. p. 142.

(99) Siehe sein Leben beschrieben von Spartiano, einem von den sechs Scriptoribus Historiae Augustae, die von Corn. Schreuelio cum not. var. zu Leiden i. J. C. 1661. herausgegeben sind. Florus, ein Dichter, schrieb daher voller Verwunderung über diese ungemeine Geduld:

Ego nolo Caesar esse,
Ambulare per Britannos,
Scythicas pati pruinas.

Dem aber der Kaiser artig antwortete:

Ego nolo Florus esse,
Ambulare per tabernas,
Latitare per popinas,
Culices pati rotundos. l. c. p. 73.

(100) 1 Sam. VIII, 1. Das Jahr seines Alters läßt sich schwerlich bestimmen. Ich halte es mit Saurin, welcher schreibt: die heil. Schrift meldet nicht, wie alt er damals gewesen; und unter den mancherley Meinungen der Ausleger haben wir keine einzige gefunden, die wir als eine erwiesene ausgeben konnten. Siehe dessen 95ste Betrachtung § 5. S. 1429, und den 3ten Theil der allgemeinen Welthistorie S. 294, woselbst der hochberühmte Herr Prof. Baumgarten bemerket, daß, wenn 1 Sam. VIII, 1.

men hatte, nicht länger tragen. Daher sahe er sich genöthiget, Gehülfen anzunehmen, und seine Söhne zu Richtern über Israel zu setzen, welche ihm sein beschwerliches Amt erleichtern sollten (101). Daß er solches mit göttlicher Bewilligung gethan habe, lesen wir zwar nirgends: doch war es an sich nicht unrecht (102). Denn zu unmöglichen Dingen ist Niemand, wie nach dem menschlichen, so nach dem göttlichen Rechte, verbunden.

Dergleichen Erleichterung der schweren Regierungsbürde suchten auch die römischen Kaiser in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, da sie Caesares, oder Reichsgehülfen, annahmen, und zu ihren Nachfolgern bestimmten (103). Solchergestalt erwählte sich Nerva, wie er Alters halber der Regierung nicht gewachsen war, den Trajanus zum Mitregenten. Daß noch heutiges Tages römische Könige erwählet werden, wenn die regierenden Kaiser entweder einen Abgang der Kräfte verspüren, oder nach ihrem Tode bey der Wahl und Thronfolge viel Unruhe besorgen, ist eine bekannte Sache.

Ich

1. 5. gesagt wird, daß Samuel alt geworden, solches nur Vergleichungsweise, und von einem merklichern Anfange einer Unvermögenheit, als von einem besonders hohen Alter an Jahren, müsse verstanden werden, da Samuel selbst Hauptst. 12, 2. anzuzeigen scheinet, daß er unter dem mühsamen Dienst von seiner Kindheit an, und durch manche überstandene Beschwerden, auch vor Kümmerniß, zeitig gealtert und grau worden. Conf. Seb. Schmidius l. c. p. 217. sq.

(101) Wenn gemeldet wird, daß Samuel seine Söhne zu Richtern über Israel gesetzet hat, so ist solches, nach aller vernünftigen Ausleger Meinung, nicht anders zu erklären, als daß er die Söhne neben und unter sich gesetzet, um sich die Last leichter zu machen, und Recht und Gerechtigkeit destomehr im Lande zu befördern; er selbst aber die oberste richterliche Gewalt behalten habe. Denn nach Hauptst. 7, 15. richtete er Israel sein lebenlang, führte auch das richterliche Amt noch unter der Regierung des Sauls, wie unter andern aus Hauptst. 11, 7. 13, 10-15. zu schliessen ist. Siehe die tübingsche Bibel, Calouii Bibl. illustr. p. 745. Poli Synops. p. 1230. Vol. I. edit. Francof. A. 1678. Buddei Hist. Eccles. V. T. Tom. II. pag. 18. Schmid. l. c. p. 184. 197. 210.

(102) Die mehresten Ausleger meinen, es habe Samuel dadurch, daß er seine Söhne zu Richtern bestellet, in verschiedenen Absichten gesündiget. Siehe die heil. Schrift des alten und neuen Testaments, nebst Erklärung derselben aus verschiedenen engländischen Schriftstellern, und zwar den 3ten Theil S. 622. wo man auch die Antwort auf die Beschuldigungen lesen kann. Bene Langius: Non videtur, inquit, in eo peccasse Samuel, quod filios suos, ingraueſcente aetate, sibi subordinauerat, nisi forte per imprudentiam, quod ipsorum fidem et integritatem nondum satis exploratam habuit. l. c. p. 372. Conf. Budd. Hist. Eccles. V. T. l. c. p. 19. Schmid. l. c. p. 210.

(103) Den Mißbrauch will ich hiemit nicht billigen, der zum öftern dabey vorgegangen, indem viele römische Kaiser Caesares annahmen, damit sie entweder aller Mühe und Gefahr überhoben wären, oder die Thronfolge auf die Ihrigen, denen es doch an der erforderlichen Geschicklichkeit fehlte, bringen mögten.

Ich beziehe mich auf die Kaiser, die aus dem österreichischen Hause in unverrückter Ordnung auf einander gefolget sind, und gutentheils bey Lebzeiten ihrer hohen Vorgänger erwählet worden. Und was vermogte vormals den weltberühmten Jüdischen König David, daß er vor seinem Tode seinen Sohn Salomo zum Könige salben und einweihen ließ? Er war alt und kümmerlich: überdem suchte er einen gefährlichen einheimischen Krieg zu verhüten, der zwischen dem Salomo und seinem ältern Bruder Adonia wegen des Reichs gewiß erfolget wäre (104). Es fehlt auch an Exempeln nicht, daß große Regenten sich genöthiget und berechtiget befunden haben, Kronen und Scepter abzulegen. Ich will einige anführen. Als Usia oder Asaria, König in Juda, von Gott mit dem Aussatze gestrafet ward, weil er sich erkühnete, in dem Tem-

(104) 1 B. der Könige, Haupst. 1.

(105) 2 Buch der Könige, Hauptst. 15, 5. 2 Chron. 26, 21.

(106) Diese Ursache der niedergelegten Regierung führt Eutropius an. Quum, ingraueſcente aeuo, inquit, parum ſe idoneum, Diocletianus, moderando imperio eſſe, ſentiret: auctor Herculio fuit, vt in priuatam vitam concederent, et ſtationem tuendae reip. viridioribus iunioribusque mandarent. Lib IX. c. 27. pag. 447. edit. Hauercampi. Caſſiodorus schreibt gleichfalls, Diocletianum et Maximianum purpuram depoſuiſſe ob aetatis defectum, in Chronico p. 1356. Vid. Opera eius edit. Aurel. Allobr. A. 1609. Sext. Aur. Viktor vermeinet, daß solches geschehen sey, weil Diokletianus die bevorstehenden einheimischen Kriege und den Verfall des römischen Staats vorausgesehen habe. Lib. de Caeſar. p. 582. Hiſtor. Aug. Scriptorum min. Part. I. Tom. altero, cum animaduerſ. Boxhornii Zuerii. Laktantius hegt noch andere Gedanken Lib. de Mortibus Perſecutorum c. XVII. ſq. pag. 956. Operum omnium emendat. et illuſtr. a Cel. Heumanno. Gnug, Diokletianus dankte ab, weil er nach seinem eigenen Urtheile der Regierung nicht mehr gewachsen war. Eutropius rühmt am angeführten Orte S. 448. diese Entschlieſſung desselben als eine edelmüthige, und seit Erbauung der Stadt Rom unerhörte That. Tanaquill Faber beschuldigt zwar den Eutropius eines begangenen Irrthums, indem er den L. Corn. Sulla anführt, der gleichfalls die Diktatur ungezwungen niederlegte, wie Fabers gelehrte Tochter, Anna, vermählte Daciere, p. 127. in einer Note über den Eutropius, den sie zum Gebrauche des Dauphins A. 1683. zu Paris in 4to herausgegeben hat, anmerket. Allein, meines Erachtens, trifft des Sulla Exempel nicht völlig ein. Was dieser theils aus politischen Ursachen, theils aus Wollust, der er sich nachgehends ergab, theils durch die sich vielleicht schon äuſſernde Läuſesucht gezwungen that, solches kann man nicht etwas Freywilliges nennen. Dem sey wie ihm wolle, Diokletianus urtheilte aus eigener Erfahrung, daß nichts schwerer sey, als wohl zu regieren. Flavius Vopiſkus berichtet dieses in dem Leben des Kaisers Aurelianus. Er schreibt: Ego a patre meo audiui, Diocletianum iam priuatum dixiſſe, nihil eſſe difficilius, quam bene imperare. Colligunt ſe quatuor vel quinque, atque vnum conſilium ad decipiendum imperatorem capiunt. Dicunt, quid probandum ſit. Imperator, qui domi clauſus

Tempel zu räuchern, und dem priesterlichen Amte Eintrag zu thun; mithin dem Reiche nicht länger vorstehen konnte; so mußte er solches seinem Sohn Jotham überlassen (105). Da der heidnische Kaiser Diokletianus bey zunehmendem Alter verspürte, daß er nicht mehr im Stande wäre, die Regierung, wie er sollte und wollte, zu führen: so legte er solche auf einmal nieder, und beredete seinen Mitregent, Maximianus Herkulius, zu einer gleichen Entschliessung (106). Unter den christlichen Kaisern sind Lotharius der Erste aus dem neunten, und Karl der Fünfte aus dem sechszehnten Jahrhundert wegen ihrer freywilligen Abdankung bekannt genug. Jener ging i. J. C. 855. zu Prüm ins Kloster, nachdem er alle Länder unter seine drey Söhne getheilet hatte (107). Dieser legte i. J. C. 1556 die Regierung von freyen Stücken nieder,

sus est, vera non nouit. Cogitur hoc tantum scire, quod illi loquuntur: facit iudices, quos fieri non oportet: amouet a rep. quos debebat retinere. Quid multa? Vt Diocletianus ipse dicebat, bonus, cautus, optimus venditur imperator. Vid. Historiae Augustae Scriptores cum not. Casauboni, Paris. 1603. in 4to, p. 330. Was Wunder, daß er der Bitte des Herkulius und Galerius, die Regierung wieder anzutreten, nicht Statt liesse? Er antwortete ihnen: Vtinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta, profecto numquam istud tentandum iudicaretis. Vid. Sext. Aurel. Victoris Epitome p. 638. Part. I. Tom. II. Histor. Aug. Scriptorum Lat. Min. a Boxhornio Lugd. Bat. A. 1632. publicatorum. Denn die Gartenlust war sowohl des Diokletianus, als Carls V, Zeitvertreib nach niedergelegter Regierung.

(107) Er schickte sich mehr zu einem Geistlichen, als zum Regiment, wie Struve urtheilet in der vollständigen deutschen Reichshistorie, Period. IV. Abschnitt 3. S. 135. Dem Aberglauben der damaligen Zeiten muß man zuschreiben und verzeihen, daß Lotharius, und nach ihm viele Fürsten und große Männer ihre Bedienungen aufgaben und in die Klöster gingen. Sie hielten dieses für etwas Verdienstliches, und bildeten sich ein, daß sie dadurch alles vorige Böse wieder gut machen könnten. Wir finden auch, daß mancher regierender Herr wegen eines gethanen unbesonnenen Gelübdes das Regiment mit dem Klosterleben, ja mit dem Bettelstande, vertauschet habe. Ein merkliches Exempel haben wir an dem berühmten Grafen, Adolph dem Vierten, von Holstein. Dieser that vor der Schlacht bey Bornhövede, unweit Segeberg, mit dem Könige Woldemar dem Andern, i. J. C. 1227 ein Gelübde, daß er ein Franciscaner- oder Barfüßer-Mönch werden wollte, so bald seine Söhne die Regierung führen könnten; wofern Gott ihm den Sieg verleihen würde. Da er seines Wunsches gewähret ward, hielte er auch eilf Jahre hernach, was er gelobet hatte. Siehe Joh. Petersens Holsteinis. Chronika S. 58. Gudens Staat der Herzogthümer Schleswig und Holstein S. 22. u. f. Holbergs dän. Reichshist. 1 Th. S. 298. Cypraeus Annal Slesv. Episcopor. Lib. II. c. V. p. 243. Trog. Arnkiels uralter mitternächt. Völker Leben, Thaten und Bekehrung, Th. 3. S. 396. Die Grabschrift, die ihm von den Mönchen gemacht ward, als er i. J. C. 1261 im Kloster zu Kiel starb, ist folgende;

Quon-

nieder, trat Spanien seinem Sohne Philippus II, und das deutsche Kaiserthum seinem Bruder und bisherigen römischen Könige, Ferdinandus I, ab, und brachte die zwey übrigen Jahre des Lebens in dem Kloster des heil. Justus in der Provinz Extremadura zu (108). Daß in diesem achtzehnten Jahrhundert Philippus der Fünfte, König in Spanien, seinem Sohne Ludwig i. J. C. 1724 (109), und Viktor Amadeus seinem Sohne, Karl Emanuel dem Dritten, die Krone überlassen haben, ist noch iedermann im frischen Gedächtnisse. Je seltner diese Beyspiele der Regenten sind, die sich ihrer Hoheit freywillig begeben, und der ihnen Alters wegen zu schweren Last entschüttet haben (110): desto mehr weltliche Beamten giebt es, die von der hohen Landesherrschaft, allenthalben und fast täglich, in ihrem hohen Alter und bey sich äusserndem Unvermögen, ihrer Bedienungen in Gnaden erlassen werden: gemeiniglich auch, in Betracht der langen und nützlichen Dienste, ihre Besoldung entweder ganz oder zum Theil behalten, oder auch Gnadengelder bekommen.

Von dem obrigkeitlichen Stande komme ich auf den Mehr- oder Unterthanenstand. Hierzu trage ich kein Bedenken, den Soldatenstand zu rechnen. Die Ursache ist folgende. In den alten Zeiten mußte ein ieder Bürger

Quondam noſtrorum pater et ſpeculum dominorum,
Laus Holſatorum, Comes Adolph, regula morum,
Hic ſitus eſt, flos florum, et honos et gemma bonorum,
Cui dedimus ſertum noſtrorum more Minorum,
Ne prauorum animae noceat fraus daemoniorum.
Oramus Deus vtque receptet in alta polorum.

(108) Thuan. Hiſt. Tom. I. Lib. XVII. p. 348. edit. Francof. 1617. in fol. Es werden von verschiedenen Geschichtschreibern verschiedene Ursachen seiner Abdankung angeführt. Siehe Baylens Hist. Crit. Wörterbuch, Th. 2. S. 144. u. f. Struve l. c. Period X. Abschn. 4. S. 695. Saligs Hist. der Augspurg. Confeß. Th. 2. B. 5. Hauptst. 1. S. 4. u. f. In dem Abdankungs-Instrument gab Karl sein Alter und Unvermögenheit zum Bewegungsgrunde an, wie Salig berichtet. Ob ihn dieses nachgehends gereuet habe, lasse ich dahin gestellet seyn.

(109) Jedermann verwunderte sich, daß Philippus die Regierung wieder übernahm, als der Sohn einige Monate hernach starb.

(110) Ausser itztgedachten Kaisern Diokletianus, Herkulius und Karl V, werden von Salig l. c. angeführt, Theodosius der dritte, Michael Kuropalates, mit dem Zunamen Rangabe, Alexius, Manuel und Johannes Kantakuzenus, die sich der Regierung begeben haben. Quippe aut desperatio, aut superstitio facit Monachum. Die Ursache der Seltenheit ist sonder Zweifel, weil es einem Regenten sehr schwer fällt, sich in den Privatstand zu begeben. Mir fällt hiebey ein, was Nepos von dem Miltiades Hauptst. 8. urtheilet: Miltiades multum in imperiis magistratibusque versatus

ger Kriegsdienste thun. Ja, es war damals ein besonderes Vorrecht der Bürger, ein Soldat zu seyn; zum wenigsten bey den Griechen, Römern und Deutschen. Und hierinn handelten sie weislich, daß sie die Wohlfahrt und Freyheit des Vaterlandes nur denenjenigen anvertrauten, denen an Erhaltung beyder am meisten gelegen war. Die Knechte und Leibeigene wurden im Kriege niemals gebraucht, ohne nur in der höchsten Noth. Sie wurden aber alsdann vorher freygelassen, und bekamen eben dadurch das Bürgerrecht (111). Bey den Römern wurden anfänglich nicht einmal aus der sechsten, als der untersten Klasse der Bürger, die Soldaten angeworben, da ihnen die Löhnung noch nicht gegeben ward (112a.). Sowohl bey der Anwerbung, als bey der Abdankung der Soldaten, ward aufs Alter gesehen. Das zum Kriege taugliche Alter war aber das jugendliche und männliche. Deswegen werden die Kriegsleute bey den Hebräern נערים und בחורים oder Jünglinge und Erwachsene, bey den Griechen Νεοι, und bey den Lateinern Iuuenes und Iuuentus genannt (112b.) Nach Gottes Befehl mußten die Juden von dem zwanzigsten Jahre ihres Alters an zu Felde dienen, und bekamen, nach des Josephus Zeugniß, im funfzigsten Jahre ihre Erlassung. Unter und über

satus non videbatur posse esse priuatus. Strada nennet die freywillige Abdankung Karls des Fünften Ignotum aulae prodigium. Siehe Bosii Not. in Corn. Nepot. ad h. l.

(111) Vid. Lamb. Bos l. c. p. 180. Nieupoort l. c. p. 345. sq. Potgieser de conditione et statu seruorum apud Germanos, Lib. III. c. VII. §3. p. 293. Heineccius in Elem. Iuris Germanici Lib. I. Tit. III. §70. p. 48. Bey den Römern ward ein Knecht am Leben gestrafet, der ein Gewehr hatte. Cicero führt davon ein grausames Beyspiel an. Lib. V. c. 3. in Verrem, Operum Vol. II. P.I. p. 412.

(112a.) Nieupoort l. c. Sigonius de Antiquo Iure ciu. Rom. Tom. I. Lib. I. c. 15. pag. 172. sq. Lipsius de Milit. Rom. p. 15. Heinecc. Antiquit. Rom. Tom. I. Adpend. Lib. I. c. I. §56. p. 319.

(112b.) Vid. Brunings Compend. Antiqu. Graec. e profanis sacrarum p. 54. not. c. Iken. l. c. p. 455. Sonderlich hiessen die Römischen Ritter Iuuenes, und die Ritterschaft Iuuentus: Daher ist der Titel Princeps Iuuentutis entstanden, welcher in dem freyen Staat demjenigen gegeben ward, der in der Musterrolle oben an stand, oder von den Schätzmeistern zuerst genannt ward. Bey verlohrner Freyheit maßeten sich die Kaiserlichen Prinzen diesen Ehrennamen allein an. Siehe Fabri Lexic. T. II. p. 1423. und die daselbst angeführten Schriftsteller. In der Neuen Acerr. Philol. steht auch de Principibus Rom. praecipue de Principibus Iuuentutis et Senatus eine Nachricht. Band 2. S. 699. Daß Νεανισκοι, oder die Jünglinge, deren in der heil. Schrift Marc. XIV, 51. gedacht wird, Soldaten gewesen seyn, wie Joh. Christoph Wolf mit vielen gelehrten Dollmetschern in Cur. Phil. et Crit. p. 528. glaubt, daran zweifle ich. Die Meinung des Hrn. D. Heumanns, der mit Joh. Gerharden die itztgedachten Νεανισκος für Jünglinge hält, so der Schaar der Soldaten gefolget waren, kömmt mir wahrscheinlicher vor. Siehe dessen Erklärung des N. T. Theil 1. S. 686.

über solchem Alter durfte Niemand die Waffen führen (113). Daß, nach den Gesetzen der Perser, die Alten von den Feldzügen frey gewesen, ist von uns bereits oben erwiesen worden. Unter die Alten aber wurden gerechnet, die über funfzig Jahre alt waren (114). In Griechenland war gleichfalls einem ieden Bürger eine gewisse Zeit gesetzet, da er Kriegsdienste zu thun gehalten war. Ein Lacedämonier mußte vom dreißigsten bis aufs sechszigste Jahr seines Alters zu Felde liegen (115). Die Zeit der Kriegsdienste bey den Atheniensern wird von den Gelehrten verschiedentlich bestimmet. Ubbo Emmius, Lambertus Boß und mehrere rechnen das Kriegs-Alter von dem achtzehnten Jahre, bis ans sechszigste (116). Allein Lipsius, Pfeiffer und Leisner, die sich auf das von dem Ulpianus, einem alten Ausleger des Demosthenes, wörtlich

(113) Iken. l. c. p. 455.

(114) Brisson. de Regno Pers. p. 451. Apud Persas inter Seniores numerari incipiebant, quotquot aetatis annum supra quinquagesimum agebant. Cuius aetatis beneficio militiae vacationem habebant, nec ad delectum respondere, aut peregre extra patrium solum proficisci cogebantur.

(115) Vid. Cragius de rep. Laced. p. 347. et 369. Vbbo Emmius Vet. Graec. Tom. III. p. 91. 145. Es erzehlt Plutarch in dem Leben des Agesilaus, da er vierzig Jahre seit seiner Mündigkeit zurück geleget hatte, daß er nach den Gesetzen die Freyheit erhalten, nicht ferner zu Felde zu gehen, Band 1. S. 609. welcher er sich dennoch selbst freywillig begab. S. 610.

(116) V. Emmius l. c. p. 66. Bos Antiqu. Graec. p. 179.

(117) Lipsius de Milit. Rom. p. 15. T. III. Oper. edit. Antwerp, 1637. Pfeiffer. Antiqu. Graec. p. 516. Leisner. Obseruat. ad Lamb. Bos l. c.

(118) Als derohalben Cäsar zu der Zeit, da er sich mit dem Ariovistus, einem Könige der Deutschen, unterreden wollte, die Fußvölker der zehnten Legion, oder seine Garde, worauf er sich vor andern verließ, zu Pferde setzte, damit er im Nothfall von ihnen Beystand hätte: so sagte einer von den Soldaten sinnreich, Cäsar thäte mehr, als er ihnen versprochen hätte: denn er hätte nur versprochen, daß er die zehnte Legion als seine Leibgarde gebrauchen wollte; nun aber setzte er sie auch auf die Pferde, oder machte sie zu Rittern, de B. G. Lib. I. c. 42.

(119) Lipsius beweiset solches in dem bereits gelobten Werk de Militia Romana Lib. I. Dialog. II. p. 12. sq. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde Nieupoort in Rit. Rom. S. 345. wolle, daß die Fußvölker nur sechszehn Jahre gedienet haben, da er doch in der Vorrede versichert, daß er dem Lipsius folge.

(120) Ovidius zielet auf diese Gewohnheit, wenn er, als ein Funfzigjähriger, sich beklagt, daß er die seinem anfangenden Alter gebührende und benöthigte Ruhe und Pflege an dem Orte seiner Verweisung nicht haben könnte. Die Gedanken sind schön, und werth, daß ich solche hier anführe.

Iam mea cygneas imitantur tempora plumas,
Inficit et nigras alba senecta comas.
Iam subeunt anni fragiles et inertior aetas,
Iamque parum firmo me mihi ferre graue est.

Nunc-

wörtlich angeführte Athenienſiſche Geſetz und andere Zeugniſſe berufen, behaupten mit mehrerm Grunde, daß ein Athenienſer von dem achtzehnten Jahre nur bis ans vierzigſte die Waffen getragen habe (117). Bey den Römern mußten die Reuter oder Ritter (denn aus dem gemeinen Bürgerſtande durfte Niemand zu Pferde dienen) (118) zehn; die Fußvölker aber zwanzig Feldzüge thun (119). Der Anfang ward gemacht im ſiebenzehnten Jahre, in welchem die Römiſche Jugend Togam virilem, oder liberam, anlegte. Das Ende war das ſechs und vierzigſte, oder, wenn iemand die beſtimmten Feldzüge, einer Krankheit, oder anderer Zufälle wegen, nicht völlig gethan hatte, das funfzigſte Jahr (120). Welcher Römer dieſes erreichet hatte, war ordentlicher

Nunc erat, vt poſito deberem ſine laborum
Viuere, me nullo ſollicitante metu;
Quaeque meae ſemper placuerunt otia menti,
Carpere, et in ſtudiis molliter eſſe meis:
Et paruam celebrare domum veteresque penates,
Et quae nunc domino rura paterna carent:
Inque ſinu dominae, carisque nepotibus inque
Securus patria conſenuiſſe mea.
Haec mea ſic quondam peragi ſperauerat aetas:
Hos ego ſic annos ponere dignus eram.
Non ita Dîs viſum: qui me terraque marique
Actum Sarmaticis expoſuere locis.
In caua ducuntur quaſſae naualia puppes:
Ne temere in mediis diſſoluantur aquis.
Ne cadat, et multas palmas inhoneſtet adeptas:
Languidus in pratis gramina carpit equus.
Miles vt emiritis non eſt ſatis vtilis annis:
Ponit ad antiquos, quae tulit arma lares.
Sic igitur, tarda vires minuente ſenecta,
Me quoque donari iam rude tempus erat.
Tempus erat, nec me peregrinum ducere caelum;
Nec ſiccam Getico fonte leuare ſitim:
Sed modo, quos habui, vacuum ſecedere in hortos;
Nunc hominum viſu rurſus et vrbe frui.
Sic animo quondam non diuinante futura
Optabam placide viuere poſſe ſenex.
Fata repugnarunt: quae, quum mihi tempora prima
Mollia praebuerint, poſteriora grauant.
Iamque decem luſtris omni ſine labe peractis
Parte premor vitae deteriore meae.
Nec procul a metis, quas paene tenere videbar,
Curriculo grauis eſt facta ruina meo.

Triſt. Lib. IV. Eleg. VIII.

licher (121) Weise frey, er mögte ausgedienet haben, oder nicht (122). Dieses hieß Missio iusta, honesta, auch Vacatio aetatis (123). So sorgte man vor Zeiten für das unvermögende Alter (124). Bey den Deutschen war es Niemanden erlaubt, das Gewehr zu führen, ehe er für tüchtig befunden worden. Es ward ein Jüngling in öffentlicher Versammlung entweder von einem Fürsten, oder von seinem Vater und Anverwandten durch Reichung eines Schildes und Spießes wehrhaft gemacht (125); wie lange er aber gedienet habe, ist ungewiß. Jedoch ists glaublich, daß er bey abnehmenden Kräften seine Erlassung bekommen habe. Also lieset man hin und wieder in den Verzeichnissen des Julius Cäsar von seinen Thaten, daß von den Galliern und Deutschen nur diejenigen im Kriege gebraucht sind, welche Waffen tragen

(121) Ich sage, ordentlicher Weise. Denn auch hier galt eine Ausnahme. Weil die Gallier vormals sich der Stadt Rom, nur das Capitolium ausgenommen, bemächtiget hatten: so ward ein Gesetz gegeben, daß, bey dergleichen Einfall der Gallier, weder die, welche schon ausgedienet hatten, noch die Priester mit Kriegsdiensten sollten verschonet werden, wie Hotomannus Libro de Legibus S. 84. und Sigonius l. c. S. 182. darthun. Von den Euocatis, oder Soldaten, die ihrer Dienste schon erlassen waren, aber solche freywillig wieder nahmen, lese man den Lipsius im angeführten Trakt. S. 29. u. w.

(122) Lipsius l. c. p. 13. et 222. sq. Nieupoort p. 345. Gellius berichtet, Seruium Tullium ab anno XVII, quos idoneos iam esse reip. arbitraretur, milites scripsisse, cosque ad annum quadragesimum sextum Iuniores, supraque eum annos Seniores appellasse. Noct. Attic. Lib. XC. 28. Spatium sex et quadraginta annorum maiores nostri ad senectutis initium esse voluerunt, teste Cicerone de Senect. c. XVII. p. 435. Varro apud Censorinum de Natal. Die: In tertio, inquit, gradu qui erant vsque ad XLV. annos, iuuenes appellatos, eo quod remp. in re militari possunt iuuare: in quarto autem ad vsque LX. annum seniores esse vocitatos, quod tunc primum senescere corpus incipiat. Vid. Graeuius ad Cat. Mai. l. c.

(123) Nieupoort l. c. p. 395. Lipf. l. c. p. 222. sq. Sigon. l. c. p. 180. sq.

(124) Von den Römern schreibt Cicero: Legibus et institutis vacat aetas iis, quae non possunt sine viribus sustineri. Itaque non modo, quod non possumus, sed ne, quantum possumus, quidem cogimur. De Senect. c. XI. Nach den Römischen Gesetzen erlangte ein Sechszigjähriger die völlige Freyheit von allen öffentlichen Geschäfften. Plinius schreibt: Et prima vitae tempora et media patriae, extrema nobis impertire debemus, vt ipsae leges monent, quae maiorem annis sexaginta otio reddunt. Lib. IV. epist. 23. Hieraus ist das bekannte Sprichwort, Sexagenarius de ponte, zu erklären. Quum in quintum gradum peruenerant, atque habebant LX. annos, tum denique erant a publicis negotiis liberi atque expediti et otiosi. Ideo in prouerbium quidam putant venisse, Sexagenarios de ponte deiici oportere, id est, quod suffragia non ferant, quod per pontem ferebant. Vid. Car. Sigonius l. c, Tom. I. p. 212. sq. Wie billig,

gen konnten; hingegen die zum Kriege untauglichen entweder zu Hause gelassen, oder an sichere und entfernte Oerter gebracht worden (126). Die itzt zu Tage übliche Gewohnheit, die alten, das ist, untauglichen, Soldaten abzudanken, ist bekannt. Löblich ists dabey, daß man nunmehr aller Orten anfängt, für deren Unterhalt mehr, als vorhin geschehen, die gehörige Fürsorge zu tragen, oder denen, die sich ihrer Hände nähren können, zur Belohnung ihrer getreuen Dienste, Privilegien zu ertheilen. Die Römer waren schon gewohnt, den Soldaten, welche ausgedienet hatten, und Emeriti genannt wurden, ein gewisses Geld zu geben. Dieses hieß Emeritum (127). Ueberdem pflegten ihnen, sonderlich nach den bürgerlichen Kriegen, gewisse Ländereyen entweder in Italien oder Sicilien zu bewohnen, angewiesen zu werden.

billig, gerecht und christlich wäre es, daß den entkräfteten Alten die schwere Last des Amts, noch heute zu Tage, wo nicht gar abgenommen, zum wenigsten leichter gemacht würde.

(125) Vid. Tacit. de Moribus Germ. c. XIII. Tom. II. Oper. p. 622. edit. Gronou. Amst. 1672, wobey Lipsius diese Anmerkung macht: Originem moris vides, auis nostris ad insaniam amati, Equites creandi.

(126) Bey den Nerviern, Niederländischen Völkern, die aber von deutscher Abkunft waren, schreibt Cäsar: Mulieres, quique per aetatem ad pugnam inutiles viderentur, in eum locum conieciſſe, quo propter paludes exercitui aditus non esset. B. G. Lib. II. c. 16. Im acht und zwanzigsten Hauptst. erklärt er sich, welche er durch die Alters halben zum Kriege untauglichen Leute verstehe. Maiores natu, inquit, quos vna cum pueris mulieribusque in aestuaria ac paludes collectos dixeramus cet. Kürzlich, die Kindheit und das hohe Alter, nebst dem weiblichen Geschlechte, heissen bey den Lateinern Imbellis Aetas. In der Griechischen Sprache werden diejenigen, die zum Kriege unbrauchbar sind, Ἀπολεμοι genannt. Vid. Pollucis Onomast. p. 42. So berichtet Arrianus von Alexander dem Großen, daß er abgedanket habe, ὅσοι διὰ γηρας ἢ τινα ἄλλην ξυμφορὰν ἀπολεμοι ἦσαν. De Expedit. Alex. Lib. VII. p. 464. edit. Blancardi Amst. 1668. Da unsere Vorfahren eine große Ehre darinn suchten, ihr Leben im Kriege zu lassen: so ist kein Wunder, daß ihnen das Alter, welches sie zum Kriege ungeschickt machte, sehr beschwerlich und verhaßt gewesen. Daher brachten sich viele entweder selbst um, oder wurden von den Ihrigen umgebracht, damit sie nicht vor Alter, das ist, schimpflich, stürben. Es war noch eine besondere Ursache, welche sie zu der Entschliessung vermogte. Sie stunden in dem Wahn, daß alle, welche im Kriege erschlagen würden, oder eines gewaltsamen Todes stürben, zu dem Odin an einen höchstglückseligen Ort kämen, den sie Valhalla nannten. Siehe Io. Georg. Keysleri Antiquitates select. Septemtrional. et Celt. p. 127. sq. et 144. sq. Trog. Arnkiels Cimbrische Heidenreligion, 1 Theil S. 273. Bar. Holbergs Dän. Reichshistorie, Theil 1. S. 43. Staatshistorie S. 3. u. f.

(127) Vid. Lipsii Comment. ad Taciti Lib. I. Annal. c. 17. p. 16. edit. Lugd. Bat. 1589.

den (128). Nach der Verordnung des Pisistratus empfingen zu Athen die im Kriege verwundeten, wenn sie selbst keine Lebensmitteln hatten, aus der Stadtkassa so viel, daß sie davon leben konnten (129).

Ich muß noch eins hinzuthun, woraus man die besondere Fürsorge für das unvermögende Alter ersehen kann. Wie unschuldig, nützlich, ja nothwendig das Landleben, so sauer ist solches, wenn einer die Wirthschaft selber führen soll. Ein alter Mann ist dieser schweren Arbeit, worzu starke Schultern erfordert werden, nicht gewachsen. Daher ist nach den Landesgesetzen oder Gebräuchen ein erwachsener Sohn verbunden, seiner Aeltern Erbe anzutreten, ihnen ihr Abnehmen, wie es bey uns heißt, zu geben, auch das ihnen angewiesene Land, wovon selbige ihren Unterhalt haben, auf erforderlichen Fall zu bauen. Es wäre zu wünschen, daß zum Besten des bürgerlichen Standes gleiche Verfügung könnte gemacht werden. Was bisher geschehen, bestehet

(128) Siehe die Ausleger über das erste Hirtenlied des Virgils.

(129) Vid. Pfeiffer. Antiq. Graec. Lib. II. c. 22. p. 227.

(130) Vid. Pfeiffer. l. c. Lib. II. c. 22. p. 216. Pollux l. c. Lib. II. c. 8. wo der Haufen der verarmten Alten Γερουσια, und diejenigen, die für ihre Verpflegung sorgten, Γηροτροφοι genannt werden.

(131) Ich habe der Alten Seruos und Seruas lieber Sklaven und Sklavinnen, oder leibeigene Knechte und Mägde, als schlechthin Knechte und Mägde, nennen wollen. Denn wenn mancher von den Knechten und Mägden der Alten höret oder lieset: so pflegt er sich von ihnen eben denselben Begriff zu machen, den er von den Knechten und Mägden itziger Zeit hat; da doch unter beyden ein großer Unterschied ist. Unsere Knechte und Mägde, wenn wir die Leibeigenen, oder Glebae adscriptos, ausnehmen, sind freye Leute. Daher unser Gesinde an die Pflichten, welche die Apostel von den Knechten erfordern, und auf den genannten Haustafeln stehen, heutiges Tages nicht durchgängig gebunden ist. Der selige Albertus zum Felde, eine Zierde der Kielischen Akademie, und ein um mich vormals verdienter Lehrer, hat dieses längstens erinnert. Er schreibt: Huc quoque referri solent officia dominorum et seruorum, sed omnino minus curate, quum talis hodie seruitus ferme apud nos haud detur, qualis erat tempore Apostolorum. Ex contractu potius locationis deducenda est obligatio eorum, qui domi operam nobis praestant, non ex dictis Scripturae, quae de seruis agunt: quum liberi sint homines, nulla nobis seruitute obnoxii. Quin ipse Deus inter seruos et mercenarios distinguit Deut. XV, 18. Iac. V, 4. quod abunde confirmat, non adeo praepostere confundenda esse, quae distincta sunt. De rusticis, qui in praediis seruiunt, dispiciendum prius erit, num proprie mancipia, an vero glebae adscripti

bestehet darinn, daß alte und unvermögende Leute entweder in Klöstern und Armenhäusern verpfleget, oder von Almosen und milden Vermächtnissen einigermaßen unterhalten werden. Die Griechen haben uns bereits ein löbliches Beyspiel gegeben (130). Nach einer kleinen Ausschweifung komme ich wieder auf den Weg.

Wie der alten Soldaten Verdienste, so pflegte auch der alten Sklaven und Sklavinnen, oder der leibeigenen Knechte und Mägde (131), Treue vormals belohnt zu werden. Durch die Manumissionem, oder Freylassung, wurden dieselben bey den Hebräern, Griechen, Römern und andern Völkern ihrer Leibeigenschaft erlassen (132). Ein solcher Freygelassener hieß bey den Hebräern חפשי (133), bey den Griechen ἀπελεύθερος, ἐξελεύθερος, ἀπηλευθερωμενος (134), bey den Lateinern Libertus und Libertinus (135). Das Kennzeichen der Freyheit war bey diesen ein Hut, (Pileus oder Pileum) der ihm

adscripti nominandi sint? quod cuiusque loci conditio et receptae leges facile docebunt. Apud dominos itaque, quibus mancipia seruiunt, et seruos praecepta Apostolica vrgeri debent, quae passim Paulus sua aetate vrgebat, 1 Cor. VII, 21. Ephes. VI, 5. Col. III, 22. sq. IV, 1. 1 Petri II, 18. 1 Tim. VI, 1. 2. Tit. II, 9. Vid. institut. Theolog. Moral. p. 212. sq. Conf. Heinecc. Elem. Iur. Nat. et Gent. L. II. c. IV. § 82. sq. p. 423. Engau Elem. Iur. Germ. Lib. I. Tit. II. § 36. p. 16.

(132) Von den Knechten und ihrer Erlassung bey den Hebräern, Griechen, Römern und Deutschen können gelesen werden Iken. Antiquit. Hebr. P. III. c. III. p. 517. sq. Seldenus de Iure nat. et gent. iuxta disciplinam Ebraeorum Lib. VI. c. 7. 8. p. 737. edit. Lipsi. a. 1695. Pfeiffer. Antiqu. Graec. Lib. II. c. XVII. p. 208. c. LI. p. 339. sq. Heinecc. Syntagm. Antiquit. Iurisprudentiam illustr. Lib. I. Tit. III. sq. p. 93. sq. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Tom. I. p. 348. sq. Nieupoort. Rit. Rom. Sect. VI. c. V. p. 438. sq. Die neue Acerram Philolog. Band 1. S. 124. u. f. Band 2. S. 12. u. f. Tacit. de Morib. Germ. c. 24. et 25. cum commentario Kirchmaieri p. 308. sq. Ioach. Potgieserus de conditione et statu seruorum apud Germanos tam veteri quam nouo. Heineccius in Elementis Iuris German. Lib. I. Tit. I. et II. § 27. sq. p. 18. sq. edit. 1736. Wer eine Menge der hieher gehörigen Schriften zu kennen verlangt, der findet sie in Fabricii Bibliograph. antiqu. Cap. XV. § 16. p. 516. sq.

(133) Exod. XXI, 5.

(134) Vid. Pollux Onomast. Lib. III. c. VIII. p. 149.

(135) Anfänglich war ein Unterschied unter einem Liberto und Libertino, indem ein freygelassener Knecht Libertus, sein Sohn aber Libertinus hieß. Mit der Zeit aber wurden alle Liberti auch Libertini genannt. Vid. Sigon. de Antiquo Iure P. R. Lib. I. c. VI. p. 69. sq. Heinecc. Syntagm. Antiqu. Rom. Part. I. p. 100.

ihm nach abgeschornen oder abgeschnittenen Haaren aufs Haupt pflegte gesetzet zu werden (136). Wer die damals harte Knechtschaft (137) in Erwägung ziehet, der wird leicht erkennen, daß die Freylassung die größte Belohnung gewesen sey, die einem Sklaven für seine langen und getreuen Dienste von seinem Eigenthumsherrn konnte gegeben werden (138). Ich leugne nicht, daß

(136) Daraus ist die lateinische Redens-Art Vocari ad pileum zu erklären. Vid. Taubmannus in Not. ad Plauti Amphitr. Act. I. Scen. I. p. 43. Adagia siue Prouerbiorum, Paroemiarum et Parabolarum omnium, quae apud Graecos, Latinos, Hebraeos, Arabes cet. in vsu fuerunt, Collectio absolutissima p. 471. sq. Francof. a. 1656. in fol. Die Entleibung des grausamen Kaisers Nero erweckte eine so große Freude, daß das Volk, zum Beweise der wieder erlangten Freyheit, mit Hüten auf den Köpfen in der ganzen Stadt herumliefe, wie Suetonius in vita Neronis Cap. LVII. p. 309. Tom. II. edit. Pitisci, Traiecti ad Rhen. a. 1690. nebst andern berichtet. Ich habe Pileum durch einen Hut mit den Lexicographis verdeutschet. Ich glaube aber schier, daß ich hätte eine Mütze schreiben sollen. Erat vulgaris Pilei Romani forma non absimilis pileolis nostris dormitoriis, aut nauticis, wie Vossius Etymolog. p. 453. erinnert. De vsu Pilei s. Pillei, vti scribit, apud Romanos agit Lipsius in Libro de Amphitheatro c. XIX. et XX. p. 578. sq. Tom. III. Operum. Scriptores de Pileo ceterisque capitis tegminibus tam sacri ordinis hominum, quam aliorum recenset Fabricius in Bibliogr. antiqu. p. 563. Die Lacedämonier setzten den Knechten zum Zeichen der geschenkten Freyheit einen Kranz auf. Vid. Alexand. ab Alex. Dier. Genial. Lib. IV. c. X. p. 200. b. Von den Deutschen schreibt Potgiesser: Apud Longobardos, Anglos et reliquos Germanos fuerunt libertatis consecutae signa, non illa futilia: Pilei, annuli, soleae, togae; sed praestantiora et viro digna, nimirum arma. Lib. III. c. VII. §2. p. 293. edit. Colon. a. 1707. Weil die Knechte keine Schuhe, Togas und Ringe tragen durften, sondern durch die Freylassung dieses Recht erst erlangten: so erklärt Hr. Christ. Brünings mit Hrn. Elsner die Schriftstelle Luc. XV, 22. aus diesem Gebrauche, in Compend. Antiquitatum Graec. e profanis sacrarum Cap. V. p. 55. edit. Francof. 1734. Hodie omnis manumissio fit per literas, quae Affrancamenta, Frey- und Laß-Briefe, dicuntur. Vid. Engau Elementa Iur. Germ. ciuil. Lib. I. Tit. II. p. 14. Conf. Heineccius l. c. p. 39.

(137) Bey den Hebräern, Griechen und Deutschen war die Sklaverey weit erträglicher, als bey den Römern. Siehe die eben angeführten Schriftsteller. Das geringste Verbrechen der Knechte ward, besonders von diesen, auf das schwerste geahndet. Die verschiedenen Arten der Strafe, womit die Knechte beleget wurden, liesest man in der Neuen Acerra Philol. Band 2. S. 12. u. f. Wie grausam war nicht die bekannte Rede jener Frau bey dem Juvenalis?

O demens, ita seruus homo est? Nil fecerit: esto.
Sic volo, sic iubeo, stet pro ratione voluntas. Satyr. VI. 223.

Heineccius gestehet, daß der Satz der Rechtsgelehrten, Lib. XV. § 35. D. de iniur. Seruo non fieri iniuriam, unmenschlich sey. Element. Iur. Nat. et Gent Lib. II. c. IV. §83. p. 425. Pufendorf hat schon vorher erinnert und bewiesen, cum grano salis accipiendum esse, quod ICti negant, seruo posse fieri iniuriam, in Iur. Nat. et Gent. Lib.

daß die Sklaven ihre Freyheit auch in ihren jüngern Jahren oft erhalten haben. Mehrentheils aber hatten sie diese Gnade bey den Griechen und Römern (139) alsdenn erst zu hoffen, wenn sie in den Diensten ihrer Herrschaften waren alt geworden (140). Nach den Gesetzen mußten auch die Herrschaften für der freygelassenen Sklaven und Sklavinnen benöthigten Unterhalt sorgen. Bey den Römern

Lib. VI. c. III. §8. p. 844. Die vernünftigsten unter den Griechen und Römern selbst mißbilligten dieses grausame Verfahren. Seneka schreibt; Non habemus seruos hostes, sed facimus. Alia interim crudelia et inhumana praetereo, quod nec tamquam hominibus quidem, sed tamquam iumentis abutimur cet. In seruos superbissimi, crudelissimi et contumeliosissimi sumus. Epist. XLVII. p. 460. sq. edit. Lipsi. in fol. Antwerp. 1632. Der ganze Brief ist lesenswürdig, als worinn dieser Weltweise lehret, daß man mit den Knechten liebreich verfahren und vertraulich umgehen müsse. Pufendorf führt mehr Zeugnisse an S. 845. Bey aller Plage ward den römischen Sklaven doch einmal im Jahre eine kleine Lust gegönnet. Diese war folgende: Es liessen die Herren an den Saturnalibus im Monat December den Knechten alle Freyheit, gaben ihnen ein Gastmahl, wobey sie ihnen selbst aufwarteten. An den Matronalibus, welches Fest man am ersten Merz zu Rom feyerte, wurden die Sklavinnen von den Römischen Frauen auf gleiche Weise bewirthet. Vid. Macrobius in Saturnal. Lib. I. c. 12. Lipsius Saturnal. Serm. Lib. I. c. II. p. 10. edit. Antwerp. a. 1598. in 4to. Die Griechen hatten auch ein Fest, Ανθεστηρια genannt, an welchem den Sklaven erlaubt war, sich lustig zu machen. Siehe Brünings im angeführten Buche S. 277. und Lakemacheri Antiquitat. Graec. sacr. Part. IV. c. II. §6. p. 591. sq.

(138) Der alte Simo erinnert bey dem Terentius seinen Freygelassenen, Sosia, der von ihm empfangenen Wohlthat, welche er mit Recht die allergrößte nennet.

> Ego, inquit, postquam te emi a paruulo, vt semper tibi
> Apud me iusta et clemens fuerit seruitus,
> Scis. Feci, e seruo vt esses libert s mihi,
> Propterea quod seruiebas liberaliter.
> Quod habui summum pretium, persolui tibi.
>
> Andr. Act. I. Scen. I. p. 12. edit. Lugd. a. 1669 cum not. var.

(139) Nach den göttlichen Gesetzen mußten die Hebräer einen Knecht oder eine Magd von ihrem Volke im siebenten Jahre freylassen, 5 B. Mos. XV, 12. u. f. Dieses Vorrecht hatten ihre heidnischen Knechte und Mägde nicht, als welche eigentlich sogenannte Sklaven waren, und sehr hart gehalten wurden. Vid. Iken. l. c. p. 523. sq. Selden. l. c. p. 747. Pufendorf. l. c.

(140) Ich kann nicht umhin, die gründliche Anmerkung des gelehrten Franzosen Turnebus anzuführen, weil solche nicht nur zum Beweise meines Satzes, sondern auch zur Erläuterung des ersten Virgilianischen Hirtenliedes dienet. Fingit se, inquit, Maro seruum, qui, libertatis cupiditate ductus, Romam profectus sit, et ea tandem sit potitus in senectute: vbi imaginem seruorum adumbrauit, qui in vltima aetate et senectute, si frugi erant et attendi, suo peculio libertatem a dominis volentibus emebant, aut dominorum liberalitate consequebantur. Itaque quamquam Maro iuuenis

Römern verlor ein Herr alle Rechte des Patronats, wenn er in diesem Stücke seine Pflicht nicht beobachtete (141). Diese war gewiß eine löbliche Verordnung! O daß noch heutiges Tages alle bemittelte Herrschaften sich ihrer Menschen- und Christen-Pflicht erinnerten, und ihr Gesinde im Alter versorgten und verpflegten! Mancher futtert noch wohl seinen alten schäbigten Schooß- und Jagdhund, oder sein abgenutztes Reitpferd; läßt aber seinen alten Bedienten verhungern, wenn er ihn entweder gar nicht mehr, oder nicht so, wie vorhin, gebrauchen kann.

Ich bitte diese Wörter nicht so auszudeuten, als wenn ich die Barmherzigkeit gegen das Vieh mißbilligte. Ich rede nur Vergleichungsweise, und behaupte, daß man das Mitleiden, welches man den unvernünftigen Thieren

zu

erat, de se tamen, vt sene, loquitur: quod fere non nisi ineunte senectute ad libertatem serui peruenirent. Ergo, hac posita specie, enodatu facilia sunt ista:

Libertas, quae sera, tamen respexit inertem,
Candidior postquam tondenti barba cadebat:
Respexit tamen, et longo post tempore venit,
Postquam nos Amaryllis habet, Galatea reliquit.

Aduersar. Lib. I. c. XXVI. p. 18. edit. Aureliop. a. 1604. Conf. de la Cerda ad Eclog. I. Virgil. p. 8. sq. Gewiß der gute Tiro mußte seinem Herrn, Cicero, lange genug dienen, ehe er von ihm frey gegeben ward. Bey den Griechen, sonderlich Athenienfern, bey denen die Sklaverey leidlicher war, als bey den Römern, konnte ein Knecht seinen Herrn zwingen, daß er ihn, nach erlegter Ranzion, frey liesse. Es war einem Sklaven auch erlaubt, eine gerichtliche Klage wider seinen unbilligen Herrn anzustellen, und denselben durch einen richterlichen Spruch zu nöthigen, daß er ihn einem gütigern Herrn verkaufte. Pfeiffer l. c. p. 340.

(141) Den Juden hatte Gott ausdrücklich geboten, daß sie einen Bruder, (einen Ebräer oder eine Ebräerinn) wenn sie ihn im siebenten Jahre frey gaben, nicht sollten leer von sich gehen lassen. 5 B. Mos. XV, 12. u. f. Das von dem Heineccius in Syntagm. Antiqu. Rom. S. 126. angeführte Römische Gesetz lautet also: Si qui patronus, si qua patrona, libertum libertamue inopem non alet, is eaue iuribus patronatus priuator. So war es allerdings löblich, daß der Kaiser Klaudius, nach dem Bericht des Suetonius im 25sten Hauptst. den Knechten die Freyheit schenkte, welche krank von ihren Herren ausgeleget waren. Daß die Griechen gleichfalls ihren Freygelassenen den Unterhalt haben verschaffen müssen, solches erhellet aus einer Anmerkung des Donatus über folgende Stelle des Terentius, aus Adelph. Act. V. Scen. IX. Tu tuum officium facies, atque huic (Syro manumisso) aliquid paululum prae manu dederis, vnde vtatur. Denn itztbelobter Ausleger erkläret officium gar wohl de officio Patroni, vt libertum non deseras, sed vt alas manumissum. S. 587. Noch mehr. Es bedachten die Herren ihre Knechte auch in ihren Testamenten, und vermachten ihnen Unterhalt und Kleidung. Barnabas Brissonius erweiset solches mit vielen Exempeln in seinem herrlichen Buche de Formulis et Sollemnibus P. R. Verbis Lib. VII. p. 645. edit. Mogunt. a. 1649 in 4to.

zu erweisen pflegt, seinen alten Bedienten, oder alten Leuten überhaupt, nicht ohne Grausamkeit versagen könne. Gott hat uns das Eigenthum über die Thiere gegeben, mithin erlaubt, solche zu unserm wahren Nutzen und Vergnügen, oder zu unserer Vollkommenheit zu gebrauchen (142). Dieses Recht auf eine grausame Weise wider die göttliche Absicht auszuüben, ist Niemand befugt (143). Die heil. Schrift erfordert sowohl, als die Vernunft, von uns eine Barmherzigkeit und Fürsorge für das Vieh. Der heilige Geist spricht durch Salomon: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; aber das Herz der Gottlosen ist unbarmherzig (144). Und wie viel Schriftstellen sind nicht vorhanden, die uns eben dieses einschärfen? (145) Es besteht die uns anbefohlne Barmherzigkeit darinn, daß man dem Viehe keine größere Last auflege, als

(142) 1 B. Mos. I, 26. u. f. IX, 2. Ovidius schreibt Metamorph. Lib. I. v. 76. sq.

Sanctius his animal mentisque capacius altae
Deerat adhuc, et quod dominari in cetera posset.
Natus homo est cet.

Das Eigenthum, so Gott den Menschen über die unvernünftigen Thiere gab, bestand in dem Recht, solche zu ihrer Erhaltung uud Vollkommenheit zu gebrauchen. Vid. Carpouii Theolog. Reuel Dogm. T. I. P. II. c. II. § 1028. sq. p. 608. Das Dominium supremum s. eminens, das höchste Eigenthumsrecht, kömmt Gott allein zu, nach dessen Willen die Menschen, als Unterthanen und Vasallen, das ihnen gegebene Eigenthumsrecht ausüben, das ist, zur göttlichen Ehre und zu ihrem wahren Nutzen gebrauchen müssen.

(143) Vid. Philipp. Camerarius Horar. Subseciuar. Centur. CXXI. de Mansuetudine erga bruta animalia p. 109. edit. Francof. 1602. Ob wir gleich den unvernünftigen Thieren eigentlich keine Pflichten schuldig sind: so sind wir doch Gott, deren Schöpfer, das schuldig, daß wir dieselben, als dessen Geschöpfe, nicht mißbrauchen, wie Pufendorf de Iur. Nat. et Gent. Lib. IV. 3. 6. p. 451. edit. Lond. Scan. 1672. Heineccius Element. Iur. Nat. et Gent. Lib. I. c. III. § 80. p. 67. und andere Weltweisen und Gottesgelehrten urtheilen. Herr D. Walch gedenkt im Philosoph. Lexic. S. 237. Schelwigs Disput. de Obligatione hominis naturali erga bruta, und Walthers Disp. de dominio hominis in bruta et officiis eius in huius dominii exercitio obseruandis, und anderer Schriften.

(144) In der Uebersetzung dieses Spruchs sind die Gelehrten uneinig. Einige übersetzen die Wörter: Der Gerechte erkennet, daß sein Vieh auch eine Empfindung habe, mithin unter gar zu schwerer Arbeit seufze. Andere verdeutschen sie: Der Gerechte kennt das Leben, oder sorgt für das Leben seines Viehes. Unser Lutherus hat, als ein guter Uebersetzer, mehr auf den Verstand, als auf die Wörter, gesehen, indem er den Ort verdolmetschet: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes. Und damit kömmt die Uebersetzung der siebenzig Dollmetscher überein.

(145) 2 B. Mos. XX, 10. XXIII, 5. 12. 5 B. Mos. XXII, 4. 6. 7. XXV, 4. 14. 4 B. Mos. XXII, 28. 32. Psalm 145, 9. und andere mehr. Von dem streitigen Orte Röm. VIII, 22.

als es tragen kann, das zulängliche Futter gebe, die benöthigte Ruhe gönne, und solches nicht unnöthiger Weise schlage (146). Die Vernunft heißt uns ein gleiches zu thun, indem sie uns die Sanftmuth und Gütigkeit gegen geringere, als wir sind, anpreiset. Es ist, leider! die Grausamkeit gegen das Vieh manchen eine unerkannte Sünde (147). Damit es nicht an einem Beyspiel fehle, so will ich voritzt nur der Pferde gedenken. Wie nützlich, ja fast nothwendig dieselben zur Reise, Fortbringung einer schweren Last, Bestellung und Bedüngung des Feldes, zur Jagd, zum Kriege und zu andern Dingen seyn, bezeuget die Erfahrung. Gewiß, wenn uns die Pferde fehlten, würde uns vieles fehlen, sonderlich in diesen mitternächtigen Ländern, da wir keine Eseln, Maul-Eseln und Kamelen haben. Allein, wie grausam verfahren nicht viele mit ihnen? Wie plagen und schlagen sie die armen Kreaturen nicht! Man sollte fast glauben, daß sie mit dem Descartes dieselben für blosse Maschinen und fühllose Körper hielten. Keine größere Tyranney aber wird ausgeübet, als gegen alte Pferde, welche, wenn sie zum Reiten nicht mehr tauglich sind, den Pflug und Wagen ziehen, und bey unzähligen Schlägen unter der schweren Last und unerträglicher Arbeit gar oft erliegen und verrecken müssen. Die Heiden beschämen solche Tyrannen wahrlich, als welche in der Fürsorge für die alten Pferde eher zu viel, als zu wenig, gethan haben. Nach dem Urtheil des Plutarchus (148) heißt uns die Dankbarkeit die vielfältigen Dienste der Bestien zu erkennen: es erfordert die Menschlichkeit, die durch schwere Arbeit abgematteten Pferde, imgleichen nicht nur die jungen, sondern auch die alten, Hunde zu futtern. Er erinnert, man müsse die Thiere nicht gebrauchen, wie Schuhe und andere Dinge, die man, wenn sie zerrissen

von der seufzenden Kreatur, weiß ich nicht, ob ich ihn hieher ziehen könne. Ich kann nicht bergen, daß mir Ittigs Erklärung, die man in Enneade Exercitat. Theolog. p. 439. oder die man in der Tübing. Bibel S. 356. liefet, viel wahrscheinlicher vorkommen. Wer die verschiedenen Erklärungen wissen will, der findet sie in Wolfii Cur. Philolog. et Crit. ad h. l. p. 146. sq.

(146) Vid. Vberiorum Adnotat. in Hagiograph. V. T. Libros Vol. I. p. 1236. Scrivers Seelenschatz Theil 3. Pred. 19. S. 1584. u. f. edit. in 4to. Leipz. 1693. Walch l. c.

(147) Siehe Christ. Gerbers unerkannte Sünden der Welt, im 26sten Hauptst. S. 266. u. f. woselbst auch die Zeugnisse und Gedanken anderer rechtschaffener Männer gelesen werden.

(148) In Vita Catonis Mai. Tom. I. p. 339. Camerar. l. c. p. 111. Der selige Scriver erweiset aus Exempeln der Athenienser, welche die Grausamkeit gegen die Thiere hart bestrafet, daß die Heiden selbst die Unbarmherzigkeit gegen das Vieh verabscheuet haben. Die Türken sind gegen alle unvernünftige Thiere ungemein mitleidig und gütig,

sen und verbraucht worden, wegwirft; sondern man sey verbunden, gegen dieselben Sanftmuth auszuüben; und wenn es aus keiner andern Ursache geschähe, so wäre es doch nöthig, damit wir uns zur Menschlichkeit gewöhnten. Er erzehlt, daß der alte M. Porcius Kato, ein sonst lobwürdiger Mann, für hart und unmenschlich von seinen Landsleuten sey gehalten worden, weil er seine alten Knechte und Rinder verkauft, und sein Reitpferd, dessen er sich als Statthalter in Spanien bedienet, daselbst zurückgelassen hatte. Hingegen rühmt er dieses als eine löbliche That an den Atheniensern, daß sie ehemals eine Maul-Eselinn, die freywillig herzugekommen, und ihnen bey Erbauung eines Tempels der Minerva, so Hecatompedon geheissen, besonders nützlich gewesen war, durch einhelligen Schluß inskünftige für frey von aller Arbeit erkläret, und Lebenslang zu futtern verordnet hatten. Bey den Römern war gleichfalls diese Gewohnheit eingeführet, daß sie an den Consualibus, oder auf dem Feste, welches dem Consus zu Ehren jährlich gefeyert ward, den Pferden und Maul-Eseln bey der sauren Arbeit einige Ruhe und Lust gönnetn. Solche bestand darinn, daß diese lasibare Thiere nicht nur von allen Diensten frey waren, sondern auch mit Kränzen ausgeputzet wurden (149). Sonderlich wurden die Pferde, die im Wettrennen den Sieg davon getragen, und für Emeriti erkläret waren, wohl gehalten, und zuweilen, mit Gold beschlagen und geschmückt, nach der großen Rennbahne geführt (150). Von dem Türkischen Kaiser Selimus, und von dem Neapolitanischen Könige Ferdinand wird berichtet, daß beyde ihren Pferden, durch deren Geschwindigkeit sie aus der Schlacht entflohen und das Leben gerettet hatten, die völlige Freyheit und den Unterhalt gegeben haben (151). Von Alexander dem Großen erzehlet

gütig, können auch nicht leiden, daß solche auf eine grausame Weise getödtet, und an deren Ermordung ein Vergnügen gesuchet werde, wie Busbequius dieses an ihnen rühmet, Turcic. Epist. III. p. 178. sq. Operum, edit. Amstel. 1660 in 16.

(149) Dionys. Halicarn. Lib. I. Antiquit. R. p. 26. edit. Sylb. 1586 Francof. Varro de Lingu. Lat. Lib. V. 3 p. 48. edit. Durdr. 1619 cum not. varior. In der Neuen Acerra Philolog. Band 2. S. 618. steht auch eine Nachricht von den Pferden.

(150) Barthius Aduersar. Lib. IV. c. VI. p. 165.

(151) Camerar. l. c. Rappoltus Comm. in Horatium p. 462. edit. Lipsi. 1675. Es wird dem geneigten Leser vielleicht nicht zuwider seyn, daß ich voritzt ein kurzweiliges Histörchen oder Mährlein erzehle, welches Camerarius aus einem Buche Ricordo anführet. Selbiges ist folgendes. Fuisse, ait, olim in Brutiis statutum, vt is, qui vellet agere contra ingratos, teneretur sonare campanulam ad hanc rem destinatam. Hoc signo dato, mox conueniebant quidam senatores: ii, cognita caussa, si reperiebant, actorem habuisse iustas caussas accusandi aliquem propter ingrati animi vitium,

erzehlet Plutarchus, daß er seines Pferdes, Bucephalus, da es alt war, sehr geschonet, und nicht anders, als in der Schlacht, gebrauchet habe (152). So dankbar waren die Alten gegen wohlverdiente Pferde, wenn sie abgenutzet waren, daß sie bisweilen das Maaß überschritten, und solche fast vergötterten (153). Wie wir dieses letztere, als etwas ungereimtes, mißbilligen: so müssen wir das erstere, als eine Probe der Menschlichkeit, billig rühmen. Aber wozu nutzt dasjenige, was wir von den Pferden bisher angeführet haben? Es soll allen denen, die der Vernunft nicht folgen, ein Beyspiel seyn, wie sie sich gegen ihre alten und wohlverdienten Nebenmenschen verhalten müssen. Denn denselben das Pferderecht, oder die Billigkeit, welche die Heiden selbst

mox iniungebant reo sub graui mulcta compensationem aliquam, et vt absque mora erga beneficum gratum se exhiberet. Accidit igitur, vt quidam diu fuisset vsus equo suo, qui propter aetatem et diuturnum laborem orbatus oculis, nec non strigosus, claudicans et prorsus inutilis factus fuerat. Ob eam caussam expulerat eum herus domo, ita vt expers pabuli consueti in publico muscis praeda fieret. Equus ille emeritus hinc inde claudicans, et vmbram quaerens in locis opacis, ratus fortasse, se intrare stabulum, ingressus est sacellum, in quo erat illa campana, de qua supra dictum est, cuius funiculo forte annexae erant frondes, quas cum famelicus decerperet, commouit campanulam, vt signum daret. Mox conuenerunt, vti moris erat, iudices, et quum nullus alius compareret, conspecto illo strigoso et famelico equo, iusserunt eum adduci, et, domino ipsius arcessito, mandarunt illi cum graui interminatione, vt equum suum ad se reciperet, eique pabulum praeberet, neque aliter tractaret, ac si esset adhuc integer viribus, et ad laborem aptus. Aequitatem enim naturalem poscere, quoniam in praestandis seruitiis apud eum consenuisset, vt in senectute quoque eum alat. Hoc statutum sane fuit iustum et aequum, nec non et sententia illa bona et laudanda, licet lata fuerit in fauorem bruticet.

(152) Libr. An seni gerenda sit resp. T. II. Oper. p. 793.

(153) Camerarius und Rappolt gedenken verschiedener großer Herren und Regenten, als des Athenienser Cimons, Alexanders des Großen, der Römischen Kaiser Kaligula, Hadrianus, Verus, und des Königs in Polen Stephanus, die ihren Pferden entweder Städte, oder Grab- und Denkmale erbauet haben. Siehe auch Walch l. c. Sic stulti dum vitant vitia, in contraria currunt.

(154) Sicut fortis equus, spatio qui saepe supremo
Vicit olympia, nunc senio confectu' quiescit.
Ennius. Vid. eius Fragmenta collecta, composita, illustrata a Paullo Merula, Lugd. Bat. 1595.
Solue senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus et ilia ducat.
Horat. Lib. I. Epist. I, 8. 9.
Ne cadat, et multas cet. Ouidius. Siehe oben die 120 Anmerkung.

Plutarchus, der sonst den Alten wenig Ruhe gönnete, ist doch der Meinung, daß sie ihres Alters schonen müßten, wie Alexander vormals seines Pferdes. Sicut Alexander,

selbst den Pferden haben wiederfahren lassen, abzusprechen, ist so grausam, daß nichts grausamers seyn kann. Ennius, Horatius, Ovidius und andere heidnische Dichter berufen sich nicht unbillig auf die belohnten Pferde, wenn sie erweisen wollen, daß man im Alter nach schwerer Arbeit, und zwar von Rechtswegen, ruhen solle (154).

Die oben angeführte Missio der Soldaten, die ausgedienet hatten, und der den freygelassenen Sklaven geschenkte Pileus, erinnern mich, daß ich de Missione und Rude Gladiatorum etwas melde (155). Die Römer funden an den Ludis gladiatoriis oder Fechterspielen einen besondern Gefallen: ob gleich

der, Bucephalum iam annis grauiorem nolens premere, ante pugnam aliis vehebatur equis, obiens exercitum et ordines instruens; deinde illum, data tessera, conscendebat, in hostem ducebat ac decertabat: ita vir ciuilis, siquidem sapit, senectutem adsecutus moderabitur sibi ipsi, ac non necessariis negotiis abstinebit, minoribusque vti ciuitatem in rebus minoribus sinens, ipse in grauioribus alacriter elaborabit. Libr. not. 152. cit. Jener Herr von Z., der seinen alten steifen Gaul, so ihm in einem Zweykampf das Leben gerettet hatte, und seine grauen und schäbigten Hunde futterte und wohl hielte, gab zwar auf Befragen diese löbliche Antwort: ein edles Gemüth findet ein Vergnügen daran, auch gegen ein Thier dankbar zu seyn. Weil er aber seine alten und abgelebten Unterthanen zu plagen und zu prügeln sich kein Gewissen machte; so ward er ziemlich beschämet, als iemand fragte: Ob es dem Schöpfer wohl gleichgültig seyn sollte, wenn wir unsern Nebenmenschen geringer halten, als einen Hund? Siehe den schönen Traktat: Sollte Gott auch wohl verdienen, daß ein Mensch Achtung und Ehrerbietung für ihn hätte, und selbige öffentlich an den Tag legte?

(155) Es schickt sich diese Materie wohl bey einander. De la Cerda bemerkt bey dem ersten Hirtenliede des Virgilius S. 9. daß Horatius, wenn er in dem ersten Briefe des ersten Buchs schreibt:

Spectatum satis et donatum iam rude, quaeris,
Maecenas, iterum antiquo me includere ludo.

die Redens-Art theils von den freygelassenen Knechten, theils von den beurlaubten Fechtern entlehnet habe. Den Fechtern ward, wie wir hernach zeigen werden, ein Rudis gegeben. Von den Sklaven, wenn sie freygelassen wurden, ist, seiner Meinung nach, bey den Römern eine gewöhnliche Formel gewesen, Spectatus satis, womit man zu erkennen gegeben, daß sie lange genug gedienet hätten. In diesem, was ich voritzt von den Fechtern berichten werde, folge ich dem Justus Lipsius, der in seinen Saturnalibus Sermonibus die Materie von den Fechtern am weitläuftigsten und besten ausgeführet hat. In Nieupoort. Ritib. Rom. p. 320. sq. lieset man einen kurzen Auszug des itztgedachten Buchs. Anbey verdienet Petri Fabri Agonisticon nachgeschlagen zu werden, davon ich die verbesserte Auflage besitze, die zu Lion im Jahre Christi 1595 herausgekommen ist. Die Streitigkeit dieser beyden berühmten Männer, da Faber den Lipsius eines gelehrten Diebstahls beschuldiget hat, geht

mich

gleich nichts grausamers konnte ersonnen werden (156). Wer dem Volke eine Augenweide verschaffen, und sich bey demselben beliebt machen wollte, der mußte diese unmenschliche Spiele anstellen (157). Es gab aber eine gedoppelte Art der Fechter. Einige waren Coacti, Gezwungene, nämlich Knechte, Verurtheilte und Gefangene, die gewiß Mitleiden verdienten. Andere waren Voluntarii, Freywillige, oder freye Leute und Römische Bürger, zuweilen auch vornehme, die gemeiniglich um ein gewisses Geld, auch wohl um ihre Herzhaftigkeit zu zeigen, oder aus großer Gefälligkeit gegen die Regenten, sich von selbsten hiezu anboten. Diese hiessen eigentlich Auctorati, wie der erhaltene Lohn Auctoramentum oder Gladiatorium. Von den verschiedenen Waffen, und der verschiedenen Art zu streiten, führten die Fechter verschiedene Namen. Einige hiessen Secutores, andere Retiarii, andere Threces, andere Mirmillones, andere Samnides oder Hoplomachi, andere Essedarii, andere Andabatae, andere Dimachaeri: dazu kamen noch Suppositicii, Pegmares, Meridiani, Fiscales s. Caesariani, Postulaticii, Cateruarii, Consummati u. s. w. (158). Wenn solche arme Leute, oder Waghälse in den Fechtschulen (Ludis) von den Lanistis oder Fechtmeistern mit stumpfen Waffen waren geübet und gehörig vorbereitet worden: so ward ein öffentliches Gefecht angestellet, und zwar cum oder sine missione, das ist, entweder mit oder ohne Hoffnung der Gnade: wiewohl das letztere von dem löblichen Kaiser Augustus verboten ward. Ob einem Fechter, der durch Streckung des Gewehrs (159) bekannte, daß er überwunden wäre, das Leben sollte geschenket werden, solches stand in dem Belieben des Volks, oder desje-

mich nichts an. Man sehe davon Iac. Thomasii diss. de Plagio literario edit. a. 1692. §488. sq. p. 224. sq.

(156) Die Römer meinten, daß sie sich durch das Anschauen dieser Fechterspiele gewöhnten, den Tod nicht zu scheuen. Cicero schreibt: Crudele gladiatorum spectaculum et inhumanum nonnullis videri solet. Et haud scio, an ita sit, vt nunc fit. Quum vero sontes ferro depugnabant, auribus fortasse multae, oculis quidem nulla poterat esse fortior contra dolorem et mortem disciplina. Tusc. Quaest. II. c. XVII. p. 338. Vol. IV. Oper. edit. Ernest. und Plinius sagt: Visum est spectaculum non enerue, nec fluxum, nec quod animos viuorum molliret et frangeret: sed quod ad pulchra vulnera contemtumque mortis accenderet, quum in seruorum etiam noxiorumque corporibus amor laudis et cupido victoriae cerneretur. Panegyr. c. XXXIII. p. 561. edit. Gesn.

(157) Diese Spiele gehörten mit zu den Caressen, welche vornehme und ehrgeizige Römische Herren dem gemeinen Volke machten. Eine eigene Abhandlung hat man davon in der Neuen Acerra Philologica, B. 2. S. 184. u. f.

(158) Man siehet diese Fechter sauber in Kupfern gestochen in Lipsii obgedachten zwey Büchern Saturnalium Sermonum T. III. seiner gesammten zu Antwerpen a. 1637 in fol.

desjenigen, der die Schauspiele anstellte. Missionem erhielt ein Ueberwundener, wenn die Zuschauer ihre Däume in die Höhe hielten (160). Dadurch rettete er zwar voritzt sein Leben: mußte sich aber zu einem neuen Gefechte immer gefaßt machen, bis er Alters oder Unvermögens halber nicht mehr im Stande war. Die zu den Fechterspielen verurtheilten Knechte wurden selten befreyet. Der Sieger Belohnungen waren ein Palmzweig, ein gewisses Geld, und ein Stab, welcher Rudis hieß, und ein Zeichen war der völligen Erlassung, davon sie auch Rudiarii hiessen. Aus dieser Gewohnheit, den alten, auch wohl zuweilen jüngern Fechtern, wegen ihres guten Verhaltens, den Rudem zu geben, sind die gewöhnlichen Redens-Arten der Lateiner Rude donari, Rudem accipere (161), zu erklären. Denn sie bedeuten überhaupt, seines mühsamen Amtes endlich erlassen werden, und zur Ruhe kommen.

Es ist der Lehrstand noch übrig, den ich voritzt zuletzt zu betrachten Ursache habe. Es wissen fleißige Bibelleser, daß Gott im A. T. an Statt der Erstgebohrnen, die vorhin alle gottesdienstliche Verrichtungen hatten, den ganzen Stamm Levi erwählet habe, und zwar solchergestalt, daß die Nachkommen Aarons allein das Priesterthum verwalteten; die übrigen aber den Priestern in ihren Amtsgeschäfften behülflich wären (162). Vermittelst einer ausdrücklichen Verfügung Gottes mußten die Leviten, welche in der Wüste die Stiftshütte und das dazu gehörige Geräth zu tragen befehliget waren, vom dreißigsten Jahre ihres Alters bis ins funfzigste dienen (163). Die Ursache

fol. herausgegebenen Werke p. 510. sq. In der Edition, die A. 1598 eben daselbst in 4to herausgekommen ist, fehlen die Kupfern.

(159) Dieses hieß submittere arma. Senec. de Prouid. c. III. Epist. XXXVII.

(160) Dieses hieß Pollicem premere. Plin. Hist. Nat. Lib. XXVIII. c. 2. Pollices, quum faueamus, premere etiam prouerbio iubemur. Hingegen gab das Volk mit dem umgekehrten Däumen ein Zeichen, daß der Fechter sollte getödtet werden. Et verso pollice vulgi Quemlibet occidunt populariter. Iuu. III. Vid. cel. Gesneri Thesaur. L.L. T. III p. 933.

(161) Vid. Horat Lib. I. Ep. I. 2. Cic. Philipp. II. c. 29. Aus der ersten Stelle siehet man auch, daß die beurlaubten Fechter ihre Waffen dem Herkules, einem Patron der Fechter, gewidmet und aufgehänget haben. Conf. Frid. Rappoltus, Commentario in Horatium p. 477. Idem agit fusius de Rude p. 459. sq. Ex verbis Ciceronis: Tam bonus gladiator rudem tam cito accepisti? colligit, aetate ingraueſcente potissimum gladiatores Rudem accepisse. p. 476.

(162) 4 B. Mos. Hauptst. 3. u. f.

(163) 4 B. Mos. Hauptst. 3, 3. 23. Daß die Leviten zu den übrigen Verrichtungen bereits

Ursache ihrer frühzeitigen Erlassung war der Mangel der zur Tragung erforderlichen Leibesstärke. Gott wollte nach seiner Menschenliebe den Leviten, wie überhaupt Niemanden, keine Last auflegen, die ihnen zu schwer war. Ob die itztgedachte Erlassung derselben im funfzigsten Jahre aufgehöret habe, als die Stiftshütte ihren bestimmten Ort hatte, solches lasse ich dahin gestellet seyn (164). Ich nehme inzwischen an, was Ikenius und Lundius berichten, daß mehr ein Fehler des Leibes, als das Alter, nach der Zeit die Leviten zu ihrem Amte untüchtig gemacht habe (165). Denn zu den Fehlern des Leibes gehört zweifelsohne die mangelnde Stärke. Ich trage auch kein Bedenken, eine merkliche Abnahme der Seelenkräfte dahin zu rechnen, als welche zur pflichtmäßigen Amtsführung schlechterdings nöthig waren. Denn andere Verrichtungen zu geschweigen, so mußten die Leviten das Volk öffentlich lehren, und in zweifelhaften Fällen unterrichten, wie es sich zu verhalten hätte. Dieses Lehr-Amt haben sie mit den Priestern vor und nach der babylonischen Gefangenschaft gemeinschaftlich geführet (166).

Mit

reits im 25sten Jahre ihres Alters tüchtig befunden worden, solches siehet man aus 4 B. Mos. Hauptst. 8, 24. Nach Davids Verordnung und mit göttlicher Einwilligung mußten sie schon im 20sten Jahre ihr Amt antreten. 1 Chron. Hauptst. 24, 24. u. f. Siehe Lundii Jüdische Heiligthümer 4 B. 2 Hauptst. S. 742. Iken. Antiqu. Hebr. p. 121. Reland. Antiqu. Hebr. p. 109. Also ist der anscheinende Widerspruch dieser Schriftstellen richtig gehoben. Vid. Mich. Waltheri Harmon. Bibl. p. 251. edit. Norib. a. 1654. Theod. Christ. Lilienthals gute Sache der göttl. Offenbarung, Th. 3. S. 105.

(164) Dieser Meinung sind Lundius l. c. Ikenius l. c. und Relandus Antiquit. Hebr. p. 209.

(165) ll. cc.

(166) Siehe Lundius am angeführten Orte S. 672. u. f. S. 771. u. f. Reland S. 207. 213. Iken S. 27.

(167) In einem lateinischen Gedichte, worinn ich dem seligen Kantor und meinem vormals liebwerthesten Kollegen, Johann Henrich Leyser, einem um unsere Schule wohlverdienten Manne, im Jahre Christi 1730 meine Mitfreude über seine Beförderung bezeugte, habe ich das beschwerliche, verächtliche und schlecht belohnte Schul-Amt umständlicher beschrieben. Dem geneigten Leser will ich solches hier mittheilen, unter dienstlicher Bitte, mir eine, den Dichtern zuweilen erlaubte, Auxesin zu verzeihen. Wenn einige Ausdrücke gemildert werden: so ist es die reine Wahrheit, was ich geschrieben habe. An wenigen Schulen dürfte in einigen Umständen eine Ausnahme Statt finden. So haben z. E. die hohen Stifter und mildesten Erhalter unserer Domschule, wie zu ihrem ewigen Ruhm, so zum Verdruß vieler Neider und Schulfeinde, für die Besoldung der Lehrer so gnädig gesorget, daß diese, ohne die größte Undankbarkeit, sich deshalben nicht beschweren können. Wenn ich also

von

Mit den jüdischen Priestern uud Leviten vergleicht man billig die Kirchen- und Schullehrer itziger Zeit. Das Lehr-Amt, welches beyden anvertrauet wird, hat gewiß mehr Beschwerlichkeit, als sich mancher einbildet. Das stetige Nachsinnen erfordert eine Munterkeit und Stärke des Gemüths: wie das beständige Reden eine Vestigkeit des Leibes. Wann beyde abnehmen, welches im Alter unvermeidlich ist, oder, welches öfters geschiehet, sich vor der Zeit verlieren: alsdann ist eine augenscheinliche Hinderniß da, sein Amt nach Schuldigkeit zu führen. Doch äussert sich solche eher bey Schul- als Kirchenbedienten. Dann diese haben noch ihre abwechselnden Stunden und Tage, ja, sonderlich bey Landpfarren, zum öftern ganze Wochen, die ihnen zur Ruhe und Erquickung gelassen sind. Ich geschweige, daß sie allenthalben Gehülfen finden, die ihnen die Arbeit im Nothfall abnehmen und erleichtern, nicht selten auch die Schulmänner an heiliger Stätte für sich auftreten lassen. Hingegen wird den Schulbedienten (167) wenig Ruhe gelassen, zumalen sie die ganze Woche hindurch des Tages Last und Hitze tragen müssen:

von den schlecht besoldeten Schulbedienten rede: so ist solches von den mehrsten zu erklären. Das obengedachte Gedicht ist folgendes:

Sic fuit in fatis, vt te, Leysere, vocarem
Collegam, dudum qui mihi carus eras.
Namque manu valida nunc praeceptoris habenas
Tu Sleuicensis, Rege iubente, capis:
Atque paras cura teneram formare iuuentam,
Artibus ingenuis quae studiosa vacat.
Gratuler, an doleam? Multi gratantur honores;
Quid faciat, sed mens nescia nostra manet.
Gratuler, an doleam, quod sit tibi credita sparta,
Tempore quae nostro commoda pauca capit?
Gratuler, an doleam, quaeso, de munere tali,
Aeuo quod nostro taedia mille parit?
Gratuler, an doleam, quod sis victurus in vmbra,
Puluere pascendus, quem schola nostra dabit?
Certe, qui gessit, quae tu nunc dura capessis,
Vel bene qui nouit munia, iure dolet.
Adspice Dobelium recreatum tollere plausus,
Ipsum quod donat nostra palaestra rudi.
Praeficit hunc ludo, minus est cui Iuppiter aequus:
Has contra partes, cui fauet, ille negat.
Quisquis lustra scholae dextre duo praefuit, ille,
Luthero nostro iudice, martyr erit.

müssen: auch bey zustoßenden Schwachheiten, oder bey andern unvermeidlichen Hindernissen sich vergeblich nach fremder Hülfe umsehen; von ihren Amtsgenossen aber,

Sisyphus infelix est, qui reuolubile saxi
Aduerso frustra monte volutat onus.
Iapetionidae sors cui non dura videtur,
Armiger arrodit cui Iouis vngue iecur?
Si miser Aeolides perhibetur et ille Prometheus:
Qui format pueros, est magis ille miser.
Nam voluit saxum, volucrem sub pectore pascit,
Qui bene doctoris munus obire studet.
Hunc opus adsiduum noctesque diesque fatigat,
Nec grauibus curis huic datur hora vacans.
Otia si qua adsunt, huic mille negotia restant:
Otia sic captat; nec tamen vlla capit.
Excipiunt pensum noua pensa, laborque labores,
A queis speranda est non nisi morte quies.
Aequoreis quum sol surgit rediuiuus ab vndis,
Cogitur extemplo membra leuare toro.
Herculeus labor est, qui tunc sine fine magistrum
Exercet, labor est maior et Herculeo.
Augiae est stapulum purgandum, mōnstra domanda
Sunt, quae segnities improbitasque parit.
Sunt pueri rari, qui se pietatis amore,
Moribus, ingenio, sedulitate probant.
Squalidus ille, cui non sunt sine sordibus vngues:
Impius in vetitum hic omne nefasque ruit.
Efferus est alius, fidis monitoribus asper,
Instar et indomiti frena remordet equi.
Hic tibi lasciuus tentaret vellere barbam,
Ni cautus scapulis parceret ipse suis.
Hic est ignauus, piger, in studiisque remissus:
Ille sed est stupidus, quin rationis egens.
Mollibus hic verbis cupit; asperioribus ille
Atque minis mauult verberibusque regi.
Infandos igitur clamores inter et iras
Et lacrumas inter praeterit ipsa dies.
Inde domum repetens doctor potuue ciboue
Exhaustas vires non reuocare potest.
Quippe iuuant hunc nec Cereris nec munera Bacchi
Cogitur et placitis abstinuisse cibis.
Sumere nam stomachus languens plerumque recusat,
Sit cibus Ambrosius nectareusque liquor.

aber, die an den meisten Orten selbst genug zu thun finden, woferne sie ihre eigenen Untergebene nicht verabsäumen wollen, nicht unterstützet werden können.

Zum

In mediis quondam sitiit sic Tantalus vndis,
Plurima nec potuit tangere poma manu.
Nocte capit somnum resolutus compede fossor:
Non licet hac nobis conditione frui.
Ludi surripitur noctis pars magna magistris,
Atque premit somnus lumina fessa breuis.
Praemia forte cupis, quaenam sint, nosse, laborum.
Nulla, velim, credas, aut modo parua ferunt.
Ille quidem vates recte rem mente putauit,
Dicta cui sterilis nostra cathedra fuit.
Praemia sunt vulgo stolidae conuicia linguae,
Vis morbi, leti praecipitata via.
Si Puerum segnem ferula scuticaque coëres:
Orbilius te non saeuior ille fuit.
Supplice si veniam dederis te voce roganti:
Micio te numquam mitior ille fuit.
Ni fiat doctus caudex hic, stipes, asellus:
Aut piger, aut certe doctor ineptus erit.
Sed pueros quam sit prouincia dura docere,
Haud opus est verbis enumerare meis.
Hoc norunt omnes, qui sunt hoc munere functi:
Te quoque, vel memet, nosse, tacente, reor.
Namque diu tenere pubi praecepta dedisti,
Quam tibi fingendi tradita cura fuit.
Cur, Leysere, petis spartam, quae nescit honores,
Praemia quae nescit, quaeque labore scatet?
Dat Galenus opes; dat Iustinianus honores;
Atque suos fructus mysta sacratus habet.
At cuicumque fuit ludi concredita cura,
Solus egens aeris, spretus vbique iacet.
Gratuler, an doleam, vis, quum, Leysere, molesta
Atque dolore graui munia plena capis?
Sit tua difficilis; tua sit noua functio vilis;
Sit mercede carens: gratulor ipse tamen.
Degeneres sibi consuerunt deposcere partes,
Si quae sunt faciles atque labore carent.
Cognita sed semper contendit ad ardua virtus,
Quodque alii fugiunt, hoc sibi sola petit.
Nec labor est, quod sponte facis, sed honesta voluptas.
Vincitur immensus sedulitate labor.

Zum wenigsten ist der Zustand der hiesigen Kathedralschule so beschaffen, wo bey den drey lateinischen Klassen voritzt (168) nur drey Vorgesetzte sind, die ihren schwachen Bruder mehr bedauren müssen, als ihm wirklich beyspringen können. Wer die fast an allen Orten vorgeschriebenen sechs, bey uns aber sieben Schulstunden (169), worzu in den obersten Klassen noch zwo andere ganz gewiß zu rechnen sind, welche die erforderliche Vorbereitung, und die Ausbesserung der Schreib- und Rede-Uebungen wegnehmen; wer den täglichen Verdruß, den man von einigen unfleißigen und ungehorsamen Schülern hat, wenn man die Laster nicht mit gleichgültigen Augen ansehen will; wer die Verleumdungen und lieblosen Urtheile der Feinde erwäget: der muß nothwendig gestehen, daß ein Schul-Amt sauer und beschwerlich sey. Der geneigte Leser geliebe nun selbst zu urtheilen, ob eine Kirchen- und Schulbedienung mit mehrer Beschwerde und Verdrießlichkeit verbunden sey? Für mich reden selbst diejenigen, welche ein Schul-Amt mit dem Predigt-Amt willig vertauschen, in Hoffnung, wo nicht mehr Einkünfte, doch gewiß große Erleichterung zu finden. Dieses ist ausser allem Streit, daß die Schullehrer keine geringere Last drücke, als die Herren Prediger. Der bekannte Ausspruch

Per se difficilis, studioso ludus amoenus,
Quin tibi re vera non nisi ludus erit.
Si leuis est multis, nec splendida sparta videtur;
Hanc tamen esse grauem, teste, memento, Deo.
Sperne rudem plebem, cui sordet docta palaestra.
Principibus, satis est, hanc placuisse viris.
Lutherum, satis est, ludi coluisse magistros,
Et mystis vnum praeposuisse decem.
Nec te poeniteat, sterilem subiisse laborem,
Nec cures, quum te gratia nulla manet.
Ipsa sibi virtus pretium per seque petenda est;
Sit licet externis incomitata bonis.
Praemia nec deerunt, recte si munus adornes.
Quae non dant homines, Ioua brabea dabit.
Quum doctor fidus caelesti luce nitebit,
Tu capies meritis praemia digna tuis.
Tu modo, quod sperant omnes, ne parce labori,
Vt tua cum multa munia laude geras.
Te praesta pubis fidum gnauumque magistrum,
Artibus vt possit doctior esse bonis.
Nec minus illius doctrina corrige mores,
Vt tua virtutis sit studiosa cohors.

(168)

Praeci-

ſpruch jenes alten Kirchenlehrers: Sacerdotium non eſſe otium, ſed negotium negotioſiſſimum, hat allerdings ſeine Richtigkeit, ſonderlich wann ein Prediger bey großen Gemeinen das Seinige thut, und den höchſtnöthigen Hausbeſuch fleißig anſtellen will. Aber ich irre auch nicht, wenn ich behaupte: Ludum literarium non eſſe ludum, daß die Schul-Arbeit keine Spiel-Arbeit ſey: oder την Σχολην ὐκ εἰναι σχολην, daß das Schulamt kein Müßiggang ſey, wenn ſolches gewiſſenhaft abgewartet wird. Chriſtliche und hocherleuchtete Regenten haben beydes längſt eingeſehen, und dem unvermögenden Alter der Kirchen- und Schulbedienten entweder eine Erleichterung, oder völlige Ruhe nach der ſauren Arbeit allergnädigſt zu verſchaffen, für höchſtbillig befunden. Das erſte geſchiehet durch eine von der hohen Landesherrſchaft allergnädigſt verwilligte Subſtitution, das letztere durch eine gleichfalls allerhuldreichſt beſtätigte Renuntiation oder Reſignation, wie die Rechtsgelehrten reden. Was noch mehr: Den Emeritis, oder denen, die ihres hohen Alters halber ihrer Aemter in Gnaden erlaſſen ſind, wird in dem geiſtlichen Rechte ein Theil der vorhin gehabten Einkünfte zu ihrem benöthigten Unterhalte unweigerlich zugeſtanden (170). Und wie große Urſache haben wir nicht

Praecipue, tibi mandatos, fac, ſemper alumnos
Ad Chriſtum ducas, quo ſine nulla ſalus.
Denique, collegis, noua praefectura, ſtudebis,
Vt ſit perpetuae pignus amicitiae.
Me ſociosque meos ſi complectaris amore:
Tum mihi, tum ſociis ſemper amatus eris.
Ille ego non umquam ceſſabo vota dicare,
Proque ſalute tua voce rogare Deum:
Vt tibi ſufficiat, tua quas noua munia poſcunt,
Infractas vires ſubſidiumque ferat:
Vt tua ſucceſſu felici coepta ſecundet,
Et tibi det vitae tempora longa tuae.

(168) Als der letzte Subrektor Nikol. Nikolai im Jahre Chriſti 168 . zum Predigt-Amt an der hieſigen Michaelisgemeine berufen ward, (ſiehe Molleri Cimbr. Lit. T. I. p. 461.) iſt meines Wiſſens das Subrektorat nicht wieder beſetzet worden. Die Urſache habe ich nicht erfahren können, da es mir an gehörigen Nachrichten fehlt.

(169) Wie viel gemächlicher hatten es unſere Vorgänger! Da vormals nur zwey lateiniſche Auditoria, und bey denſelben vier Praeceptores waren: ſo durften die beyden oberſten Schulkollegen in der ganzen Woche nur 15 Stunden öffentlich lehren, wie aus den alten Schulgeſetzen erweislich iſt.

(170) Vid. Pertſchii Element. Iur. Can. Part. I. Lib. I. Tit. XXIV. § 37. ſq. p. 236 Tit. XXVIII.

nicht besonders in diesem, wie in allen andern Fällen, die Gnade unserer Landesväter zu preisen? Wie gnädig und recht königlich sind nicht die Ausdrücke Königs Christians des Dritten Glorwürdigsten Andenkens, die wir in der Plattdeutschen Kirchen-Ordnung dieser Fürstenthümer Schleswig-Holstein lesen? Sie verdienen, daß ich sie hier anführe, damit sie iedem eine Ermunterung seyn, die Asche dieses höchstlöblichen Monarchen zu verehren. Eynen vthgearbeideden Prediger, Kerken edder Scholen Denere, dat ys, einem, de yn synem Ampte geschickt gewesen, vnde lange vnde truwelick gedenet hefft, vnde kan van wegen syner Schwackheit nu nicht lenger denen, Wen wy darumme angelanget werden, So wille wy eme eine gnedige versorginge don (171). Dat ys auerst billick, vnde schal also gescheen, wen etlicke yn eerem Ampte eerlick vnde truwlick gedeenet, vnde also sick affgearbeidet hebben, dat se solcken schwaren Scholendenst nicht don können, so schal man sölcke, als eerlicke Geleerde bekande Lüde, mit andern Prebenden, de vorfallen, im Consistorio edder mit der Lectorie wedder verlehnen. Wente wor könde men beter Lüde dartho krigen (172). In diese höchstlöbliche Fußtapfen des hochseligen Christians sind alle seine Preißwürdigste Nachfolger und Allergnädigste Könige dieser Reiche und Fürstenthümer getreten. Unzählliche Beyspiele der Kirchen- und Schullehrer, denen diese Gnade wiederfahren ist, und noch fast täglich wiederfährt, erweisen solches. Von den Bedienten an hiesiger Schule kann ich nicht umhin, zum unvergeßlichen Ruhme des Hochseligen Königs, Friederichs des Vierten, aus diesem Jahrhundert den Schreib- und Rechenmeister, Wolfgang Henrich Jäger, meinen gewesenen wertheſten Schwiegervater, und den Kantor, Lodwig Henrich Dobel, anzuführen, welche mit allergnädigster Bewilligung ihre getreu geführten Aemter niedergeleget, und das halbe Jahrgeld auf Lebenszeit behalten haben. Die Gnade Seiner Königl. Majest. Friederichs des Fünften, meines allergnädigstem Königs und Herrn, mit allerunterthänigstem dankgenehmigen Herzen zu verehren, und öffentlich zu preisen, erachte ich auch mich verbunden zu seyn, da Höchstdieselben mich auf

XXVIII. §419. Tit. XLV. §590. Fleischers Einleit. zum geistl. Rechte, B. 1. Hauptst. 32. §26. S. 295. edit. 1724 in 8. Böhmeri Iur. Eccles. Protest. Tom. II. Lib. III. Tit. VI. §25. p. 545. Tom. I. Lib. I. Tit. IX. §23. p. 388. Carpzouii Iurisprud. Consist. Lib. I. d. 124.

(171) Lit. N.

(172) Lit. O iij. Ich vermuthe, daß diese oder dergleichen Ausdrücke auch in der Dänischen Kirchen-Ordnung gelesen werden, da die Schlesw. Holsteinische fast nur eine Ueber-

auf mein allerunterthänigstes Ansuchen meines aufhabenden Amtes allergnädigst erlassen, und zwar solchergestalt, daß mir aus den Einkünften des Rektorats ad dies vitae eine jährliche Abgabe von 130 Rthl. von meinem Successore in officio gereichet werden solle.

Diese allergnädigste Königliche Resolution kann mich, ich will nicht sagen, bey allen verständigen Unterthanen, sondern bey der ganzen vernünftigen Welt, welcher die Weisheit unsers Monarchen bekannt ist, zulänglich rechtfertigen. Jedennoch, da es an unvernünftigen Leuten nicht fehlet, die andere lieber, als sich selbst, zu richten gewohnt sind: so werde ich genöthiget, meine reine und nicht unlautere Absicht, die ich bey der Aufgebung meines öffentlichen Amts geheget habe, iedermann zur schärfsten Beurtheilung darzulegen. Daß bey einigen, die ihre Dienste aufgeben, eine tadelhafte Faulheit die Triebfeder sey, ist wohl nicht zu leugnen. Die natürliche Abneigung vor der Arbeit und das vorige Verhalten machen diese Muthmaßung sehr wahrscheinlich. Der Faulheit wird mich hoffentlich Niemand beschuldigen, dem bekannt zu seyn ich die Ehre habe, wofern er sich nicht vorher der größten Unverschämtheit selbst schuldig machen will. Von Jugend auf bin ich dem Müßiggange, und allen, welche diesem schändlichen Laster ergeben sind, Spinnenfeind gewesen. Eine rechtschaffene Ehrliebe unterhielte und vermehrte Tagtäglich in mir die natürliche Begierde, die, meines Erachtens, einer Erkenntniß würdigen Wissenschaften, denen ich mich aus eigenem Triebe widmete, durch Anstreckung aller Kräfte gründlich zu erlernen. Die schlechten Umstände meiner Jugend nöthigten mich von meinem neunzehnten Jahre an, da ich diese Schule verließ, andere zu unterrichten, um meinen Unterhalt auf der Universität Kiel zu finden. Da ich solchergestalt zugleich lernen und lehren mußte: so war es schlechterdings nothwendig, wenn ich meinen Zweck erhalten wollte, einen guten Theil der Nacht zu Hülfe zu nehmen, und auf meine Studien zu verwenden; zumalen mir ordentlich sechs, zuweilen mehr Stun-

den

Uebersetzung von derselben ist. Siehe des hochberühmten Bergischen Bischofs, Pontoppidans, Annales Eccles. Dan. Diplom. Theil 3. S. 239. und 272. und Prof. Lackmanns Historiam Ordinationis Ecclesiast. regnorum D. et N. et ducatuum S. et H. welche dem dritten Theile der Einleitung zur Schlesw. Holst. Historie beygefüget ist. Wird ein Prediger pro Emerito erkläret, alsdann darf weder die Gemeine, noch dessen Interims-Adiunctus, ihn unterhalten, sondern dessen Last kömmt dessen Successori bey, vermöge einer Herrschaftl. Verordnung von 1642. d. 22 Sept. Siehe Holsteinische Verordnungen, B 1. S. 449. not. 3.

den des Tages, die zur Unterweisung anderer bestimmet waren, benommen wurden (173). Der Vortheil, den ich davon hatte, war gedoppelt. Zuerst lernte ich, wie man sagt, durch Lehren, übte mich in den schönen Wissenschaften, und bereitete mich zu einem Schul-Amte, wozu mich Gott ersehen hatte. Zweytens gewöhnte ich mich also zu der Arbeit, daß mir bisher keine Zeit länger geschienen, als die ich mir entweder zur Aufwartung meiner Gönner und Freunde, oder zur benöthigten Ruhe, bisweilen nehmen müssen. Daß ich auch in meiner öffentlichen Bedienung keine Arbeit gescheuet habe, ist unnöthig zu erwähnen; da ich meine Vorgesetzten und Amtsgehülfen, zu geschweigen alle meine zum Theil schon beförderten Scholaren, als glaubwürdige Zeugen, aufstellen kann. Meine Feinde selbst, wofern ich einige habe, bitte ich aufzutreten, und, wenn sie können, mich vor der ganzen Welt der Unwahrheit zu bestrafen. Gott weiß, daß die Ferientage, die manchem Faullenzer rechte Freudentage sind, mir die verdrießlichsten gewesen: meine Schüler wissen, daß ich auch solche nach Befinden, und zwar ohne Gewinnsucht, zum öftern zu ihrem besondern Unterrichte und Nutzen angewendet habe (174). Daß ich die wenigen übrigen Stunden nicht müßig zugebracht habe, solches erweisen die bereits zum Gebrauche der Schul-Jugend herausgegebenen Schriften, denen, wenn es Gott, dem Herrn meines Lebens, gefällt, noch andere folgen dürften. Niemand glaube demnach, daß ich aufs letzte von mir selbsten gleichsam ausgeartet, aus schändlicher Faulheit meinen Abschied allerunterthänigst gesuchet, und meinen allergnädigsten König durch ein falsches Vorgeben getäuschet habe. Und welche ist denn die Ursache, die mich zu der Entschliessung vermogt hat? Eine Unvermögenheit des Alters, die im geistlichen Rechte (175), wie nach dem schärfsten Urtheil der Vernunft, für gültig

(173) Daß ich der Predigten nicht gedenke, die mir von den Herrn Predigern an der Stadtkirche oft aufgetragen wurden: so gefiel es endlich Seiner Magnificence, dem Herrn Gen. Superint. Procancellario der Universität, und Profess primar. Theolog. dem sel. Muhlius, aus besonderem Vertrauen, mich und zween andere zu erkiesen, die seine Stelle vertreten, und einige Jahre die Schloßpredigten verrichten sollten. Da meine Mit-Arbeiter wegreiseten, mußte ich die bisher getheilte Last zuletzt ganz allein übernehmen.

(174) Die Erfahrung lehret einen ieden, daß die Gewohnheit, und eine gewisse, ihm von Gott eingepflanzte Neigung, die schwerste Arbeit leicht machen. Der hochwürdige Bischof zu Bergen, Hr. Pontoppidan, erkennet solches billig für eine besondere Probe der göttlichen Vorsehung. Man lese, was er von der Erleichterung des beschwerlichen Schul-Amts in seinem vortrefflichen Buche, dem er den Titel Menoza gegeben, S. 801. u. f. schreibt.

gültig gehalten wird. Was Alter? wird mancher denken, wo nicht öffentlich sagen. Wer nennt denjenigen alt, der noch nicht das sieben und funfzigste Jahr völlig zurück geleget hat? Wer siebenzig bis achtzig Jahre seines Alters zählen kann, dem legt man diesen ehrwürdigen Namen mit Recht bey. Allein, wer hat den guten Herren, die so urtheilen, die Macht gegeben, das Alter bloß nach den Jahren zu bestimmen, welches bisher noch nicht bestimmet ist, und niemals recht kann bestimmet werden (176)? Es giebt, nach aller Geständniß, verschiedene Stuffen und Arten des hohen Alters (177). Und wie ungleich ist nicht dieses bey den Menschen? Wir wollen solches an zweenen großen Regenten zeigen. Der eine ist David, ein König über Juda und Israel; der andere Cyrus, der den Grund zu der alten Persianischen Monarchie legte. Beyde hatten fast in ihrem ganzen Leben alles Ungemach des Krieges ausgestanden. Beyde erreichten, dessen ungeachtet, ein ziemliches und dabey gleiches Alter von siebenzig Jahren; aber bey sehr ungleichen Kräften. Cyrus rühmte vor seinem Ende, daß er in seinem hohen Alter niemals einigen Abgang der jugendlichen Stärke verspüret hätte (178). Dagegen war Davids Alter desto kümmerlicher. Er konnte nicht warm werden, wenn man ihn schon mit Kleidern bedeckte (179). Und was wollen die lieben Leute antworten, wenn wir sie selbst mit Moses, Kaleb (180) und andern, die in den ersten Weltzeiten gelebet haben (181), vergleichen, und nach deren Alter das ihrige beurtheilen? Ja, werden sie sagen, das war eine besondere Gnade Gottes, die ihnen wiederfuhr: Die Lebens-Art war damals anders; anitzt sind die Menschen nicht mehr so stark, werden auch nicht so alt. Gut! Auch ich halte ein langes Leben, und die Erhaltung der Kräfte im Alter für eine göttliche Wohlthat. Auch ich bin der Meinung, daß der Grund von beyden

in

(175) Caussas iustas Resignationis ex mente Canonicorum adferunt Pertschius l. c. Lib. I. Tit. XXIV. § 381. et Böhmerus l. c. Tom. I. lib. I. Tit. IX. § 10. Commemorantur ab iis Debilitas corporis et Senium.

(176) Bene, Sebast. Schmidius: Senium, inquit, hominibus varie venit: nec semper in senio anni numerantur, sed vires potius considerantur. Potest namque esse vir annorum LII, qui maioribus senii infirmitatibus premitur, quam alius, qui sexaginta annos natus est cet. Commentar. in Libr. I. Sam. Cap. VIII p. 218.

(177) Vid. Lud. Caelii Rhodigini Lectiones Antiqu. Lib. XIX. c. XXII. p. 914.

(178) Xenophon Cyropaed. Lib. VIII. p. 185. Gesner. Chrestomath. Graec. p. 71. Cic. de Senect. c. IX. p. 409.

(179) 1 Kön. I, 1.

(180) 5 B. Mos. XXXIV, 7. Jos. XIV, 11.

(181) 1 B. Mos. V, 1. u. f. 1 B. Mos. XI, 10. u. w.

in der Natur, Lebens-Ordnung und dem Verhalten der Menschen zu suchen sey. Auch ich behaupte, daß man das Alter der itztlebenden Leute nach dem Alter derer, die lang vorhin gelebet haben, nicht beurtheilen müsse. Ich habe schon oben (182) bemerket, daß zu itziger Zeit wenige gefunden werden, die nicht nach dem funfzigsten Jahre eine Entkräftung und Schwachheit bey sich wahrnehmen. Bey einigen äussert sich solche eher und mehr, besonders, wenn die Jugend und das männliche Alter beschwerlich gewesen sind. Nach des hochberühmten Herrn Prof. Baumgartens und der Rabbinen wahrscheinlicher Meinung, ist des jüdischen Richters und Propheten Samuels gedachtes Alter von einem frühzeitigen, und durch sein mühsames Amt beförderten Unvermögen zu erklären (183). Wie viele ältern nicht vor der Zeit? Wie viele sterben nicht, die ihr funfzigstes oder sechszigstes Jahr nicht einmal erreichen? Durch Beyspiele solches zu bestärken, ist unnöthig, da wir an hiesiger Domkirche in Zeit von 17 Jahren vier Prediger eingebüßet haben, die meine Jahre noch nicht hatten, und Alters halber noch lange hätten leben können, wenn die schwere Amtsbürde sie nicht niedergedrücket, und ins Grab gebracht hätte. Von den Bedienten an unserer Schule ist dieses merklich, daß es

(182) In der 12ten Anmerkung.

(183) Siehe oben die 100ste Anmerkung. Das Alter, welches ein gewissenhafter Mann sich durch fleißige Beobachtung seiner obliegenden Pflicht frühzeitig zugezogen hat, ist aller Ehre und Belohnung würdig. Ohne Verdienste gereichen das höchste Alter und das längste Leben den Menschen mehr zum Schimpfe, als zum Ruhme. Alexander der Große sprach: Ego me metior non aetatis spatio, sed gloriae. Non annos meos, sed victorias numero. Ea stirpe sum genitus, vt multam (i. e. praeclaram) quam longam vitam debeam optare. Curt. Lib. IX. c. VI. § 18. 19. 22.

Quid numeras annos? Vixti maturior annis.
Acta senem faciunt: haec numeranda tibi.

Pedo Albinou. ad Liuiam n. 447. Seneca Epist. LXXVIII. ex Possidonio: Vnum diem, ait, hominum eruditorum plus patere, quam imperiti longissimam aetatem. Plura testimonia adferunt Freinshemius et Pitiscus ad l. c. Curtii. Die Herren, die statt der Verdienste nur ihre vielen Jahre zählen, bitte ich, daß sie sich die Mühe nehmen und bedächtlich lesen, was der Hamburgische Patriot im 52sten Stücke des ersten Jahrs S. 492. von seiner Philosophischen Uhre berichtet. Hr. Gellert besingt einen solchen neunzigjährigen Greis. Der Schluß ist dieser:

O Ruhm, dring in der Nachwelt Ohren,
Du Ruhm, den sich mein Greis erwarb!
Hört, Zeiten, hörts! Er ward gebohren,
Er lebte, nahm ein Weib und starb.

Siehe dessen Fabeln und Erzehlungen Th. 1. S. 7.

es den wenigsten, so viel mir bewußt ist, über zwanzig Jahr ihr Amt zu führen, erlaubt gewesen. Die beständige Arbeit hat die mehresten vor der Zeit entkräftet und hingeraffet. Der unverdienten göttlichen Gnade habe ich zu verdanken, daß ich, ohngeachtet meiner schwächlichen Gesundheit, die mir von Tage zu Tage den Tod zu drohen schiene, und zur größten Verwunderung vieler, die mir bey dem Antritte meiner Bedienung prophezeyeten, daß ich bald würde ausgespannet werden, ins 29ste Jahr (184) und, wie mir mein Gewissen Zeugniß giebt, mit möglichster Treue gelehret, und, wenn ich die neun Jahre hinzuthue, da ich mich in Kiel mit besonderer Unterweisung beschäfftigen müssen, das Amt eines Lehrers 38 Jahr verwaltet habe. Vielleicht haben die Mäßigkeit, die bestmöglichste Fürsorge für die Erhaltung meines Lebens, und eine wegen wohlgetroffener Ehe durch Hausorgen nie gestörte Gemüthsruhe etwas beygetragen. Inzwischen hat sich eine Unvermögenheit, mein Amt mit gewöhnlicher Munterkeit und voriger Nutzbarkeit fernerhin zu führen, die der mir frühzeitig aufgelegten und bisher standhaft getragenen Bürde beyzumessen ist, merklich zu äussern angefangen. Die Wahrheit des Virgilianischen Ausspruchs: Omnia fert aetas, animum quoque, d. i. das

(184) Vielleicht habe ich auch unter allen meinen Vorgängern an der Domschule am längsten gedienet. Der erste lutherische Rektor, M. Michael Stanhusius, welcher im Jahre Christi 1557 von dem Herzoge Adolf verordnet ward, starb zwar erst 1608 als Senior Canonicorum. Ob er aber nach 1580, da das hier angelegte Gymnasium, woran er auch Professor war, wieder einging, das Rektorat ferner geführet habe, finde ich nicht. Siehe Ioa. Molleri Cimbr. Liter. Tom. II. p. 862. Statius Krüger, der seit 1651 allhier Konrektor gewesen, muß nach meiner Muthmaßung sein Amt ziemlich lange geführet haben. Bisher aber habe das Jahr seines Todes nicht ausfündig machen können. Die vorhin unter den Amtsbrüdern herrschende Uneinigkeit ist daran Schuld gewesen, daß weder von den Lehrenden, noch von den Lernenden, ein Verzeichniß vorhanden ist. Ουκ ἀγαθον πολυκοιρανιη cet. Ohne Furcht, einer Prahlerey beschuldiget zu werden, kann ich zugleich zum Preise meines Gottes melden, daß die andere Klasse in diesem Jahrhundert niemals zahlreicher gewesen, als da ich derselben vorstand. Bey dem Antritte meines Amts besetzten die Schüler kaum eine Bank. Aufs letzte vermehrte sich ihre Anzahl dergestalt, daß alle Bänke nicht zureichten, und viele ihren Platz an zweenen Nebentischen nehmen mußten. In den Lektionen ist auch eine wichtige Veränderung oder Verbesserung geschehen. Vorhin wurden in der Latinität nur Nepos und Terentius erkläret, in der griechischen Sprache höchstens ein und ander Hauptstück aus dem neuen Testament gelesen. Ein Verzeichniß meiner Lektionen lieset man in den von mir herausgegebenen syntaktischen Briefen, Veränderungen und Chrien S. 24. u. f. In der ersten Klasse habe ich die von meinem Antecessore, dem seligen Hrn. Rektor Hojer, beliebte gute Lehr-Art fast

das hohe Alter nimmt alles weg, auch das Gedächtniß, habe ich mit meinem Schaden gelernet (185). Daß die Einbildungskraft und der Witz, die ein Schulmann zur lebhaften, sinnreichen und angenehmen Ausführung einer Materie, wie in einer ungebundenen, so gebundenen Rede, nöthig hat, bey zunehmenden Jahren abnehmen, und sich allgemach verlieren, werden mit mir alle ganz gewiß erfahren, die das Glück haben, alt zu werden (186). Dazu kömmt noch ein gedoppeltes Uebel, nämlich ein empfindlicher Gliederschmerz, der von dem unvermeidlichen Verdruß, wie gezeuget, so ernähret wird, und eine anhaltende Schlaflosigkeit, welche dem ausgemergelten Körper die benöthigte Ruhe versagt, und das bevorstehende Ende ankündigt. Und wie nöthig ist nicht die Vorbereitung zur Ewigkeit, und eine ernstliche Fürsorge für seine unsterbliche Seele, vornehmlich wenn einem alle Hoffnung eines längern Lebens abgeschnitten wird? Ich weiß gar wohl, daß man auch seinem Gotte dienet, wenn man sein Amt gebührend abwartet. Aber wie oft vergessen wir nicht unserer selbsten, wann wir mit andern Leuten und fremden Dingen zu thun haben? Wie wenig Zeit wird uns bey überhäuften Geschäfften gelassen, uns selbst zu prüfen, ob wir im Stande seyn, wenn uns Gott voritzt abforderte, mit Freudigkeit vor seinen Thron zu treten? Ich erinnere mich, ich weiß nicht wo, gelesen zu haben, daß der Kaiser Karl der Fünfte, durch die Vorstellung einer gewissen Person, daß ein Zwischenraum zwischen den Verrichtungen der Zeit und der Ewigkeit seyn müßte, so gerühret worden, daß er sich entschlossen, die Regierung nieder zu legen, und den Rest seines Lebens Gotte allein zu widmen. Auch ich befand bey genauer Untersuchung, daß ich für meine Seele besser, als bisher wegen der beständigen Arbeit geschehen können, sorgen, und mir mehr Zeit, Gott zu dienen, und zum seligen Tode anzuschicken nehmen müßte. Ein Paar Neben-Ursachen, welche den aus trifftigen Gründen gefaßten Entschluß nothwendig beschleunigten und bestärkten,

ohne Veränderung beybehalten. Die Anzahl der Zuhörer hat sich auch nicht vergeringert, zumalen ich noch in dem letzten Jahre siebenzehn gezählet habe, die sich meiner Unterweisung bedienen wollten. Selten pflegt bey uns itztgedachte Klasse stärker, öfters aber schwächer zu seyn.

(185) Eclog. IX. 51. Man pflegt gemeiniglich diese Wörter unrecht auszulegen, und Ferre durch Adferre zu erklären. So verdeutschet Barthold Feind in Florileg. Germ. Lat. Sentent. prouerb. Dec. LXXXI. diese Sentenz: Mit der Zeit geschieht alles, oder Zeit bringt Rosen. Diese irrige Deutung lernt der Schüler von dem Lehrmeister, und lehrt sie seine Schüler wieder. Der Dichter versteht vielmehr das Gegentheil. Nach des alten Servius richtiger Auslegung, und dem Zusammenhang der Wörter wird Ferre für Auferre, und Animus für Memoria gesetzt. Vid. Virg. Maro cum Veterum

stärkten, will ich mit Stillschweigen übergehen. Was war bey so bewandten Umständen zu thun? Wie waren alle obgedachte Hindernisse zu heben? Ich konnte mich nur auf drey Mitteln besinnen. Entweder mußte ich einige von den mir allergnädigst vorgeschriebenen Schulstunden verabsäumen, und mir dadurch mein Amt leichter und gemächlicher machen: oder ich mußte mir von Sr. Königl. Majest. einen Gehülfen allerunterthänigst ausbitten, der die Arbeit mit mir theilte: oder ich mußte um die gänzliche Erlassung meines Dienstes allerdemüthigst anhalten. Das erste wiederrieth mir mein Gewissen. Denn die völligen Einkünfte zu ziehen, und seinem Amte nicht in allen Stücken eine Gnüge thun, ist so unrecht und unchristlich, als gewöhnlich. Es klingt zwar herrlich in den Ohren der unverständigen Leute, wenn sie von dem Kaiser Flav. Vespasianus hören, daß er gesagt habe: Ein Kaiser müsse stehend, das ist, mitten in seinen kaiserlichen Verrichtungen, sterben. Und wie viele Abgelebte führen nicht noch heutiges Tages zu ihrem vermeintlich großen Ruhme an, daß sie in ihrem Berufe zu sterben gewilliget seyn? Allein, wenn man die Sache genau untersucht, und die Wahrheit sagen darf: so ist es manchen um seine und der Seinigen Versorgung und Bereicherung zu thun, indem er sich um das, was seines Amtes ist, entweder wenig bekümmert, oder alles durch andere verrichten läßt. Wie viel Gutes dadurch zum öftern unterlassen, und wie viel Böses hingegen zugelassen werde, lehret die betrübte Erfahrung. Solchem Beyspiele zu folgen, erlaubte mir so wenig die Vernunft, als das Christenthum. Schrecklich sind die Wörter: Verflucht sey, der des Herrn Werk läßig thut (187). Aus dieser Ursache erwählte ich das andere Mittel, und sahe mich nach einem Gehülfen um, mit dem ich die Arbeit theilen könnte, die mir allein nunmehr zu schwer fiel. Solchen eigenmäßig zu nehmen, vermeinte ich nicht befugt zu seyn. Und wo war denn so leicht iemand zu finden, der die Geschicklichkeit hatte? oder wer wollte sich dazu

Veterum omnium Comment. et selectis Recent. Notis, Lugd. Bat. A. 1646. in 4 p 64. et de la Cerda ad h. l. p. 164.

(186) Die Klugheit erfordert, daß man alsdann wisse aufzuhören. Man lese Hrn. Gellerts Fabel von der Nachtigall und der Lerche, welche die erste ist im ersten Theile, Was er schreibt:

O Dichter, denkt an Philomelen,
Singt nicht, so lang ihr singen wollt:
Natur und Geist, die euch beseelen,
Sind euch nur wenig Jahre hold.

solches geht die Redner gleichfalls an. Je mäßiger das natürliche Feuer bey mir in der Jugend gewesen ist, desto leichter ist solches im Alter verloschen.

(187) Jerem. XLVIII, 10.

zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, a[illegible]rommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgeld aufzuopfern mich freywillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äusserste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie sattsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet (188). Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbsten aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das letztemal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amts öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweilen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch voritzt meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.

Staatl. Bibliothek Regensburg

zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, ac[illegible]rommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgeld aufzuopfern mich freywillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äusserste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie sattsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet (188). Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbsten aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das letztemal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amts öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweilen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch voritzt meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.

Staatl. Bibliothek Regensburg

zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, ac[illegible]rommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgeld aufzuopfern mich freywillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äusserste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie sattsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet (188). Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbsten aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das letztemal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amts öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweilen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch voritzt meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.

Staatl. Bibliothek Regensburg

zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, ar.. rommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgeld aufzuopfern mich freywillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äusserste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie sattsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet (188). Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbsten aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das letztemal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amts öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweilen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch voritzt meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.

Staatl. Bibliothek Regensburg

zu bequemen, ohne alle Hoffnung einer ihm allergnädigst versprochenen Beförderung? Auf Gutachten eines gewissen hohen Vorgesetzten, mit dem ich die Sache pflichtmäßig vorher überlegte, bath ich mir daher allerunterthänigst einen so gelehrten, ankommen Mann zu meinem Mit-Arbeiter und zukünftigen Amtsfolger aus, um iedermann zu zeigen, daß ich nach Vermögen bis an mein Ende zu arbeiten bereitwillig wäre. Dabey hatte ich keine andere Absicht, als das Beste der Schule: zumalen ich Niemand von den Meinigen zu befördern suchte, zugleich mein halbes Jahrgeld aufzuopfern mich freywillig erboth. Aber auch dieses fand Schwierigkeit; indem mir, ich weiß nicht, von wem, und welche Hindernisse gemacht wurden. Dieses nöthigte mich, um unsere Schule in ihrem bisherigen Flor zu erhalten, oder noch mehr in Aufnahme zu bringen, das dritte und äusserste Mittel zu ergreifen, und bey Seiner Königl. Majest. um allergnädigste Erlaubniß anzuhalten, mein tragendes Amt gänzlich niederlegen zu dürfen. Diese nie sattsam zu preisende Gnade haben Allerhöchstdieselben mir angedeyen lassen, und den Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Karl Friederich Krafft, bisherigen wohlverdienten Rektor der Schule zu Husum, zu meinem Nachfolger und Rektor an dieser Schule allergnädigst zu ernennen geruhet (188). Zu einer Zeit werde ich also mit dieser gedoppelten Allerhöchsten Königlichen Wohlthat begnadiget, daß ich der geliebten Schule meiner Vaterstadt zu einem besonders geschickten Vorgesetzten und vornehmsten Lehrer, mir selbsten aber zur erlangten Ruhe im Alter Glück wünschen kann. Morgen werde ich, geliebts Gott, das letztemal die Ehre haben, bey Niederlegung meines Lehr-Amts öffentlich zu reden, und zeigen, daß ein gutes Gewissen die beste Belohnung der Amtstreue sey. Die unverdiente Gnade und Gewogenheit, womit die Hohen und Vornehmen Standespersonen, wie auch alle Gönner hiesiger Schule und Liebhaber der Wissenschaften mich und die mir anvertraute Jugend mit Aufmerksamkeit bisweilen zu hören geneiget haben, erwecken in mir das veste Vertrauen, Dieselben werden auch voritzt meiner unterthänigen und gehorsamsten Bitte Statt geben, und die Handlung mit ihrer hohen und geehrtesten Gegenwart beehren. So lange mir Gott das Leben fristen wird, verspreche ich heilig, daß das Andenken solcher hohen Gnade und Geneigtheit in meinem Herzen nie ersterben werde. Geschrieben Schleswig den 6 Jenner 1756.

(188) Im vorigen Jahrhundert, und zwar 1670, ward auch M. Abel Fink, erster Lehrer der Husumer Schule, zum Rektorat nach Schleswig berufen, allwo er 1680 gestorben. Siehe des sel. Konsistorialraths, Joh. Melch. Kraftens, zweyfaches zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß S. 337.

Staatl. Bibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Licht, Johann F.

Abhandlung von den Belohnungen des hohen Alters Bey Niederlegung seines Amtes herausgegeben

Flensburg 1756

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/A.Diss.6033
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11075730-5
VD18 12459178-001